

TC/49/42

ORIGINAL: englisch

DATUM: 28. Februar 2014

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN Genf

Jeni

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Neunundvierzigste Tagung Genf, 18. bis 20. März 2013

BERICHT1

vom Verbandsbüro erstellt

Eröffnung der Tagung

- *1. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine neunundvierzigste Tagung vom 18. bis 20. März 2013 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
- *2. Die Tagung wurde von Herrn Joël Guiard (Frankreich), dem Vorsitzenden des TC, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte.
- *3. Der Vorsitzende berichtete, daß Serbien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 5. Dezember 2012 hinterlegt habe und am 5. Januar 2013 einundsiebzigstes Mitglied des Verbandes geworden sei. Er berichtete ferner, daß Frankreich am 27. April 2012 seine Urkunde der Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens hinterlegt habe und am 27. Mai 2012 durch die Akte von 1991 gebunden wurde und daß Panama seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 22. Oktober 2012 hinterlegt habe und am 22. November 2012 durch die Akte von 1991 gebunden wurde.
- *4. Der Vorsitzende informierte den TC darüber, daß Ghana der Beobachterstatus im TC und in den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und dem Afrikanischen Saatguthandelsverband (AFSTA) der Beobachterstatus im Rat, im Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und in den TWP erteilt worden sei.
- *5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß Frau Margaret Byskov und Frau Julia Borys im Jahr 2013 nach sechzehn bzw. zwei Dienstjahren in den Ruhestand treten würden. Er brachte die Wertschätzung für ihr Engagement und die bedeutenden Dienste zum Ausdruck, die sie für das Verbandsbüro geleistet haben. Der Generalsekretär berichtete ferner, daß Herr Benjamin Rivoire und Herr Leontino Taveira zum Technischen/Regionalen Bediensteten (afrikanische/arabische Länder) bzw. zum Technischen/Regionalen Bediensteten (Lateinamerika, Karibik) ernannt worden seien.

Annahme der Tagesordnung

*6. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/49/1 Rev. 2 dargelegt, an.

_

¹ Die Absätze mit Sternchen (*) in diesem Bericht wurden aus Dokument TC/49/41 (Bericht über die Entschließungen) übernommen.

Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

7. Der stellvertretende Generalsekretär berichtete in Form einer Powerpoint-Präsentation mündlich über die fünfundsechzigste und die sechsundsechzigste Tagung des CAJ, die dreiundachtzigste und die vierundachtzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die neunundzwanzigste außerordentliche Tagung sowie die sechsundvierzigste ordentliche Tagung des Rates. Eine Abschrift der Präsentation ist in Anlage II dieses Berichts enthalten (nur in der Originalsprache).

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

8. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden in Form von Powerpoint-Präsentationen über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV). Der TC nahm zur Kenntnis, daß seit der achtundvierzigsten Tagung des TC keine Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) abgehalten worden sei. Eine Abschrift dieser Präsentationen ist in Anlage III dieses Berichts (nur in der Originalsprache) enthalten und die von den Vorsitzenden erstellten Zusammenfassungen der Arbeiten sind im folgenden dargelegt:

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

- 9. Die TWA hielt vom 21. bis 25. Mai 2012 ihre einundvierzigste Tagung in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Frau Robyn Hierse (Südafrika), der Vorsitzenden der TWA, ab. Der Bericht der Tagung ist in Dokument TWV/41/34 "Report" enthalten.
- 10. An der Tagung nahmen 53 Teilnehmer aus 28 Verbandsmitgliedern, ein Beobachterstaat, zwei Organisationen und drei elektronische Teilnehmer, zwei aus Australien und einer von der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 20. Mai statt und 25 Teilnehmer aus 14 Verbandsmitgliedern nahmen daran teil.
- 11. Die TWA wurde von Herrn Robert Tessier, Sous-Directeur de la Qualité et de la protection des végétaux, Ministère de l'agriculture et de la pêche, begrüßt und hörte Referate von Frau Sylvie Dutartre, Direktorin der Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Herrn Georges Sicard, Leiter der Abteilung Sortenprüfung der GEVES, und Frau Virginie Bertoux, Leiterin von Instance nationale des obtentions végétales (INOV).
- 12. Die TWA nahm zur Kenntnis, dass die Informationen über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWA/41/31 "Berichte über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern" enthalten ist. Darauf folgte ein Referat des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV. Nach den Berichten nahm die TWA die Informationen über Entwicklungen in der UPOV im Bereich der molekularen Verfahren, die in Dokument TWA/41/2 "Molekulare Verfahren" dargelegt sind, zur Kenntnis.
- 13. Eine Reihe von TGP-Dokumenten wurde erörtert: TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", TGP/8 "Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit" und TGP/14 "Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe".
- 14. Im Hinblick auf die Überarbeitung von TGP/7 prüfte die TWA Dokument TWA/41/11 "Zusammenfaßung von für Dokument TGP/7 'Erstellung von Prüfungsrichtlinien' vereinbarten Überarbeitungen" und war sich darin einig, daß, wie in der Anlage von Dokument TWA/41/11 vorgeschlagen, Dokument TGP/7: GN 7 geändert werden sollte.
- 15. Die TWA hörte ein Referat vom Sachverständigen aus Deutschland auf der Grundlage von Dokument TWA/41/12 "Anleitung zur Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen". Auch folgende Dokumente wurden geprüft: TWA/41/13 "Anleitung für die Erfassungsmethode", TWA/41/14

"Beispielssorten" und TWA/41/15 "Einreichung von Fotoaufnahmen mit dem Technischen Fragebogen". Es wurden mehrere Vorschläge und Anmerkungen gemacht und vermerkt.

- 16. In Bezug auf Dokument TGP/8 "Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit" wurden mehrere Dokumente geprüft. Die TWA hörte auch Referate zu mehreren dieser Dokumente.
- 17. Ein Sachverständiger aus Deutschland hielt ein Referat zu Dokument TWA/41/16 "Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil I, DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt 2 Zu erfassende Daten"; ein Sachverständiger aus Frankreich hielt ein Referat zu Dokument TWA/41/17 "Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen"; ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hielt ein Referat zu Dokument TWA/41/21 Corr. "Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Verringerung der Größe von Anbauprüfungen" und ein Sachverständiger aus den Niederlanden hielt ein Referat zu Dokument TWA/41/24 "Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil I, DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser". Die in diesen Anlagen enthaltenen Informationen wurden erörtert und es wurden einige Vorschläge und Empfehlungen gemacht.
- 18. Die TWA prüfte auch die Dokumente, die sich auf die Überarbeitung von Dokument TGP/14 "Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe" beziehen und stimmte dem vorgeschlagenen Text, wie in der Anlage I von Dokument TWA/41/27 "Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen" betreffend die Perspektive, aus der Pflanzenformen zu erfassen sind, dargelegt, zu. Die TWA stimmte den vorgeschlagenen Definitionen für Blütenstandstiel, Blütenstiel, Blattstiel und kleiner Blattstiel zu und empfahl, die Übersetzung dieser Begriffe zu prüfen. Bezüglich der Überarbeitung von "Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse" empfahl die TWA, daß es zur Beschreibung des Verhältnisses Länge/Breite zweckmäßiger wäre, die Ausprägungsstufen "klein" bis "groß" statt "niedrig" bis "hoch" zu verwenden. Die TWA prüfte die in Anlage V von Dokument TWA/41/27 enthaltene Anleitung zur Verwendung zusammengesetzter Merkmale für die Bestimmung von Unterscheidbarkeit und Homogenität und stimmte darin überein, daß das vorgestellte Verfahren zweckmäßig sei und empfahl es für die Aufnahme in Dokument TGP/14.
- 19. Die TWA nahm die in Dokument TWA/41/10 "Verfahren für die Berechnung von COYU" und Dokument TWA/41/9 "Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben" sowie auch die Entwicklungen betreffend Sortenbezeichnungen (Dokument TWA/41/4 "Sortenbezeichnungen") und Information und Datenbanken, die in folgenden Dokumenten enthalten sind, zur Kenntnis: TWA/41/6 "Datenbanken für Sortenbeschreibungen", TWA/41/7 "Austauschbare Software" und TWA/41/8 "Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen".
- 20. Die TWA hörte ein Referat über die PLUTO-Datenbank und nahm die in Dokument TWA/41/5 "UPOV-Informationsdatenbanken" enthaltenen Informationen zur Kenntnis.
- 21. Zum Tagesordnungspunkt 13, Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien, hörte die TWA ein Referat über das Projekt für eine webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage), um die Verfasser von Prüfungsrichtlinien in das Projekt einzuführen. Die TWA nahm die Funktionen der vorgeschlagenen TG-Mustervorlage zur Kenntnis und erörterte die mögliche Verwendung einer solchen Mustervorlage und damit verbundener Datenbanken. Die TWA unterstützte die Initiative und stimmte der Fortführung der Arbeit zur TG-Mustervorlage zu.
- 22. Die TWA erörterte 14 Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, dem TC drei dieser Prüfungsrichtlinien, nämlich für Saatwicke, Italienhirse/Kolbenhirse und Sesam, zu unterbreiten.
- 23. Die TWA vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung zu erörtern:
 - Adlay (Coix ma-yuen Roman.)
 - Adzuki/Rote Bohne (Vigna angularis)
 - Maniok (Manihot esculenta Crantz.)
 - Erdnuß (*Arachis* L.) (Überarbeitung)
 - Wiesenrispe (*Poa pratensis* L.) (Überarbeitung)
 - Rhodesgras (Chloris gayana Kunth)
 - Skorpiongras (*Phacelia tanacetifolia* Benth.)

- Solanum tuberosum subsp. Andigenum
- Mohrenhirse (Sorghum bicolor L.) (Überarbeitung)
- Hohes Weizengras (Elytrigia elongata (Host) Nevski), (Agropyron elongatum (Host) P. Beauv.)
- Urochloa (Brachiaria)
- Weizen (*Triticum aestivum*) (Überarbeitung)
- 24. Auf Einladung der Ukraine stimmte die TWA zu, ihre zweiundvierzigste Tagung vom 17. bis 21. Juni 2013 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 16. Juni 2013 abzuhalten.
- 25. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:
 - 1. Eröffnung der Tagung
 - 2. Annahme der Tagesordnung
 - 3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - (a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - (b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
 - 4. Molekulare Verfahren
 - 5. TGP-Dokumente
 - 6. Sortenbezeichnungen
 - 7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 - 8. Homogenitätsprüfung
 - 9. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
 - 10. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
 - 11. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
 - 12. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
 - 13. Ort und Datum der nächsten Tagung
 - 14. Künftiges Programm
 - 15. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
 - 16. Schließung der Tagung
- 26. Am Nachmittag des 23. Mai 2012 besuchte die TWA die technische Einrichtung der GEVES in L'Anjouère. Die TWA besichtigte das Gewächshaus und Feldversuche für Raps und Getreide, wobei die Durchführung von Prüfungen und die Verwaltung von Erfassungen erläutert wurden.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

- 27. Die TWC hielt vom 25. bis 29. Juni 2012 ihre dreißigste Tagung in Chisinau, Republik Moldau, unter dem Vorsitz von Herrn Sami Markkanen (Finnland), dem Vorsitzenden der TWC, ab.
- 28. An der TWC-Tagung nahmen 51 Teilnehmer aus 20 Verbandsmitgliedern teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des Montags, 25. Juni statt und 26 Teilnehmer aus 7 Verbandsmitgliedern nahmen daran teil. Während der Tagung wurden 46 Dokumente erörtert.
- 29. Die TWC wurde von Herrn Viorel Gutu, dem Vizeminister für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie der Republik Moldau begrüßt. Auch Frau Svetlana Munteanu, Stellvertretende Generaldirektorin der staatlichen Behörde für geistiges Eigentum, begrüßte die Teilnehmer. Herr Mihail Machidon, Vorsitzender der Staatlichen Kommission für Sortenprüfung (SCPVT), hielt ein Referat über das Sortenschutzsystem der Republik Moldau.
- 30. Die TWC prüfte 14 Dokumente über die Überarbeitung von TGP/8 "Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit".

Dokumente für TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse

- 31. Die TWC prüfte Dokument TWC/30/16 Rev. "Zu erfassende Daten" und vereinbarte, daß das Dokument nach Aktualisierung der empfohlenen Freiheitsgrade in der Tabelle der Anlage dem TC zur Billigung vorgelegt werden solle. Ferner wurden einige kleine Änderungen an dem Text vorgeschlagen.
- 32. Die TWC empfahl, dem TC auch den neuen Abschnitt "Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser" in Dokument TWC/30/24 zur Prüfung vorzulegen.
- 33. Die TWC vereinbarte, daß die letzte Überschrift in Dokument TWC/30/21 "Verringerung der Größe von Anbauprüfungen" so geändert werden solle, daß sie sich auf technische Einzelheiten und ein gegebenes Beispiel bezieht. Die TWC ersuchte den Verfasser auch, zu Beginn des Kapitels einen Satz aufzunehmen, der besagt, daß das "Kapitel für den an technischen Einzelheiten interessierten Leser maßgeblich ist".

Dokumente für TGP/8 Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung

- 34. Die TWC prüfte die Fragen anderer Technischer Arbeitsgruppen (TWP) zu Dokument TWC/30/23 "Das Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre (COYD)". Die TWC stellte klar, daß der Vorschlag zur Verringerung der Anzahl an Freiheitsgraden geeignete statistische Verfahren für kleine Anbauprüfungen liefere, obgleich 20 Freiheitsgrade vorzuziehen seien. Die TWC überprüfte auch, daß das Diagramm auf Seite 39 von Dokument TGP/8/1 betreffend Voraussetzungen für die statistischen Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit nicht geändert werden muß. Das Diagramm stimmte mit den vorgeschlagenen Änderungen der Freiheitsgrade überein.
- 35. Ferner vereinbarte die TWC, daß Dokument TWC/30/20 "Anpassung von COYD an besondere Gegebenheiten" in Dokument TGP/8 aufgenommen werden solle. Bezüglich Dokument TWC/30/22 "2x1%-Verfahren Mindestanzahl von Freiheitsgraden für das 2x1%-Verfahren" stellte die TWC klar, daß das COYD-Verfahren dem 2x1%-Verfahren zur Absicherung der Beständigkeit und Wiederholbarkeit der Ergebnisse vorzuziehen sei.
- 36. Die TWC prüfte Dokument TWC/30/26 "Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz". Die TWC bat den Verfasser zu prüfen, ob die verbleibenden Abschnitte bereits in TGP/8/1 behandelt sind. Bezüglich Dokument TWC/30/28 über "Neuer Abschnitt 11 DUS-Prüfung an Mischproben" merkte die TWC an, daß diese Anleitung für die Bestimmung des Substanzgehalts und die Elektrophorese nützlich wäre.
- 37. Das Verbandsbüro hielt ein Referat über die verschiedenen Verfahren, die zur Umwandlung von Messungen in Noten für die Sortenbeschreibung verwendet werden. Die TWC war sich darin einig, daß Sachverständige aus Finnland, Italien und dem Vereinigten Königreich das Verbandsbüro dabei unterstützen sollten, die unterschiedlichen Ansätze für die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Anleitung zur Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und Erstellung von Sortenbeschreibungen zusammenzufassen. Ferner vereinbarte die TWC, daß Sachverständige aus Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich eine Befragung zur Verarbeitung eines gemeinsamen Datensatzes zur Erstellung von Sortenbeschreibungen vorbereiten würden. Das Ziel dieser Befragung wäre festzustellen, welches die gemeinsamen Aspekte sind und wo es Abweichungen hinsichtlich der Verfahren gibt.
- 38. Nach Erörterung von Dokument TWC/30/17 "Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen" empfahl die TWC, die Anleitung allgemeiner zu halten, so daß sie sich an alle etwaigen Anwender richtet. Weitere im Dokument enthaltene Anleitung sollte Information über die Zahl der Wiederholungen umfassen, um sicherzustellen, daß eine zufällige korrekte Kennzeichnung der Sorte unwahrscheinlich ist.
- 39. Die TWC stimmte darin überein, daß Dokument TWC/30/18 "Anleitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen" weiterentwickelt werden solle. Die TWC prüfte die Probleme, die sich aus voneinander abweichenden Noten ergeben und schlug vor, daß das Dokument überarbeitet werden sollte, damit es sämtliche von den Verbandsmitgliedern verwendeten Verfahren behandele.
- 40. Nach Prüfung von Dokument TWC/30/29 "Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale" hoffte die TWC, neue Beispiele für die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für das Dokument zu haben.
- 41. Die TWC nahm Kenntnis von der in Dokument TWC/30/10 "Verfahren für die Berechnung von COYU" enthaltenen Information und nahm zur Kenntnis, daß es nicht möglich war, ein Dokument über etwaige

Vorschläge für Verbesserungen von COYU zur Prüfung durch die TWC im Jahr 2012 zu erstellen. Die TWC ersuchte Sachverständige aus Dänemark und aus dem Vereinigten Königreich, mit der Ausarbeitung des Dokuments für die Prüfung durch die TWC auf ihrer einunddreißigsten Tagung fortzufahren.

- 42. Die TWC prüfte Dokument TWC/30/9 "Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben" in Verbindung mit einer mündlichen Präsentation eines Sachverständigen aus Deutschland über die Untersuchung verschiedener in dem Dokument enthaltener Ansätze. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß weitere Erklärungen zu den beschriebenen Situationen erforderlich seien, wie etwa die Klärung der Frage, ob zwei Wachstumsperioden in Bezug auf die Verwendung derselben Probe und im selben Jahr möglich seien. Die TWC vereinbarte, daß detailliertere Informationen und weitere Analysen erforderlich seien, um Anleitung zu den Folgen der Verwendung unterschiedlicher Herangehensweisen erteilen zu können. Die TWC vereinbarte, daß Frankreich, Deutschland und die Niederlande eine oder mehrere in ihren Ländern vorkommende konkrete Situationen sowie die statistische Grundlage ihrer Analysen vorlegen würden. Die TWC vereinbarte ferner, daß die statistische Grundlage für die annehmbare Zahl von Abweichern in der Unterprobe von 20 Pflanzen, die im Zusammenhang mit einer Probe von 100 Pflanzen verwendet wird, von Sachverständigen aus Frankreich und Deutschland geprüft werde.
- 43. Die TWC hörte ein Referat zu Dokument TWC/30/31 "AIM: Verwaltung der Bildanalyse Erfahrung aus Frankreich" von einem Sachverständigen aus Frankreich. Die Software AIM wird von GEVES zur Kontrolle des zentralisierten und gemeinsamen Bildanalysesystems verwendet. Die Software AIM könnte von ihrem Entwickler GEVES kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die TWC legte nahe, daß eine Schulung zur Verwendung dieser Software und ihre Übersetzung ins Englische für einen größeren Nutzerkreis grundlegend wichtig wäre. Die TWC vereinbarte ferner, die Aufnahme der AIM-Software in die Liste der austauschbaren Software vorzuschlagen.
- 44. Dokument TWC/30/39 "A Survey on Software and Hardware used for Image Analysis" wurde der TWC vorgelegt. Die Befragung lieferte Informationen zur Anleitung, über benötigte Materialien und die für die Bildanalyse grundlegend wichtige Kalibrierung und Standardisierung. Die von Finnland und Frankreich gelieferten Informationen würden in das Dokument aufgenommen werden. Die TWC vereinbarte, daß ein Entwurf eines neuen Abschnitts "Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse" von dieser Information profitieren würde und vereinbarte, daß Sachverständige aus den Niederlanden in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen aus der Europäischen Union dieses Dokument ausarbeiten sollen.
- 45. Bezüglich Dokument TWC/30/34 "Updated Survey on Hand-Held Data Capture Devices" empfahl die TWC, daß das Verbandsbüro zum Zwecke der Überprüfung der in dem Dokument enthaltenen Information ein neues Rundschreiben verschicken solle.
- 46. Die TWC prüfte das Dokument TWC/30/7 "Exchangeable Software". Die TWC vereinbarte, daß zunächst eine Klärung bezüglich der Verfügbarkeitsbedingungen, des Übersetzungsbedarfs, der Schulung, der Instandhaltung und der Kosten für potentielle Nutzer erforderlich sei, bevor eine Stellungnahme zur Aufnahme einer Software in die Liste abgegeben werden könne. Die TWC hörte ein Referat "Information System (IS) Used for Test and Protection of Plant Varieties in the Russian Federation" (Für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten in der Russischen Föderation verwendete Informationssysteme (IS)) (siehe Dokument TWC/30/35) von einem Sachverständigen aus Belarus in Abwesenheit des Sachverständigen aus der Russischen Föderation. Die TWC war sich darin einig, daß das von der Russischen Föderation verwendete Informationssystem mit einer Anmerkung, daß es in russischer Sprache verfügbar ist, in die Liste der austauschbaren Software aufgenommen werden könnte.
- 47. Die TWC hörte via Internet ein elektronisches Referat über ein vom Verbandsbüro für eine webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage) für Verfasser von Prüfungsrichtlinien konzipiertes Projekt. Die TWC unterstützte die Initiative und Fortführung der Arbeit zu diesem Projekt. Ein weiteres elektronisches Referat wurde von Herrn Glenn Mac Stravic, Leiter, Abteilung Brand Database, von der WIPO über die PLUTO-Datenbank gehalten.
- 48. Der Sachverständige aus Deutschland verteilte eine CD mit der jüngsten Datenbank der Arbeitsunterlagen der TWC an die Teilnehmer.
- 49. Die TWC vereinbarte, ihre einunddreißigste Tagung vom 4. bis 7. Juni 2013 in Seoul, Republik Korea, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 3. Juni 2013 abzuhalten.
- 50. Die TCW sah vor, auf ihrer einunddreißigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

- 1. Eröffnung der Tagung
- 2. Annahme der Tagesordnung
- 3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz:
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
- 4. Molekulare Verfahren
- TGP-Dokumente
- 7. Sortenbezeichnungen
- 8. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
- Datenlogger
- 10. Bildanalyse
- 11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
- 12. Entwicklung von COY
 - COYU: mögliche Vorschläge für Verbesserungen von COYU
- 13. Statistische Auswertung kategorischer Daten
- 14. Webcasting von UPOV-Tagungen
- 15. Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten
- 16. Ort und Datum der nächsten Tagung
- 17. Künftiges Programm
- 51. Am Nachmittag des 28. Juni 2012 besuchte die TWC den Trauben- und Weinerzeuger Chateau Vartely, in Orhei, Republik Moldau.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

- 52. Die TWF hielt ihre dreiundvierzigste Tagung vom 30. Juli bis 3. August 2012 in Peking, China, ab. Die Tagung wurde von Frau Carensa Petzer (Südafrika), der Vorsitzenden der TWF, eröffnet, die auch den Vorsitz führte.
- 53. An der TWF-Tagung nahmen 52 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, drei Beobachterstaaten und eine Beobachterorganisation teil.
- 54. An der vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 25 Teilnehmer aus 9 Verbandsmitgliedern und drei Beobachterstaaten teil.
- 55. Die TWF wurde von Herrn Zhang Yanqui, Generaldirektor des Büros für Saatgutverwaltung, Landwirtschaftsministerium, und Herrn Huang Faqiang, stellvertretender Generaldirektor des Entwicklungszentrums für Wissenschaft und Technologie, Staatliche Forstverwaltung sowie dem stellvertretenden Generaldirektor des Sortenschutzamtes, Staatliche Forstverwaltung, begrüßt.
- 56. Die TWF bat TWF-Sachverständige um weitere Informationen über die Verwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei Obstarten für Zwecke, wie etwa Sortenidentifikation, Verwaltung von Sortensammlungen und andere Anwendungen, die bei ihrer nächsten Tagung vorgestellt werden sollen. Der Sachverständige aus Frankreich würde bei der nächsten TWF-Tagung mehr Informationen liefern.
- 57. Die TWF prüfte folgende Angelegenheiten auf der Grundlage von Dokument TWF/43/3 "TGP-Dokumente".

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

- Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien" vereinbarten Überarbeitungen
- Anleitung zu der Zahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu pr

 üfenden Pflanzen
- Anleitung für die Erfassungsmethode
- Beilegen von Fotos zum Technischen Fragebogen
- Beispielsorten
- 58. Die TWF hörte ein Referat über Beispielssorten von einem Sachverständigen aus Frankreich und schlug vor, daß der Führende Sachverständige bei der Verfassung von Prüfungsrichtlinien nach einem Ansatz in drei Schritten vorgehen sollte.
 - Schritt 1: abklären, ob Beispielssorten für ein bestimmtes Merkmal erforderlich sind;
 - Schritt 2: falls als erforderlich angesehen, sollten die Beispielssorten, die als gemeinsame oder universelle Beispielssorten verwendet werden könnten, aufgeführt werden;
 - Schritt 3: festlegen, ob ein regionaler Satz an Beispielssorten für die jeweilige Prüfungsrichtlinie notwendig ist.
- 59. Die TWF prüfte Dokument TWF/46/16 "Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt 2: Zu erfassende Daten" und stimmte darin überein, daß das Dokument dem TC auf seiner nächsten Tagung zur Billigung vorgelegt werden solle.
- 60. Bezüglich Dokument TGP/14 "Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe" prüfte die TWF das Dokument TWF/46/27: "Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe; Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen". Im Hinblick auf die Überarbeitung von "Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse":
 - schätzte es die TWF, daß andere TWP ihrem früheren Vorschlag, alle Stufen, von "zusammengedrückt bis langgezogen" zu haben, zugestimmt hatten.
 - ersuchte die TWF darum, daß die vorgeschlagenen Änderungen im gesamten Dokument TGP/14 durchgehend umgesetzt werden.
 - schlug sie vor, daß das Verhältnis Durchmesser/Höhe in Verhältnis Länge/Breite geändert werde, um Übereinstimmung im gesamten Dokument TGP/14 zu gewährleisten.
- 61. Die TWF nahm die Entwicklungen, über die in Dokument TWF/43/4 "Sortenbezeichnungen" berichtet wird, zur Kenntnis.
- 62. Die TWF prüfte Dokument TWF/43/19 "Webcasting von UPOV-Tagungen", wies aber auf die Grenzen elektronischer Kommunikationsmittel bei großem Publikum, wenn aktive Beiträge gefordert sind, hin.
- 63. Die TWF prüfte Dokument TWF/43/36 "Vorschlag für eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine" und hörte ein Referat von Herrn Jean Maison (Europäische Union), dem Koordinator der Untergruppe. Die Sachverständigen aus Spanien und Marokko berichteten über ihre bisherigen Fortschritte. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß der TWF auf ihrer Tagung im Jahr 2013 die Ergebnisse vorgelegt würden, die die Ringprüfungen, die auf der Grundlage der vereinbarten Methodik durchgeführt wurden, ergeben haben.
- 64. Die TWF bedankte sich für die als Koordinator der Untergruppe geleistete Arbeit von Herrn Jean Maison (Europäische Union).
- 65. Die TWF vereinbarte, dem TC folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Fortunella Swingle, Papaya (Carica papaya L.), Ananas (Ananas comosus L. Merr.) und Granatapfel (Punica granatum L.).
- 66. Die TWF vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer vierundvierzigsten Tagung zu erörtern:
 - Avokado Unterlage (Persea Mill.)
 - Brasilianische Guave (*Acca sellowiana* (Berg) Burret)
 - Apfelunterlagen (Malus Mill.) (Überarbeitung)
 - Kokosnuß (Cocos nucifera L.)
 - Litschi (Litchi chinensis Sonn.)

- Mandarine (*Citrus* L. Gruppe 1) (Teilüberarbeitung)
- Pfirsich (*Prunus persica* (L.) Batsch) (Teilüberarbeitung)
- Pekannuß (Carya illinoinensis (Wangenh.) K. Koch)
- Pflaumenunterlagen (*Prunus* L.) (Überarbeitung)
- Vanille (Vanilla planifolia Jacks.)
- Waalnuß (Juglans regia L.) (Überarbeitung)
- 67. Auf Einladung des Sachverständigen aus Neuseeland stimmte die TWF zu, ihre vierundvierzigste Tagung vom 29. April bis 3. Mai 2013 mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 28. April 2013 in Napier, Neuseeland, abzuhalten.
- 68. Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:
 - Eröffnung der Tagung
 - 2. Annahme der Tagesordnung
 - 3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
 - 4. Molekulare Verfahren
 - TGP-Dokumente
 - 6. Sortenbezeichnungen
 - Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 - 8. Homogenitätsprüfung
 - 9. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
 - 10. Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien
 - 11. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
 - 12. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
 - 13. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
 - 14. Ort und Datum der nächsten Tagung
 - 15. Künftiges Programm
 - 16. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
 - 17. Schließung der Tagung
- 69. Am Nachmittag des 1. August 2012 besuchte die TWF die Einrichtungen des Instituts für Forstwirtschaft und Obstbaukunde, Peking-Akademie für land- und forstwirtschaftliche Wissenschaften, Peking, wo die TWF von Herrn Dr. Yuzhu Wang, dem Direktor des Instituts, begrüßt wurde.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

- 70. Die TWO hielt ihre fünfundvierzigste Tagung vom 6. bis 10. August 2012 in Jeju, Republik Korea, ab. Den Vorsitz über die Tagung führte Herr Nik Hulse (Australien), Vorsitzender der TWO. Der ausführliche Bericht ist in Dokument TWO/45/37 enthalten.
- 71. An der Tagung nahmen 60 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 5. August statt und 34 Teilnehmer nahmen daran teil.
- 72. Die TWO wurde von Herrn Won-Gil Bae, Generaldirektor, Koreanisches Sorten- und Saatgutamt (KSVS), und Herrn Young-Kook Chang, Direktor, Abteilung Pflanzensorten, KSVS, begrüßt. Herr Won-Gil Bae lieferte einen Überblick über das Sortenschutzsystem in der Republik Korea. Herr Young-Kook Chang hielt ein Referat über die vom KSVS durchgeführten Sortenschutztätigkeiten.

- 73. Die TWO nahm die von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWO/45/36 Prov. "Berichte über Entwicklungen im Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern" gelieferten Informationen über Entwicklungen beim Sortenschutz zur Kenntnis. Die TWO hörte einen mündlichen Bericht des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.
- 74. Die TWO prüfte Dokument TWO/45/11 "Zusammenfaßung der für Dokument TGP/7 'Erstellung von Prüfungsrichtlinien' vorgeschlagenen Überarbeitungen" und vereinbarte, daß Kapitel 2.3 folgendermaßen lauten solle "Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen: [...]".
- 75. Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/12 über "Anleitung zur Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen". Die TWO schlug vor, daß die Mindestanzahl von Pflanzen mit der Zahl übereinstimmen sollte, die notwendig ist, um das Merkmal zu erfassen, das die größte Anzahl an Pflanzen erfordert.
- 76. Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/13 über "Anleitung zur Erfassungsmethode" und stimmte mit der TWA, TWC, TWV und TWF bezüglich des vorgeschlagenen Textes, wie in Absatz 14 von Dokument TWO/45/37 dargelegt, überein.
- 77. Die TWO prüfte die Dokumente TWO/45/14 und TWO/45/14 Add. über "Beispielssorten" und vereinbarte, daß die Verwendung von Abbildungen für qualitative und pseudoqualitative Merkmale weiter gefördert werden solle und befürwortete den von der TWF entwickelten Ansatz in drei Schritten, bei dem der Führende Sachverständige folgendermaßen vorgeht:
 - Schritt 1: abklären, ob Beispielssorten für ein bestimmtes Merkmal erforderlich sind;
 - Schritt 2: falls als erforderlich betrachtet, sollten die Beispielssorten, die als gemeinsame oder universelle Beispielssorten verwendet werden könnten, aufgeführt werden;
 - Schritt 3: festlegen, ob ein regionaler Satz an Beispielssorten für die jeweilige Prüfungsrichtlinie notwendig ist.
- 78. Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/15 "Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung zur Bereitstellung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen" und schlug vor, den vorgeschlagenen Wortlaut für den neuen ASW 16, wie in der Anlage von Dokument TWO/45/15 dargelegt, zu überarbeiten, damit er folgendermaßen laute: "Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte, das (die) maßgebende(n) Unterscheidungsmerkmal(e) zeigt, muß dem Technischen Fragebogen beigelegt werden, falls dies von der Behörde verlangt wird. Die Fotoaufnahme wird eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermitteln, die die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen ergänzt."
- 79. Die TWO prüfte die Dokumente TWO/45/30 und TWO/45/30 Add. "Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen." Die Dokumente enthielten eine Zusammenfaßung verschiedener Ansätze zur Umwandlung von Mittelwerten in Noten zur Sortenbeschreibung. Die TWO stimmte den Empfehlungen der TWF, daß man sich im Falle einer eingeschränkten Palette verfügbarer Sorten auf die Erstellung einer aussagekräftigen Bandbreite von Ausprägungen konzentrieren sollte, zu.
- 80. Die TWO prüfte Dokument TWO/45/17 "Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen". Die TWO schlug vor, Beispiele für die Anwendung randomisierter Blindprüfungen für andere Pflanzentypen, wie etwa Zierpflanzen, in die Weiterentwicklung der Anleitung aufzunehmen.
- 81. Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/27 "Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen".
- 82. Im Hinblick auf Abschnitt 2: Absatz 2.8 "Perspektive, aus der Pflanzenformen zu erfassen sind", stimmte die TWO dem Text, wie in Anlage I von Dokument TWO/45/27, Absatz 2.8, wie folgt dargelegt, zu: "Gegebenenfalls sollte eine Erläuterung zur Perspektive, aus der Pflanzenformen zu erfassen sind, in die Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden."
- 83. Bezüglich der Überarbeitung von "Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse" war sich die TWO darin einig, daß es zur Beschreibung des Verhältnisses: Länge/Breite zweckmäßiger wäre, die Stufen "sehr niedrig bis sehr hoch" statt "sehr hoch bis sehr niedrig" zu verwenden. Würde das Merkmal

Länge/Breite als Form präsentiert, würden die Ausprägungsstufen "sehr zusammengedrückt bis sehr langgezogen" statt "sehr langgezogen bis sehr zusammengedrückt" lauten.

- 84. Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/25 bezüglich der "Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe" und machte Anmerkungen zu dem Entwurf, darunter folgende:
 - Die Erläuterung in Teil 1: Einführung und 2.3.1 von TWO/45/25: Anlage sollte lauten: "Zur Beschreibung von Farben bei Pflanzen in Prüfungsrichtlinien ist es allgemein übliche Praxis, ein oder mehrere der drei Farbelemente getrennt oder in Kombination zu betrachten."
 - Teil III, 3.1 sollte lauten: "Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche. In Fällen, in denen die Flächen der Haupt- und der Sekundärfarbe zu ähnlich sind, um zuverlässig entscheiden zu können, welche Farbe die größte Fläche hat, wird die [dunkelste Farbe] / [die Farbe..[Lokalisierung]] als Hauptfarbe betrachtet."
 - In Teil III, 3.5.1 ist aufzunehmen: "Panaschierung besteht aus Farbe, Farbverteilung und Muster. Je nach betreffender Art ist es eventuell nicht erforderlich, alle Komponenten zu beschreiben." Zudem sollten die Beispiele für Panaschierung aus 4.2.1.8 in diesen Abschnitt verlegt werden.
- 85. Die TWO nahm die in den Dokumenten TWO/45/6 und TWO/45/6 Add. "Datenbanken für Sortenbeschreibungen" enthaltenen Informationen über Datenbanken für Sortenbeschreibungen sowie auch das von einem Sachverständigen aus Frankreich gehaltene Referat zur Kenntnis und verwies auf die Bedeutung der Studie für die künftige Harmonisierung von Sortenbeschreibungen.
- 86. Die TWO prüfte Dokument TWO/45/19 "Webcasting von UPOV-Tagungen" und merkte an, daß das Webcasting potentiell ein nützliches Instrument für die Erörterungen der Untergruppe sei.
- 87. Die TWO nahm die Überarbeitung des "Praktischen Leitfadens für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien", Abschnitt "In der Technischen Arbeitsgruppe zu erörternde Prüfungsrichtlinien", die auf der Grundlage von Dokument TC/48/3 dargelegt wurde, und wie auf der Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien verfügbar, zur Kenntnis. Die TWO nahm ferner zur Kenntnis, daß die Prüfungsrichtlinie, falls ein Führender Sachverständiger eines Entwurfs einer Prüfungsrichtlinie nicht an einer TWP-Tagung teilnehmen kann, von der Tagesordnung dieser Tagung entfernt werden könne.
- 88. Die TWO hörte ein Referat über ein vom Verbandsbüro entwickeltes Projektkonzept für eine webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage) für Verfasser von Prüfungsrichtlinien. Die TWO nahm die Funktionen der vorgeschlagenen TG-Mustervorlage zur Kenntnis und erörterte die mögliche Verwendung einer solchen Mustervorlage und damit verbundener Datenbanken auch für die Erstellung nationaler Richtlinien. Die TWO unterstützte die Initiative und stimmte der Fortführung der Arbeit über die TG-Mustervorlage zu.
- 89. Die TWO stimmte darin überein, daß die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Agapanthus, Schmucklilie (Dokument TG/266/1), wie von der TWO geändert, zur Annahme durch den Technischen Ausschuß vorgelegt werden solle.
- 90. Die TWO vereinbarte, dem Technischen Ausschuß neun Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Dianella, Eukalyptus (nur Teil der Gattung), Gladiole (Überarbeitung), Hebe, Lobelie, Lomandra, Osteospermum, Phalaenopsis und Strauchpäonie. Für ihre sechsundvierzigste Tagung im Jahr 2013 sah die TWO die Erörterung von 15 Prüfungsrichtlinien vor, die aus zwei Überarbeitungen und 13 neuen Prüfungsrichtlinien bestehen.
- 91. Die TWO vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung zu erörtern:
 - Abelie
 - Aglaonema Schott.
 - Aloe
 - Campanula L.
 - Chinesische Aster (Callistephus chinensis (L.) Nees)
 - Keulenlilie
 - Cosmos (Cosmos Cav.)

- Nelke (Überarbeitung) (TG/25/9)
- Grevillea
- Funkie
- Flieder (Syringa L.)
- Mandevilla
- Edelpelargonie (Überarbeitung) (TG/109/3)
- Salbei
- Zinnia L.
- 92. Auf Einladung Australiens vereinbarte die TWO, ihre sechsundvierzigste Tagung vom 22. bis 26. April mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 21. April 2013 in Melbourne, Australien, abzuhalten.
- 93. Die TWO schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:
 - Eröffnung der Tagung
 - Annahme der Tagesordnung
 - 3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
 - 4. Molekulare Verfahren
 - TGP-Dokumente
 - 6. Sortenbezeichnungen
 - 7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 - 8. Homogenitätsprüfung
 - 9. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
 - 10. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
 - 11. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
 - 12. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
 - 13. Ort und Datum der nächsten Tagung
 - 14. Künftiges Programm
 - 15. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
 - Schließung der Tagung
- 94. Am Nachmittag des 8. August 2012 besuchte die TWO die Einrichtungen der Kim Jeong Moon Aloe Co.Ltd., Seogwipo-si, einen botanischen Garten und eine Forschungseinrichtung für Aloe.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

- 95. Die TWV hielt ihre sechsundvierzigste Tagung vom 11. bis 15. Juni 2012 in Floriade, in der Nähe der Stadt Venlo, Niederlande ab. Die Tagung fand bei der Weltgartenbauaustellung "Floriade", einer Veranstaltung für den Gartenbausektor statt. Den Vorsitz über die Tagung führte Herr François Boulineau (Frankreich), Vorsitzender der TWV.
- 96. An der Tagung nahmen 43 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand mit 15 Teilnehmern am Nachmittag des 10. Juni statt und beinhaltete eine Schulung über die Erstellung von Prüfungsrichtlinien.
- 97. In Einklang mit der Tagesordnung wurde eine Reihe von TGP-Dokumenten erörtert: TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", TGP/8 "Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit" und TGP/14 "Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe".

- 98. Es fand eine Erörterung über das Homogenitätsniveau für Krankheitsresistenzen auf der Grundlage von Dokument TWV/46/34 "Levels of uniformity according to the state of expression of obligatory disease resistance characteristics and varieties not bred for having such disease resistance" (Homogenitätsniveaus gemäß der Ausprägungsstufe obligatorischer Krankheitsresistenzmerkmale und nicht für solche Krankheitsresistenzen gezüchtete Sorten) und ein Referat eines Sachverständigen der Europäischen Union statt.
- 99. Bezüglich der Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen (vergleiche Dokument TWV/46/17 "Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen"), nahm die TWV die Bedeutung dieses Ansatzes für Züchter und den Beitrag, den das Verfahren zu dem System geleistet hat, zur Kenntnis. Sie empfahl die Weiterentwicklung der Anleitung auf der Grundlage von Dokument TWV/46/17.
- 100. Bezüglich der Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vergleiche Dokument TWV/46/6 "Datenbanken für Sortenbeschreibungen") war sich die TWV darin einig, daß die Arbeit zum Projekt für die Erbsendatenbank fortgesetzt werden solle und daß sie ein gutes Beispiel für die Entwicklung ähnlicher Datenbanken für andere Arten sei. Sie stimmte ferner darin überein, daß sie im Hinblick auf Gruppierungsmerkmale eine gute Grundlage für eine künftige Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse sei.
- 101. Auf der sechsundvierzigsten Tagung der TWV wurden 13 Prüfungsrichtlinien erörtert. Die TWV vereinbarte, dem Technischen Ausschuß neun Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: drei neue: Koriander, Kräuterseitling, Tomatenunterlagen und sechs Überarbeitungen: Endivie, Salat, Mohn, Spinat, Tomate und Wassermelone.
- 102. Die TWV vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung zu erörtern:
 - Flaschenkürbis, Kalebasse (Lagenaria siceraria (Molina) Standl.)
 - Sareptasenf (*Brassica juncea* (L.) Czern)
 - Maniok (Manihot esculenta Crantz.)
 - Schnittlauch (*Allium schoenoprasum* L.) (Überarbeitung)
 - Gurke (Cucumis sativus L.) (Teilüberarbeitung: bestehende Krankheitsresistenz)
 - Cucurbita maxima x Cucurbita moschata (Unterlagen)
 - Blattzichorie(Cichorium intybus L. var. foliosum Hegi) (Überarbeitung)
 - Linse (Lens culinaris Medik.) (Überarbeitung)
 - Melone (Cucumis melo L.) (Teilüberarbeitung: bestehende Krankheitsresistenz)
 - Erbse (*Pisum sativum* L.) (Teilüberarbeitung: Gruppierungsmerkmale)
 - Paprika (Capsicum annuum L.) (Teilüberarbeitung: bestehende Krankheitsresistenz)
 - Zichorie (*Cichorium intybus* L. partim) (Überarbeitung)
- 103. Auf Einladung Japans vereinbarte die TWV, ihre siebenundvierzigste Tagung vom 20. bis 24. Mai mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 19. Mai 2013 in Nagasaki abzuhalten.
- 104. Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:
 - 1. Eröffnung der Tagung
 - 2. Annahme der Tagesordnung
 - 3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - (a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - (b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
 - 4. Molekulare Verfahren
 - TGP-Dokumente
 - 6. Sortenbezeichnungen
 - 7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

- 8. Homogenitätsprüfung
- 9. Homogenitätsniveaus gemäß der Ausprägungsstufe obligatorischer Krankheitsresistenzmerkmale und Sorten, die nicht im Hinblick auf das Vorhandensein solch einer Krankheitsresistenz gezüchtet wurden (von der Europäischen Union erstelltes Dokument).
- 10. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
- 11. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
- 12. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
- 13. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
- 14. Ort und Datum der nächsten Tagung
- 15. Künftiges Programm
- 16. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
- 17. Schließung der Tagung

105. Am Nachmittag des 13. Juni 2012 besuchte die TWV die Einrichtungen von Nunhems Netherlands B.V., der Gemüse- und Saatgutsparte von Bayer CropScience, in Nunhem. Die TWV wurde von Herrn Uwe Dijkshoorn, Brand Manager, begrüßt und besuchte mehrere Stationen, darunter das Aufbereitungszentrum und die Bereiche Saatgutkonditionierung, Osmopriming, Saatgutpillierung und - beschichtung. Sie erhielt ferner Informationen über Nunhems' Arbeit im Bereich der Spargelzüchtung.

Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

*106. Der TC prüfte das Dokument TC/49/3.

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

- *107. Der TC nahm die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen 2012 betreffend den "Praktischen Leitfaden für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien", Abschnitt "In der Technischen Arbeitsgruppe zu prüfende Prüfungsrichtlinien", wie in der Anlage zu Dokument TC/49/3 wiedergegeben, zur Kenntnis.
- *108. Der TC vereinbarte, daß Prüfungsrichtlinien allgemein von den Erörterungen in den TWP zurückgezogen werden sollten, wenn der führende Sachverständige nicht bei der Tagung anwesend sei, außer wenn ausreichend lange vor der Tagung mit einem geeigneten alternativen Sachverständigen vereinbart werden könne, daß er als führender Sachverständiger agieren werde oder wenn der führende Sachverständige über elektronische Medien teilnehmen könne. Der TC vereinbarte, daß eine diesbezügliche Anleitung in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7, Abschnitt 2.2.5.3 "Voraussetzungen für die Prüfung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien durch die Technischen Arbeitsgruppen" aufgenommen werden
- *109. Der TC war sich darin einig, daß es nicht zweckmäßig sei, den Namen des führenden Sachverständigen im Entwurf oder in den angenommenen Prüfungsrichtlinien aufzuführen, da der führende Sachverständige im Namen des Verbandsmitgliedes und nicht als Einzelner handle. Der TC nahm auch zur Kenntnis, daß oftmals mehr als ein Sachverständiger an der Ausarbeitung der Prüfungsrichtlinien beteiligt seien. Zum Zwecke einer wirksamen Kommunikation erinnerte der TC daran, daß der Name und die E-Mail-Adresse des führenden Sachverständigen im TWP-Bericht und auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien angegeben seien.

Webbasierte TG-Mustervorlage

*110. Der TC hörte eine Präsentation über das Projekt der Entwicklung einer webbasierten TG-Mustervorlage vom Verbandsbüro und einem Sachverständigen aus Australien und nahm zur Kenntnis, daß eine Abschrift der Präsentation in einer Ergänzung zu Dokument TC/49/3 dargelegt werde. Der Generalsekretär berichtete, daß die Entwicklung eines Prototyps zur Prüfung durch interessierte Sachverständige bis Ende 2013 geplant sei.

*111. Der TC brachte zum Ausdruck, daß er das Projekt unterstütze und nahm dabei zur Kenntnis, daß die Mustervorlage den Verfassern von Prüfungsrichtlinien ausreichend Flexibilität geben werde, um Vorschläge einbringen zu können, die nicht vom bestehenden Standardwortlaut abgedeckt werden. Er nahm die Anmerkungen der TWP zu diesem Projekt auf ihren Tagungen im Jahr 2012 sowie die Notwendigkeit der Beibehaltung einer gewissen Flexibilität in der Struktur im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Prüfungsrichtlinien durch UPOV-Mitglieder zur Kenntnis.

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

*112. Der TC nahm die Information betreffend neue Typen und Arten, wie in Dokument TC/49/3 dargelegt, zur Kenntnis.

Homogenitätsniveaus anhand der Ausprägungsstufen von obligatorischen Krankheitsresistenzmerkmalen und Sorten, die nicht für die Ausprägung einer solchen Krankheitsresistenz gezüchtet werden

*113. Die Delegation der Europäischen Union informierte den TC darüber, daß auf der siebenundvierzigsten Tagung der TWV aufgrund jüngster Entwicklungen keine Daten von Mitgliedern aus der Europäischen Union über "Homogenitätsniveaus anhand der Ausprägungsstufen von obligatorischen Krankheitsresistenzmerkmalen und Sorten, die nicht für die Ausprägung einer solchen Krankheitsresistenz gezüchtet werden" vorgestellt würden und auf einer späteren Tagung vorgelegt würden.

Datenlogger

*114. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein neues Rundschreiben betreffend Handgeräte zur Datenerhebung versenden solle, in dem um weitere Einträge im Vorfeld der einunddreißigsten Tagung der TWC gebeten wird.

Umfrage zur Ermittlung der Effizienz der Technischen Arbeitsgruppen

- *115. Der TC hörte Ausführungen des Verbandsbüros über eine Befragung von Teilnehmern an der fünfundvierzigsten Tagung der TWO vom 6. bis 10. August 2012 in Jeju, Republik Korea, und an der dreiundvierzigsten Tagung der TWF vom 30. Juli bis 3. August 2012 in Peking, China, sowie eine Auswertung der Teilnahme am TC und an den TWP, wobei er zur Kenntnis nahm, daß Abschriften davon in einer Ergänzung zu Dokument TC/49/3 enthalten sein werden.
- *116. Der TC nahm folgende Vorschläge zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der TWP als Grundlage für künftige Erwägungen zur Kenntnis:
- a) mögliche Vorteile einer regionalen Verteilung der TWP-Tagungsorte innerhalb eines Jahres, um die Möglichkeiten zur Teilnahme zu maximieren;
- b) die TWP zu ersuchen, je nach Tagesordnung und Anzahl der zu erörternden Prüfungsrichtlinien eine Änderung der Länge der TWP-Tagungen (Kürzung oder Verlängerung) in Erwägung zu ziehen;
- c) eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen an TGP-Dokumenten und der wichtigsten Merkmale maßgeblicher TGP-Dokumente (z. B. TGP/7, TGP/8 und TGP/14) unter Tagesordnungspunkt 3 b) "Berichte über die Entwicklungen in der UPOV" bereitstellen;
- d) ein Anleitungsdokument für TWP-Teilnehmer in Form einer "Kurzübersicht" mit Auszügen aus beispielsweise den Dokumenten TGP/7 und TGP/14 erstellen, die die in den Prüfungsrichtlinien häufig vorkommenden Punkte (z. B. Verhältnis/Form, Farbe, Noten, Ausprägungstypen, Erfassungsmethoden) enthält:
- e) einen Absatz zur Entscheidungsfindung in die TWP-Dokumente aufnehmen, um schneller eine eindeutige Entscheidung zu wichtigen Punkten zu erzielen; und
- f) die TWP darum ersuchen, die Ergebnisse der Befragung der TWO- und TWF-Teilnehmer auf ihren Tagungen im Jahr 2013 zu prüfen.

- *117. Ferner vereinbarte der TC, daß die Organisation von Untergruppen für spezifische Angelegenheiten, z. B. Untergruppen für TGP-Dokumente und die Abhaltung von Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppen in aufeinanderfolgenden Wochen, wie das für die TWO und TWF umgesetzt wurde, geprüft werden sollte.
- *118. Der TC stimmte dem Vorschlag des Verbandsbüros zu, eine Befragung durchzuführen:
- a) von Teilnehmern an TWP-Tagungen im Jahr 2013, wie in der Anlage III von Dokument TC/49/3 vorgeschlagen;
- b) von Teilnehmern an den vorbereitenden Arbeitstagungen im Jahr 2013, wie in Dokument TC/49/10 ausgeführt;
- c) von Teilnehmern an der neunundvierzigsten Tagung des TC, wie in Anlage IV von Dokument TC/49/3 vorgeschlagen; und
- d) von jenen Verbandsmitgliedern, die nicht an den TC- und TWP-Tagungen teilgenommen haben.
- *119. Der TC vereinbarte, daß die Prüfung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der TWP bis zu seiner fünfzigsten Tagung vertagt werden solle, damit die Ergebnisse der oben genannten Befragungen einbezogen werden können.
- *120. Der TC war sich darin einig, daß es wichtig sei, die Verbandmitglieder, die nicht an den TC- und TWP-Tagungen teilgenommen haben, zu befragen, um die Gründe, aus denen sie nicht teilgenommen haben, in Erfahrung zu bringen.

II. ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION

*121. Der TC nahm die in Dokument TC/49/3 enthaltenen Angelegenheiten zur Information zur Kenntnis.

TGP-Dokumente

*122. In Verbindung mit Dokument TC/49/5 prüfte der TC folgende Dokumente.

a) NEUES TGP-DOKUMENT

TGP/15 [Neue Merkmalstypen] [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)]

- *123. Der TC prüfte das Dokument TGP/15/1 Draft 4.
- *124. Der TC vereinbarte, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf, dem Rat Dokument TGP/15/1 Draft 5 "Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)" als Grundlage zur Annahme von TGP/15 durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten Tagung am 24. Oktober 2013 vorzulegen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Originaltext auf Englisch sowie die Übersetzungen ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/15/1 an den Rat überprüft würden.
- *125. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Dokument TGP/15/1 künftig überarbeitet werden könne, um beispielsweise weitere Beispiele für die Modelle aufzunehmen.

b) ÜBERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

Überarbeitung bestehender Abschnitte des Dokuments TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen

Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe

*126. Der TC prüfte die Dokumente TC/49/35 und TC/49/36.

*127. Der TC vereinbarte, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf, den Rat zu ersuchen, Dokument TGP/14/2 "Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe" auf seiner siebenundvierzigsten Tagung am 24. Oktober 2013 auf der Grundlage der Dokumente TC/49/35 und TC/49/36, vorbehaltlich folgender Änderungen, anzunehmen:

Dokument TC/49/35, Anlage I, Abschnitt 1.5 "schmal" und "breit" ändern in "lang" und "kurz"

Dokument TC/49/36, Teil IV, 4.1 "Schematischer Überblick" und 4.2.1.2 im Englischen "sharply" in "sharp" (im Deutschen jeweils scharf) ändern

*128. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Aktualisierung der Definitionen von Begriffen und Indizes sowie die Überprüfung der Übersetzungen des englischen Originaltextes ins Deutsche, Französische und Spanische durch die entsprechenden Mitglieder des TC-EDC vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/14/2 an den Rat erfolgen werde.

TGP/0: Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum

*129. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat ersucht werde, Dokument TGP/0/6 anzunehmen, um die Annahme der Dokumente TGP/15/1 und TGP/14/2 wiederzugeben.

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

Überarbeitungen, für die der Technische Ausschuß zu einer Schlußfolgerung gelangt ist

Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien" vorgeschlagenen Überarbeitungen

*130. Der TC prüfte das Dokument TC/49/16.

*131. Der TC nahm folgende Angelegenheiten zur Kenntnis, zu denen der TC im Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien" bereits zuvor eine Entscheidung getroffen hat:

Behandlung von Sortentypen in Prüfungsrichtlinien

(vergleiche Dokument TC/47/26 "Bericht über die Entschließungen", Absatz 54)

Auswahl von Merkmalen mit Sternchen

(vergleiche Dokument TC/47/26 "Bericht über die Entschließungen", Absatz 59)

Standardverweise im Technischen Fragebogen

(vergleiche Dokument TC/47/26 "Bericht über die Entschließungen", Absatz 68)

Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit

(vergleiche Dokumente TC/47/26 "Bericht über die Entschließungen", Absatz 60 und TC/48/22 "Bericht über die Entschließungen", Absätze 38 und 39)

Verfahren für die Erarbeitung von Prüfungsrichtlinien

(vergleiche Dokument TC/48/22 "Bericht über die Entschließungen", Absatz 48)

*132. Der TC vereinbarte folgenden Text für GN 7 (TG-Mustervorlage: Kapitel 2.3) "Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials":

"Der Verfasser der Prüfungsrichtlinien sollte bei der Bestimmung der Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials folgende Faktoren berücksichtigen:

- i) Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
- ii) Anzahl von Wachstumsperioden
- iii) Variabilität innerhalb der Art
- iv) Zusätzliche Prüfungen (z.B. Resistenzprüfungen, Schoßprüfungen)
- v) Besonderheiten der Vermehrung (z.B. Fremdbefruchtung, Selbstbefruchtung, vegetative Vermehrung)
- vi) Pflanzentyp (z.B. Wurzelpflanze, Blattpflanze, Obstpflanze, Schnittblume, Getreide, usw.)
- vii) Aufbewahrung in Sortensammlung
- viii) Austausch zwischen Prüfungsbehörden
- ix) Anforderungen an die Saatgutqualität (Keimfähigkeit)
- x) Anbaumethode (Freiland/Gewächshaus)
- xi) Sämethode
- xii) Hauptsächliche Art der Erfassung (z.B. MS, VG)

In der Regel entspricht bei *Pflanzen*, die nur für eine Wachstumsperiode benötigt werden (z. B. keine für besondere Prüfungen oder Sortensammlungen benötigten Pflanzen) die Anzahl der in Kapitel 2.3 verlangten Pflanzen oft der in den Kapiteln 3.4 "Gestaltung der Prüfung" und 4.2 "Homogenität" angegebenen Anzahl Pflanzen. Diesbezüglich wird daran erinnert, daß die Menge des Vermehrungsmaterials, das in Kapitel 2.3 der Prüfungsrichtlinien angegeben ist, die Mindestmenge ist, die eine Behörde vom Antragsteller verlangen kann. Deshalb kann jede Behörde entscheiden, eine größere Menge Vermehrungsmaterial zu verlangen, beispielsweise, um etwaige Verluste während des Anlegens der Prüfung (vergleiche GN 7 a)) zu berücksichtigen. In bezug auf die in Kapitel 2.3 angegebene Anzahl Pflanzen sollte die Anzahl der zu prüfenden Pflanzen/Pflanzenteile (Kapitel 4.1.4) mindestens die Möglichkeit zulassen, daß Abweicherpflanzen innerhalb der zulässigen Anzahl von den Erfassungen ausgeschlossen werden."

- *133. Der TC war sich darin einig, daß es nicht zweckmäßig sei, die Ausarbeitung von zusätzlichem Standardwortlaut (ASW) für Kapitel 2.3 "Mindestmenge an Vermehrungsmaterial" anzustreben.
- *134. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro eine Zusammenfassung der Information über angenommene Prüfungsrichtlinien zur Vorlage bei Untergruppen und interessierten Sachverständigen erstellen werde.
- *135. Der TC rief in Erinnerung, daß er zuvor vereinbart hatte, die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich Konsistenz anzustreben. In dieser Hinsicht hatte er vereinbart, daß eine Zusammenfassung folgender Informationen für alle angenommenen Prüfungsrichtlinien vom Verbandsbüro erstellt und den führenden Sachverständigen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien zugänglich gemacht werden solle, damit der führende Sachverständige diese Informationen der Untergruppe beteiligter Sachverständiger darlegen könne.
 - a) Kapitel 2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial
 - b) Kapitel 3.1 Anzahl der Wachstumsperioden
 - c) Kapitel 3.4.1 Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens x Pflanzen umfaßt
 - d) Kapitel 4.1.4 Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
 - e) Kapitel 4.2 Anzahl der auf Homogenität zu prüfenden Pflanzen
 - f) Anzahl der Pflanzen für besondere Prüfungen (z.B. Krankheitsresistenzprüfungen)

(vergleiche Dokument TC/47/26 "Bericht über die Entschließungen", Absatz 57).

Überarbeitungen für die Prüfung durch den Technischen Ausschuß

Anleitung zur Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen

- *136. Der TC prüfte das Dokument TC/49/17.
- *137. Der TC vereinbarte folgenden Text als Grundlage für die Aufnahme einer Erläuterung in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7, Abschnitt 4.1.4, und in eine künftige Überarbeitung von TGP/9 "Prüfung der Unterscheidbarkeit":
 - "1. Die Erfassung der 'typischen' Ausprägung der Merkmale einer Sorte in einem spezifischen Umfeld ist von wesentlicher Bedeutung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit. Die Genauigkeit der erfaßten (mittelwertigen) Ausprägung der zu vergleichenden Sorten ist ausschlaggebend bei der Prüfung der Frage, ob ein Unterschied ein deutlicher Unterschied ist.
 - 2. Im Fall von qualitativen Merkmalen reicht eine geringe Anzahl Pflanzen aus, um die Ausprägung einer Sorte zu ermitteln. Im Allgemeinen ist die Anzahl der Pflanzen für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit kein begrenzender Faktor für die Anzahl der Pflanzen im Anbauversuch. Somit ist die Anzahl der Pflanzen für die Bestimmung der qualitativen Merkmale nicht wesentlich für die Harmonisierung.
 - 3. Im Fall von quantitativen Merkmalen (und bei pseudoqualitativen Merkmalen) ist die Variation innerhalb der Sorte bei der Definition eines deutlichen Unterschieds (durch Sachverständige oder genaue statistische Daten) zu berücksichtigen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Variationen innerhalb der Sorten und dem als deutlich geltenden Unterschied bei der Bestimmung der Unterscheidbarkeit ist die Genauigkeit der Aufzeichnungen wichtig. Die Genauigkeit der Aufzeichnungen (Mittelwerte) wird beeinflußt durch die Stichprobengröße. Zwecks Harmonisierung sollte in den Prüfungsrichtlinien daher die geeignete Stichprobengröße angegeben werden.
 - 4. Die folgenden allgemeinen Grundsätze sind zu berücksichtigen:

Hinweise zur Anzahl der im Fall von QN (in manchen Fällen PQ) auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen

- (a) Erfassung einer ganzen Parzelle (VG/MG)
 - angegebene Anzahl gilt als Mindestanzahl
- (b) Erfassung einer Unterstichprobe aus der Parzelle (VG/MG)
 - angegebene Anzahl gilt als Mindestanzahl
- (c) Erfassung einzelner Pflanzen (VS/MS)
 - Anzahl der Pflanzen wichtig für die Genauigkeit der Aufzeichnung
 - bestimmte Anzahl sollte angegeben werden

Hinweise zur Anzahl der Pflanzen bei Kandidatensorten und Sorten, die mit den Kandidatensorten verglichen werden sollen"

5. Die erforderliche Genauigkeit der Erfassung hängt vom Ausmaß des Unterschieds zwischen der Kandidatensorte und den allgemein bekannten Sorten ab. Sind zwei Sorten sehr ähnlich, ist es wichtig, die Werte beider Sorten mit gleich hoher Genauigkeit aufzuzeichnen. Die in den Prüfungsrichtlinien festgelegte Anzahl der Pflanzen gilt sowohl für die Kandidatensorte als auch die ähnliche allgemein bekannte Sorte. Andernfalls ist es möglich, im Anbauversuch eine geringere Anzahl von Pflanzen für die allgemein bekannte Sorte zu berücksichtigen, sofern für diese Sorte, d.h. Sorten in der Sortensammlung, keine Prüfung der Homogenität vorgesehen ist."

Anleitung für die Erfassungsmethode

- *138. Der TC prüfte das Dokument TC/49/18.
- *139. Der TC stimmte der vorgeschlagenen Überarbeitung von Dokument TGP/7, GN 25 (TG-Mustervorlage: Kapitel 7: Spalte 2, Kopfzeile Reihe 1 oder 2) "Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung" auf der Grundlage folgenden Textes zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu:

"Dieser Kasten enthält die Kennzeichnung für die Anleitung zur Durchführung der Prüfung. Beispielsweise können Empfehlungen zur Erfassungsmethode (z.B. visuelle Erfassung oder Messung, Beobachtung von

Einzelpflanzen oder Gruppen von Pflanzen) oder zum Parzellentyp (z.B. Einzelpflanzen, Einzelreihen, Drillparzellen, Sonderprüfung) abgegeben werden. ASW 4 b) bietet einen etwaigen zusätzlichen Standardwortlaut."

Beobachtungsmethode (visuell oder Messung)

- 1. Dokument TGP/9 "Prüfung der Unterscheidbarkeit" enthält folgende Erklärungen im Hinblick auf die Erfassungsmethode:
 - '4.2 Beobachtungsmethode (visuell oder Messung)

Die Merkmalsausprägung kann visuell beobachtet (V) oder gemessen (M) werden.

- 4.2.1 Visuelle Beobachtung (V)
- 4.2.1.1 Die "visuelle" Beobachtung (V) beruht auf der Beurteilung des Sachverständigen. Im Sinne dieses Dokuments bezieht sich die "visuelle" Beobachtung auf die sensorische Beobachtung durch die Sachverständigen und umfasst daher auch Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn. Die visuelle Beobachtung umfasst auch Beobachtungen, bei denen der Sachverständige Vergleichsmaßstäbe (z. B. Diagramme, Beispielssorten, Seite-an-Seite-Vergleich) oder nichtlineare graphische Darstellung (z. B. Farbkarten) benutzt.

[...]

4.2.2 Messung (M)

Die Messung (M) ist eine objektive Beobachtung, die an einer kalibrierten, linearen Skala erfolgt, z. B. unter Verwendung eines Lineals, einer Waagschale, eines Kolorimeters, von Daten, Zählungen usw."

- 2. Die folgenden Beispiele sollen aufzeigen, wie die Erfassungsmethode für Merkmale wie die Zeit der Blüte oder Zählungen berücksichtigt werden kann.
- a) Zeitpunkt der Blüte

	Zeitpunkt der Blüte					
QN	früh	3				
	mittel	5				
	spät	7				

Szenario A (Erklärung: der Zeitpunkt der Blüte wird anhand des Datums bestimmt)

- 3. Die DUS-Prüfung wird zu verschiedenen Zeitpunkten besucht, um zu prüfen, ob die einzelnen Sorten die Zeit der Blüte erreicht haben. Die Prüfung, ob 50% der Pflanzen die Narbe in der Hauptrispe ausgebildet haben, erfolgt durch die Zählung der Anzahl Pflanzen, die ihre Narben ausgebildet haben, um den Prozentsatz zu ermitteln, oder durch eine Gesamtschätzung des Prozentsatzes.
- 4. In diesem Fall besteht die Erfassungsmethode aus einer Messung (M), da die Bestimmung der Ausprägungsstufe gemäß dem Zeitpunkt (= Messung auf einer Zeitskala) erfolgt, zu dem eine Sorte die Zeit der Blüte erreicht hat. Für jede Sorte wird ein Zeitpunkt erfaßt, der nach der Bestimmung aller Sorten in Noten übertragen wird."

Szenario B (Erklärung: der Zeitpunkt der Blüte wird durch den Vergleich mit anderen Sorten bestimmt)

- 5. Die DUS-Prüfung wird einmal oder mehrmals besucht, um den Zeitpunkt der Blüte im Vergleich zu Beispielssorten zu prüfen.
- 6. In diesem Szenario ist die Zeit der Blüte eine visuelle Erfassung (V), da eine visuelle Gesamterfassung in bezug auf die Blütezeit für eine bestimmte Sorte im Vergleich zur Stufe der Blüte von Beispielssorten gemacht wird, ohne Bezug auf ein Besuchsdatum. Für jede Sorte wird eine Note im Vergleich zur Variation zwischen den Sorten (z. B. früh, mittel, spät) aufgezeichnet.
- b) Anzahl
- 7. Wenn ein Merkmal durch Zählung erfaßt wird (z. B. "Anzahl Blattlappen", erfaßt durch Zählung), ist die Prüfung eine Messung (M). Wenn ein Merkmal durch eine Schätzung erfaßt wird (z. B. "Anzahl Blattlappen", erfaßt durch Schätzung), ist die Prüfung eine visuelle Erfassung (V)."

Beispielssorten

- *140. Der TC prüfte das Dokument TC/49/19.
- *141. Der TC stimmte der Überarbeitung von Dokument TGP/7 "Anlage 3: Erläuterungen (GN) zur TG-Mustervorlage, GN 28 (TG-Mustervorlage: Kapitel 6.4) Beispielssorten" auf der Grundlage der Anlage von Dokument TC/49/19 zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu.

Einreichung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen

- *142. Der TC prüfte das Dokument TC/49/20.
- *143. Der TC stimmte dem neuen zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und der Erläuterung (GN) zur "Einreichung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen" auf der Grundlage der Anlage von Dokument TC/49/20 zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu.
- *144. Der TC vereinbarte, daß den Verbandsmitgliedern die "Anleitung zur Einreichung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen" über einen Link zum maßgeblichen Bereich der UPOV-Website bereitgestellt werden solle. Dieser Link würde in Verbindung mit ASW 16 im Technischen Fragebogen, Abschnitt 7, bereitgestellt werden. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Link von Verbandsmitgliedern bei der Erstellung der eigenen Prüfungsrichtlinien der Behörde gelöscht werden könne. Der TC vereinbarte ferner, diese Anleitung im Rahmen einer künftigen Überarbeitung in Dokument TGP/9 Abschnitt 2.6 "Fotoaufnahmen" aufzunehmen.
- TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt 2: Zu erfassende Daten

- *145. Der TC prüfte das Dokument TC/49/21.
- *146. Der TC vereinbarte, daß der vorgeschlagene Text für den neuen Abschnitt 2: "Zu erfassende Daten" in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: Prüfungsanlage und Datenanalyse, wie in der Anlage von Dokument TC/49/21, vorbehaltlich der Überarbeitung von TGP/8: Teil II, Abschnitt 3, Abschnitt 4 und Abschnitt 10, wie in den Anlagen der Dokumente TC/49/24, TC/49/26 und TC/49/27 dargelegt, aufgenommen werden solle.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser

- *147. Der TC prüfte das Dokument TC/49/22.
- *148. Der TC vereinbarte, den Sachverständigen aus den Niederlanden zu ersuchen, ausgehend von den Anmerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und des TC-EDC auf seiner Sitzung im Januar 2013, und insbesondere zum Zwecke der Aufnahme einer Anleitung zu PQ und QN/MG-Merkmalen, einen neuen Entwurf des Abschnitts über "Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser" zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 zu erstellen.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse Neuer Abschnitt: Verringerung der Größe von Anbauprüfungen

- *149. Der TC prüfte das Dokument TC/49/23.
- *150. Der TC vereinbarte, daß der vorgeschlagene Text für einen neuen Abschnitt über die "Verringerung der Größe von Anbauprüfungen" auf der Grundlage der Anlage des Dokuments TC/49/23 nach Streichung des ersten Satzes in Absatz 1.6, der lautet "Dieser Abschnitt ist für Leser maßgeblich, die an technischen Einzelheiten interessiert sind", in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 aufgenommen werden solle.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3: Das kombinierte Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre (COYD)

- *151. Der TC prüfte das Dokument TC/49/24.
- *152. Der TC vereinbarte, daß der vorgeschlagene überarbeitete Text, wie in der Anlage von Dokument TC/49/24 in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 aufgenommen werden solle: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3: "Das kombinierte Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre (COYD)"

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3, Unterabschnitt 3.6: Anpassung von COYD an besondere Verhältnisse

- *153. Der TC prüfte das Dokument TC/49/25.
- *154. Der TC vereinbarte, daß der in der Anlage von Dokument TC/49/25 vorgeschlagene überarbeitete Text als Unterabschnitt 3.6 in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3, aufgenommen werden solle.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 4: 2x1% Verfahren - Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1% Verfahren

- *155. Der TC prüfte das Dokument TC/49/26.
- *156. Der TC vereinbarte, daß der vorgeschlagene überarbeitete Text, wie in der Anlage von Dokument TC/49/26 dargelegt, in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 4, aufgenommen werden solle.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt 10: Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz

- *157. Der TC prüfte das Dokument TC/49/27.
- *158. Der TC nahm die vorgeschlagenen Änderungen der Überarbeitung von Abschnitt: 10 von Dokument TGP/8, wie in der Anlage II von Dokument TC/49/27 dargelegt, zur Kenntnis.
- *159. Der TC vereinbarte, den Sachverständigen aus Australien zu ersuchen, einen neuen Entwurf für Abschnitt: 10 von Dokument TGP/8 mit einer Empfehlung zur Mindestanzahl von vergleichbaren Sorten zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 zu erarbeiten. Die Delegation Australiens erklärte, daß die Mindestanzahl eins sei.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt 11: DUS-Prüfung an Mischproben

- *160. Der TC prüfte das Dokument TC/49/28.
- *161. Der TC vereinbarte, den vorgeschlagenen Text für den neuen Abschnitt 11 "DUS-Prüfung an Mischproben" in der Anlage von Dokument TC/49/28 durch eine Anleitung für die Verwendung von Merkmalen, die aufgrund von Mischproben geprüft werden, zu ersetzen, um sicherzustellen, daß die Merkmale die grundlegenden Anforderungen an ein Merkmal erfüllen. Er billigte insbesondere, daß führende Sachverständige für Prüfungsrichtlinien darum ersucht werden könnten, Daten aus verschiedenen Jahren vorzulegen, um zu belegen, daß die Merkmalsausprägung "in einer bestimmten Umgebung hinreichend stabil und wiederholbar ist". Ferner wurde vereinbart, daß die statistische Auswertung für solche Merkmale anhand der für die TWP bereitgestellten Information geprüft werden könnte.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

- *162. Der TC prüfte das Dokument TC/49/29.
- *163. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland oder anderen Verbandsmitgliedern zu bitten, einen gemeinsamen Satz von Daten

selbstbefruchtender und/oder vegetativ vermehrter Sorten zur Durchführung eines praktischen Versuchs einzureichen.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen

- *164. Der TC prüfte das Dokument TC/49/30.
- *165. Der TC vereinbarte die Erarbeitung eines neuen Entwurfs für einen neuen Abschnitt über "Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen" durch einen Sachverständigen aus Frankreich auf der Grundlage der Anlage von Dokument TC/49/30 und der Anmerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und des TC-EDC auf seiner Sitzung im Jahr 2013 zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen

- *166. Der TC prüfte das Dokument TC/49/31.
- *167. Der TC vereinbarte, daß die in Anlage I von Dokument TC/49/31 enthaltene Information mit der Information von Dokument TC/49/29 kombiniert werden und die Ausarbeitung eines getrennten Abschnitts eingestellt werden solle.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

- *168. Der TC prüfte das Dokument TC/49/32.
- *169. Der TC war sich darin einig, daß es nicht zweckmäßig sei, mit der Ausarbeitung eines Abschnittes über "Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale" fortzufahren, wenn außer der bereits in Dokument TGP/8 bereitgestellten Verfahren keine neue Anleitung erteilt werde. Diesbezüglich bat er die TWC zu klären, ob sie vorschlage, ein bestehendes Verfahren abzuändern oder ein neues zusätzliches Verfahren vorzulegen.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

- *170. Der TC prüfte das Dokument TC/49/33.
- *171. Der TC nahm die Information über die für Bildanalyse verwendete Software und Hardware, wie in Anlage I von Dokument TC/49/33 dargelegt, zur Kenntnis.
- *172. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Empfehlung der TWC betreffend die Aufnahme der Software AIM aus Frankreich in Dokument UPOV/INF/16 "Austauschbare Software" und das Ersuchen an das Verbandbüro, die Software AIM ins Englische zu übersetzen, in Dokument TC/49/12 berücksichtigt werden.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen

- *173. Der TC nahm die in Dokument TC/49/34 enthaltene Information zur Kenntnis.
- *174. Der TC vereinbarte, einen vorgeschlagenen neuen Abschnitt: "Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen" in Dokument TGP/8 nicht weiterzuverfolgen.
 - c) NEUE VORSCHLÄGE FÜR EINE KÜNFTIGE ÜBERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

Dauer der Prüfung

*175. Der TC war sich darin einig, daß es nicht erforderlich sei, weitere Information im Hinblick auf die Dauer der Prüfung zu erteilen, die in den Kapiteln 3.1 und 4.1.2. wie folgt dargelegt ist:

Kapitel 3.1: "Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige

Wachstumsperioden betragen."

Kapitel 4.1.2: "Die zwischen Sorten erfaßten Unterschiede können so deutlich sein, daß nicht

mehr als eine Wachstumsperiode notwendig ist."

*176. Diesbezüglich war sich der TC darin einig, daß die Kapitel 3.1 und 4.1.2 nicht widersprüchlich seien, da sich ersteres auf die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sowie die Erarbeitung einer Sortenbeschreibung beziehe, wohingegen sich letzteres lediglich auf Unterscheidbarkeit beziehe.

Wachstumsperiode

*177. Der TC ersuchte die TWF zu prüfen, ob es notwendig sei, einen neuen ASW für eine Wachstumsperiode für tropische Arten zu entwickeln.

Ursprung von Vermehrungsmaterial

*178. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Sachverständige der Europäischen Union der TWF und der TWO auf ihren Tagungen im Jahr 2013 Information über den Einfluß des Verfahrens vegetativer Vermehrung und des Ursprungs des von der Pflanze selbst entnommenen Vermehrungsmaterials auf die künftige Entwicklung der Pflanze und die Merkmalsausprägung, und wie dies in den Prüfungsrichtlinien behandelt werden könne, erteilen werden.

Anzahl der für die Beschreibung erforderlichen Pflanzen

*179. Der TC war sich darin einig, daß es nicht erforderlich sei, in einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 weitere Anleitung zur Anzahl der für die Beschreibung erforderlichen Pflanzen zu erteilen, da es in den Prüfungsrichtlinien heiße: "Zweck dieser Richtlinien ("Prüfungsrichtlinien") ist es, die in der Allgemeinen Einführung (Dokument TG/1/3) und deren verbundenen TGP-Dokumenten enthaltenen Grundsätze in detaillierte praktische Anleitung für die harmonisierte Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) umzusetzen und insbesondere geeignete Merkmale für die DUS-Prüfung und die Erstellung harmonisierter Sortenbeschreibungen auszuweisen."

Entwicklungsstadien

*180. Der TC vereinbarte, daß bei einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 im Hinblick auf die Aufnahme von Schlüsseln der Entwicklungsstadien in Kapitel 8 der Prüfungsrichtlinien eine Klarstellung vorzunehmen sei, und ersuchte das Verbandsbüro, einen Entwurf für eine Anleitung zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 auszuarbeiten.

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

*181. Der TC vereinbarte, daß auf der Grundlage der in Dokument TC/49/17, Anlage II, erteilten Anleitung weitere Anleitung zur Anzahl der für die Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/9 aufgenommen werden solle.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

- *182. Der TC vereinbarte, daß eine Definition von "Punkt" in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14 Abschnitt 2: "Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe" aufgenommen werden solle und bat das Verbandsbüro, einen Entwurf zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 auszuarbeiten.
- *183. Der TC vereinbarte, daß Anleitung zu den Gefahren der Bereitstellung von Farbabbildungen in Prüfungsrichtlinien erteilt werden solle. Allerdings war sich der TC darin einig, daß solch eine Anleitung eher in einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 als in Dokument TGP/14 erteilt werden solle. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, einen Entwurf zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 auszuarbeiten.

Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten

*184. Der TC billigte das Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage von Dokument TC/49/5 dargelegt, vorbehaltlich seiner Entschließungen auf seiner neunundvierzigsten Tagung zu allen Angelegenheiten, die TGP-Dokumente betreffen.

Sortenbezeichnungen

- *185. Der TC prüfte das Dokument TC/49/8.
- *186. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS-Kommission) sowie der Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (*International Society for Horticultural Science Commission for Nomenclature and Cultivar Registration*) (*ISHS-Kommission*), wie in den Absätzen 24 und 25 von Dokument TC/49/8 dargelegt, zur Kenntnis.

Informationen und Datenbanken

- a) UPOV-Informationsdatenbanken
- *187. Der TC prüfte das Dokument TC/49/6. Ferner erhielt er eine Vorführung der PLUTO-Datenbank durch Herrn Glenn Mac Stravic, Abteilung Brand Database, Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

UPOV-CODE-SYSTEM

*188. Der TC nahm die Änderungen der UPOV-Codes und das Vorhaben des Verbandsbüros, für jede Tagung der TWP im Jahre 2013 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes zu erstellen, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind, zur Kenntnis.

DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*189. Der TC nahm folgende Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten im Hinblick auf Funktionen der PLUTO-Datenbank zur Kenntnis.

Information über das jüngste Datum von Beiträgen durch die Datenlieferanten

*190. Kurzfristig wurden Informationen über die jüngsten Daten der Einreichung von Beiträgen durch die Datenlieferanten für die PLUTO-Datenbank in Form eines pfd-Dokuments bereitgestellt. Längerfristig sei allerdings vorgesehen, daß das Datum des Beitrags für einzelne aus der Datenbank abgerufene Daten bereitgestellt werde.

Suchregeln

*191. Der TC nahm eine Vorführung der Suchregeln für die PLUTO-Datenbank, einschließlich der neuen Seite, die für die Suche nach Sortenbezeichnungen bereitgestellt wurde, zur Kenntnis.

Möglichkeit zur Abspeicherung von Sucheinstellungen

*192. Der TC nahm die Vorführung der Möglichkeiten zur Abspeicherung von Sucheinstellungen in der PLUTO-Datenbank zur Kenntnis.

Registrierung der Nutzer

*193. Der TC nahm die Vorführung des Registrierungssystems für die Nutzer von PLUTO zur Kenntnis, das eingeführt worden war, um die Nutzung von PLUTO verfolgen zu können, um diese Information dann für künftige Verbesserungen nutzen zu können. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß PLUTO auch weiterhin frei zugänglich ist.

Alphabete

- *194. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die nötigen Vorkehrungen für die Aufnahme von Daten im Originalalphabet neben Daten, die in lateinischem Alphabet eingereicht werden, getroffen wurden.
- *195. Der TC nahm die Informationen über die Einreichung von Daten und die Leistung von Unterstützung für Beitragsleistende, wie in Anlage IV von Dokument TC/49/6 dargelegt, zur Kenntnis.

BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

- *196. Der TC nahm das Vorhaben des Verbandsbüros, eine Befragung der Verbandsmitglieder über deren Nutzung von Datenbanken für Sortenschutzzwecke sowie über die Nutzung von Datenbanken für elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen durchzuführen, zur Kenntnis.
- b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
- *197. Der TC prüfte das Dokument TC/49/9 und hörte ein Referat von Herrn François Boulineau (Frankreich).
- *198. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend Datenbanken für Sortenbeschreibungen, wie in Dokument TC/49/9 dargelegt, zur Kenntnis.
- *199. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der TWA und der TWV die Ergebnisse der Studie über Erbse vorgelegt würden, um:
 - i) Merkmale auszuwählen, die gemäß ihrer Eigenschaften (Unterscheidungskraft, Verzerrung usw.) als Gruppierungsmerkmale verwendet werden sollen;
 - ii) ein Verfahren zur Verbesserung der Erbsendatenbank zu entwickeln; und
 - iii) zu prüfen, ob die Erbsendatenbank allen Prüfungsämtern zugänglich gemacht werden sollte.
- *200. Der TC war sich darin einig, daß die Ergebnisse der Studie anderen TWP vorgelegt werden sollen, um ihre Bemerkungen zum Ansatz für die Verwaltung von Sortensammlungen einzuholen und nahm zur Kenntnis, daß die TWF die Ergebnisse der Modellstudie über Apfel, wie in Dokument TC/41/9 "Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen" dargelegt, prüfen werde.
- c) Austauschbare Software
- *201. Der TC prüfte die Dokumente TC/49/12 und TG/49/12 Add.
 - I. ÜBERPRÜFUNG VON ANFORDERUNGEN FÜR AUSTAUSCHBARE SOFTWARE
- *202. Der TC prüfte den Titel von Dokument UPOV/INF/16 "Austauschbare Software" und Abschnitt "1. Anforderungen für austauschbare Software" und war sich darin einig, daß diese Texte in Anbetracht der Tatsache, daß sich das Dokument auf Software beziehe, die von Verbandsmitgliedern für UPOV-Zwecke entwickelt oder angepaßt worden sei, unverändert bleiben sollen. Er war sich allerdings darin einig, daß es zweckmäßig wäre, ein getrenntes Informationsdokument zu entwickeln, das es Verbandsmitgliedern ermöglichen würde, Informationen über die Nutzung von Standardsoftware und Ausrüstung (z.B. Datenloggern), die von Verbandsmitgliedern verwendet werden, zu erteilen.
 - II. SOFTWARE, DIE ZUR AUFNAHME IN UPOV/INF/16 VORGESCHLAGEN IST
- *203. Der TC stimmte der Empfehlung der TWC betreffend die Aufnahme des "Information System (IS) used for Test and Protection of Plant Varieties in the Russian Federation" in Dokument UPOV/INF/16, wie in Absatz 18 von Dokument TC/49/12 dargelegt, zu. Der TC ersuchte das Verbandsbüro ferner die Möglichkeit der Übersetzung der Anwenderschnittstellen und Benutzerhandbücher ins Englische zu prüfen, und zwar auf der Grundlage, daß die Russische Föderation die vom Verbandsbüro vorgelegte Übersetzung prüfen werde.

*204. Der TC billigte die Empfehlung der TWC betreffend die Aufnahme der Software AIM aus Frankreich in Dokument UPOV/INF/16, wie in Absatz 19 von Dokument TC/49/12 dargelegt. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, die Software und die Anwenderschnittstellen und Benutzerhandbücher ins Englische zu übersetzen, und zwar auf der Grundlage, daß Frankreich die vom Verbandsbüro vorgelegte Übersetzung prüfen werde.

III. INFORMATIONEN ÜBER DIE NUTZUNG DURCH DIE VERBANDSMITGLIEDER

*205. Der TC stimmte der Aufnahme der in Anlage I von Dokument TC/49/12 Add. enthaltenen Information für eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf zu. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dem CAJ Bericht über die Anmerkungen des TC auf seiner siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf erstattet werde.

*206. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Mexiko dazu ersucht werde, seine vorgeschlagene austauschbare Software, wie in Anlage II von Dokument TC/49/12 Add. dargelegt, auf der einunddreißigsten Tagung der TWC im Hinblick auf eine etwaige Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 vorzustellen.

- d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
- *207. Der TC prüfte das Dokument TC/49/13.

*208. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die Verwendung von Standardverweisen des UPOV-Musterantragsformblattes in den Antragsformularen von Verbandsmitgliedern und die Befürwortung der Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formulars durch den CAJ, wie in Dokument TC/49/13 dargelegt, zur Kenntnis.

Methode für die Berechnung von COYU

*209. Der TC prüfte das Dokument TC/49/11.

*210. Der TC vereinbarte, die TWC zu bitten, ihre Arbeit mit dem Ziel der Entwicklung von Empfehlungen für den TC betreffend Vorschläge zur Behebung der Verzerrungen im derzeitigen Verfahren für die Berechnung von COYU fortzusetzen und nahm zur Kenntnis, daß für die TWC-Tagung im Jahr 2013 ein Dokument mit möglichen Vorschlägen für Verbesserungen an COYU ausgearbeitet werde.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

- *211. Der TC prüfte das Dokument TC/49/14.
- *212. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC weitere Information über die in den Anlagen I bis IV von Dokument TC/49/14 dargelegten Situationen prüfen werde, wie etwa die Klärung der Frage, ob zwei Wachstumsperioden in bezug auf die Verwendung derselben Probe und im selben Jahr möglich seien. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vereinbart hatte, daß detailliertere Informationen und weitere Analysen erforderlich seien, um Anleitung zu den Folgen der Verwendung unterschiedlicher Herangehensweisen erteilen zu können. Die TWC hatte ferner vereinbart, daß Deutschland, Frankreich und die Niederlande eine oder mehrere konkrete Situationen aus ihren Ländern sowie die statistische Grundlage ihrer Analyse für ihre nächste Tagung vorlegen werden, und daß die statistische Grundlage für die akzeptable Anzahl von Abweichern in den Unterproben von 20 Pflanzen, die in Zusammenhang mit einer Probengröße von 100 Pflanzen (Situation D) von den Sachverständigen aus Deutschland und Frankreich geprüft werde.
- *213. Der TC stimmte darin überein, daß der Ansatz der Kombination der Ergebnisse zweier Wachstumsperioden, wie in den Anlagen I und II, Situation A und B, dargelegt, das Erfordernis "unabhängiger" Wachstumsperioden erfülle. Allerdings war er sich darin einig, daß bei der Prüfung von Ergebnissen, die in jeder der Wachstumsperioden sehr unterschiedlich sind, mit größter Sorgfalt verfahren werden müsse, etwa wenn ein Abweichertyp in einer Wachstumsperiode sehr häufig und in einer anderen überhaupt nicht vorkomme.
- *214. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein Sachverständiger aus Neuseeland auf der TWF-Tagung im Jahr 2013 ein Referat über die Prüfung der Homogenität von aus Mutation hervorgehenden Apfelsorten halten werde.

Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel auf Sitzungen

*215. Der TC prüfte das Dokument TC/49/15.

*216. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner vierundachtzigsten Tagung am 31. Oktober 2012 in Genf den Einsatz von Webkonferenzen durch die UPOV-Organe, falls von den betreffenden UPOV-Organen als zweckdienlich erachtet, gebilligt habe, um die Teilnahme von Verbandsmitgliedern und Beobachtern in Einklang mit den bestehenden Verfahren zu erleichtern. Der Beratende Ausschuß hatte daran erinnert, daß die Verfahren betreffend die Einladungen zu den Tagungen der UPOV-Organe im UPOV-Übereinkommen, in der Geschäftsordnung, in der Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen, in den Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus an Staaten, zwischenstaatliche Organisationen und internationale Nichtregierungsorganisationen bei UPOV-Organen und in den Regeln für den Zugang zu UPOV-Dokumenten enthalten seien. In Einklang mit diesen Verfahren erfolge die Einladung zur Teilnahme an Webkonferenzen dann mittels eines Paßworts, das den jeweiligen Personen in den maßgeblichen UPOV-Organen zugeteilt werde, und die Teilnahme werde vom Verbandsbüro kontrolliert.

*217. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner vierundachtzigsten Tagung ferner die Nutzung von Webcastings der Tagungen der UPOV-Organe, die in Einklang mit bestehenden Verfahren von Verbandsmitgliedern und Beobachtern angesehen werden dürfen, gebilligt habe, sofern vom betreffenden UPOV-Organ als zweckmäßig erachtet. Der Beratende Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die Verfahren betreffend die Einladungen zu den Tagungen der UPOV-Organe im UPOV-Übereinkommen, in der Geschäftsordnung, in der Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen, in den Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus an Staaten, zwischenstaatliche Organisationen und internationale Nichtregierungsorganisationen bei UPOV-Organen und in den Regeln für den Zugang zu UPOV-Dokumenten enthalten seien. In Einklang mit diesen Verfahren erfolge das Ansehen eines Webcasts dann mittels eines Paßworts, das den jeweiligen Personen in den maßgeblichen UPOV-Organen erteilt werde, und die Teilnahme werde vom Verbandsbüro kontrolliert. Der TC nahm auch zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner vierundachtzigsten Tagung vereinbart habe, daß in allen anderen Fällen von Webcasting der Beratende Ausschuß darum ersucht werde, alle Vorkehrungen für ein mögliches Webcasting zu billigen.

Vorbereitende Arbeitstagungen

- *218. Der TC prüfte das Dokument TC/49/10.
- *219. Der TC nahm den Bericht über die im Jahr 2012 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis.
- *220. Der TC billigte das vorgeschlagene Programm für die vorbereitenden Arbeitstagungen für das Jahr 2013, wie in den Absätzen 8 und 9 von Dokument TC/49/10 dargelegt.
- *221. Der TC billigte die Durchführung einer Befragung der Teilnehmer an den vorbereitenden Arbeitstagungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013, um Verbesserungen im Hinblick auf die Effizienz der vorbereitenden Arbeitstagungen anzustreben, und zwar auf der Grundlage des in der Anlage von Dokument TC/49/10 enthaltenen Fragebogens und unter Hinzufügung einer Frage zur Benennung neuer Themen, die von Interesse wären. Zudem vereinbarte der TC, daß eine Befragung aller TWP-Teilnehmer, die nicht an der vorbereitenden Arbeitstagung teilgenommen haben, durchgeführt werden solle, um herauszufinden, warum sie nicht teilgenommen haben. Der TC vereinbarte ferner, daß das Verbandsbüro in Betracht ziehen sollte, die Beteiligung an den vorbereitenden Arbeitstagungen über elektronische Medien zu erleichtern und merkte an, daß solch eine Herangehensweise bedeuten könnte, daß es möglich wäre, solche Arbeitstagungen unabhängig von den TWP durchzuführen und daß ein breiteres Schulungs- und Informationsspektrum abgedeckt werden könnte.

Molekulare Verfahren

*222. Der TC prüfte das Dokument TC/49/7 und nahm zur Kenntnis, daß Dokument TGP/15/1 Draft 4 unter Tagesordnungspunkt 7 "TGP-Dokumente" geprüft wurde (vergleiche Dokument TC/49/5).

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

*223. Der TC vereinbarte, die Abhaltung einer koordinierten Sitzung der vierzehnten Tagung der BMT mit Sitzungen von anderen einschlägigen internationalen Organisationen im Jahr 2014, wie in Dokument TC/49/7 dargelegt, vorzuschlagen. Er vereinbarte ferner, daß in der Zwischenzeit eine Tagung der BMT anberaumt werden solle, falls es nicht möglich sei, im Jahr 2014 eine gemeinsame Tagung mit anderen Organisationen abzuhalten.

Erörterungen über molekulare Verfahren

Anwendung von Modellen durch Verbandsmitglieder

Verwendung merkmalsspezifischer molekularer Marker zur Prüfung des Wechselverhaltens von Gerste

*224. Der TC hörte ein Referat über die Verwendung merkmalsspezifischer molekularer Marker zur Prüfung des Wechselverhaltens von Gerste von Herrn Andrew Mitchell (Vereinigtes Königreich).

Anwendungen molekularer Daten bei der DUS-Prüfung

*225. Der TC hörte ein Referat über die Verwendung molekularer Daten bei der DUS-Prüfung von Herrn Joël Guiard (Frankreich).

Verwendung molekularer Verfahren in Brasilien

*226. Der TC hörte ein Referat über die Anwendung molekularer Verfahren in Brasilien von Herrn Fabricio Santana Santos (Brasilien).

Verwendung molekularer Verfahren bei der Erneuerung von Referenzmaterial

*227. Der TC hörte ein Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der Erneuerung von Referenzmaterial von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande).

Darlegung der Lage im Hinblick auf molekulare Verfahren in anderen internationalen Organisationen

Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren in bezug auf Saatgut bei der Internationalen Organisation für Normung

*228. Der TC hörte ein Referat über die Lage bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren in bezug auf Saatgut bei der Internationalen Organisation für Normung (ISO), das von Herrn Michael Sussman (ISO) ausgearbeitet und von Herrn Paul Zankowski (Vereinigte Staaten von Amerika) vorgetragen wurde.

Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren bei der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung

*229. Der TC hörte ein Referat über die Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren bei der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) von Frau Rita Zecchinelli (ISTA), während dem Frau Rita Zecchinelli anmerkte, daß die ISTA eine gemeinsame Sitzung mit der UPOV unterstütze.

Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

*230. Der TC hörte ein Referat über die Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von Herrn Michael Ryan (OECD), während dem Herr Ryan anmerkte, daß die OECD eine gemeinsame Sitzung mit der UPOV unterstütze.

Erörterung

- *231. Der TC rief in Erinnerung, daß die BMT eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe ist. Sie betrachtet es als ihre Funktion:
 - i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;
 - ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;
 - iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuß darzulegen;
 - iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15 "Neue Merkmalstypen" zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden:
 - v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;
 - vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;
 - vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;
 - viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.
- *232. In dieser Hinsicht befürwortete sie die Initiative zur Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung mit ISO, ISTA und OECD und mit Beteiligung von Züchtern als Möglichkeit dafür, der Rolle der BMT im Hinblick auf die oben genannten Punkte i), ii), iv), vi) und insbesondere viii) mehr Nachdruck zu verleihen.
- *233. Der TC war sich darin einig, daß es notwendig sei, einem breiteren Publikum, einschließlich Züchtern und der Öffentlichkeit im Allgemeinen, geeignete Informationen über die Lage in der UPOV im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen sollten die potenziellen Vorteile und Nachteile der Verfahren und die der Lage bei der UPOV zugrunde liegende Beziehung zwischen Genotyp und Phänotyp erklären.

Verwendung von DUS-Prüfungsberichten durch Verbandsmitglieder²

Einleitung

*234. Der TC hörte ein Referat des Verbandsbüros über Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung.

Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Australien

*235. Der TC hörte ein Referat von Herrn Nik Hulse (Australien) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten.

Kopien der auf der Tagung gehaltenen Referate sind auf der UPOV-Website verfügbar: http://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=28343

Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Brasilien

*236. Der TC hörte ein Referat von Herrn Fabricio Santana Santos (Brasilien) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Brasilien.

Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in der Europäischen Union

*237. Der TC hörte ein Referat von Herrn Carlos Godinho (Europäische Union) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in der Europäischen Union.

Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Frankreich

*238. Der TC hörte ein Referat von Herrn Joël Guiard (Frankreich) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Frankreich.

Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Deutschland

*239. Der TC hörte ein Referat von Frau Beate Rücker (Deutschland) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Deutschland.

Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Japan

*240. Der TC hörte ein Referat von Herrn Kenji Numaguchi (Japan) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Japan.

Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Mexiko

*241. Der TC hörte ein von Frau Enriqueta Molina Macías und Herrn Eduardo Padilla Vaca ausgearbeitetes und von Herrn Padilla Vaca (Mexiko) vorgetragenes Referat über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Mexiko.

Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in den Niederlanden

*242. Der TC hörte ein Referat von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in den Niederlanden.

Erörterungen

*243. Der TC vereinbarte, den Rat um die Prüfung der Frage, ob die bezeichneten Personen des TC in das Rundschreiben betreffend die Zusammenarbeit bei der Prüfung, z.B. siehe C/xx/5, kopiert werden sollten, um möglichst viel Informationen sammeln zu können.

Prüfungsrichtlinien

- *244. Der TC prüfte das Dokument TC/49/2 Rev. 2
- *245. Der TC nahm auf der Grundlage der in Anlage II dieses Dokuments ausgeführten Änderungen und vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen die in untenstehender Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien an und vereinbarte, daß sie sobald wie möglich auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollen:

**	TWP	Document No. N°. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
NEUE F	PRÜFUN	NGSRICHTLINIEN					
BR	TWV	TG/CORIA(proj.5)	Coriander, Cilantro, Collender, Chinese parsley	Coriandre	Koriander	Coriandro	Coriandrum sativum L.
AU	TWO	TG/DIANE(proj.5)	Flax-lily, Dianella	Dianella	Flachslilie, Dianella	Dianella	Dianella Lam. ex Juss.
BR/CN	TWO	TG/EUCAL(proj.10)	Eucalyptus	Eucalyptus	Eukalyptus	Eucalipto	Eucalyptus L'Hér. (Sub-genus Symphyomyrtus) (Sections Transversaria, Maidenaria, Exsertaria)
JP	TWF	TG/FORTU(proj.4)	Kumquat	Kumquat	Kumquat	Kumquat	Fortunella Swingle
NZ	TWO	TG/HEBE(proj.5)	Hebe	Veronique	Strauchveronika	Verónica	Hebe Comm. ex Juss.
CA	TWO	TG/LOBEL(proj.4)	Lobelia, True Lobelia of Gardens	Lobélie, Lobélie des jardins	Lobelie, Männertreu	Lobelia	Lobelia alsinoides Lam.; Lobelia erinus L.; Lobelia valida L. Bolus; Hybrids between Lobelia erinus and Lobelia alsinoides; Hybrids between Lobelia erinus and Lobelia valida
AU	TWO	TG/LOMAN(proj.5)	Lomandra, Mat Rush	Lomandra	Lomandra	Lomandra	Lomandra Labill.
CN	TWO	TG/PAEON(proj.7)	Tree peony, Yellow Tree Peony	Pivoine arbustive	Delavays Strauch- pfingstrose, Gelbe Pfingstrose		Paeonia delavayi Franch.
							Paeonia jishanensis T. Hong & W. Z. Zhao
							Paeonia ludlowii (Stern & Taylor) D. Y. Hong
							Paeonia ostii T. Hong & J. X. Zhang
							Paeonia qiui Y. L. Pei & D. Y. Hong
					Gefleckte Strauch- pfingstrose		Paeonia rockii (S. G. Haw & Lauener) T. Hong & J. J. Li ex D. Y. Hong
			Tree Peony, Moutan Peony	Pivoine arbustive	Strauchpäonie	Peonia	Paeonia suffruticosa Andrews, Paeonia moutan Sims
ES	TWF	TG/PGRAN(proj.5)	Pomegranate	Grenadier	Granatapfel	Granado	Punica granatum L.
FR	TWF	TG/PINEAP(proj.12)	Pineapple	Ananas	Ananas	Piña	Ananas comosus (L.) Merr.
KR	TWV	TG/PLEUR(proj.5)	Oyster Mushroom	Pleurote en coquille	Austernseitling, Drehling	Champiñon ostra, Girgola, Seta de ostra	Pleurotus ostreatus (Jacq.) P. Kumm.
			Eringi, King Oyster Mushroom		Kräuterseitling	Seta de cardo	Pleurotus eryngii (DC.) Quél.
			Lung Oyster Mushroom			Pleuroto pulmonado, Pleuroto de verano	Pleurotus pulmonarius (Fr.) Quél.
IL/KR	TWA	TG/SESAME(proj.10)	Sesame	Sésame	Sesam	Ajonjolí, Sésamo	Sesamum indicum L.
CN	TWA	TG/SETARIA(proj.8)	Foxtail Millet, Italian Millet, Hungary Millet	Millet d'Italie, Millet des oiseaux, Setaire d'Italie	Italienhirse, Kolbenhirse	Dana, Mijo de cola de zorro, Mijo de Hungria	Setaria italica L., Setaria italica (L.) P. Beauv.

**	TWP	Document No. N°. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
NL	TWV	TG/TOM_ROOT (proj.5)	Tomato Rootstocks	Porte-greffe de tomate	Tomatenunterlagen	Portainjertos de tomate	Solanum lycopersicum L. x Solanum habrochaites S. Knapp & D.M. Spooner; Solanum lycopersicum L. x Solanum peruvianum (L.) Mill.; Solanum lycopersicum L. x Solanum cheesmaniae (L. Ridley) Fosberg
ÜBERA	RBEIT	JNGEN VON PRÜFUN	<u>GSRICHTLINIEN</u>				
ES	TWA	TG/32/7(proj.5)	Common Vetch	Vesce commune	Saatwicke	Veza común	Vicia sativa L.
NL	TWO	TG/108/4(proj.8)	Gladiolus	Glaïeul	Gladiole	Gladiolo	Gladiolus L.
NL	TWV	TG/118/5(proj.4)	Endive	Chicorée frisée, Chicorée scarole	Endivie	Escarola	Cichorium endivia L.
NL	TWV	TG/142/5(proj.5)	Watermelon	Melon d'eau; Pastèque	Wassermelone	Sandía	Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai, Citrullus vulgaris Schrad.
DE	TWO	TG/176/5(proj.4)	Osteospermum; -	Ostéospermum; -	Osteospermum; Osteospermum, Kapmargerite, Kapkörbchen	Osteospermum; -	Osteospermum L.; hybrids with <i>Dimorphotheca</i> Vaill. ex Moench
NL	TWO	TG/213/2(proj.7)	Phalaenopsis	Phalaenopsis	Phalaenopsis	Phalaenopsis	Phalaenopsis Blume
TEILÜE	ERARE	BEITUNGEN VON PRÜ	FUNGSRICHTLINIEN	<u>[</u>			
ZA	TWO	TG/266/1 ³ (TC/49/2 Rev.2, TC/49/37)	African lily, Agapanthus, Blue lily, Lily of the Nile	Agapanthe, Fleur d'amour	Agapanthus, Schmucklilie	Agapando, Agapanto, Estrella de mar	Agapanthus L'Hér
FR/NL	TWV	TG/13/10 Rev. (TC/49/2 Rev.2, TC/49/38)	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	Lactuca sativa L.
NL	TWV	TG/55/7 Rev. (TC/49/2 Rev.2, TC/49/39)	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.
QZ	TWV	TG/44/11 ³ (TC/49/2 Rev.2, TC/49/40)	Tomato	Tomate	Tomate	Tomate	Solanum lycopersicum L.

*246. Betreffend die Prüfungsrichtlinien für Mohn (Dokument TG/166/4(proj.4)) vereinbarte der TC ausgehend von der Empfehlung des TC-EDC, daß die technischen Fragen betreffend diesen Entwurf von Prüfungsrichtlinien, wie in der Anlage II dieses Dokuments dargelegt, zur weiteren Prüfung an die TWV zurückverwiesen werden sollen.

Zusätzliche Merkmale

*247. Der TC vereinbarte, daß der Entwurf einer Überarbeitung von Dokument TGP/5 Abschnitt 10, vorbehaltlich der Entschließung des Beratenden Ausschusses betreffend die Erörterungen über den Haftungsausschluß für UPOV-Dokumente, zur Prüfung durch den TC auf dessen fünfzigster Tagung vorgelegt werden solle.

Korrekturen an Prüfungsrichtlinien

*248. Der TC nahm die an den Prüfungsrichtlinien für Japanische Pflaume (Dokument TG/84/4 Corr.) vorgenommenen Korrekturen, wie in Absatz 15 von Dokument TC/49/2 Rev. 2 dargelegt, zur Kenntnis.

³ Korrektion von Dokument TC/49/41 "Bericht über die Entschließungen"

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2012 behandelte Prüfungsrichtlinien

*249. Der TC nahm die von den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2012 behandelten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage II von Dokument TC/49/2 Rev. 2 wiedergegeben, zur Kenntnis.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2013 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien

- *250. Der TC vereinbarte, das Programm für die Ausarbeitung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung bestehender Prüfungsrichtlinien gemäß der Anlage III von Dokument TC/49/2 Rev. 2 zu billigen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWV zusätzlich zu den in der Anlage III von Dokument TC/49/2 Rev. 2 aufgeführten Prüfungsrichtlinien auch den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Mohn prüfen werde, wie in Absatz 148 oben dargelegt.
- *251. Der TC nahm den Status der bestehenden Prüfungsrichtlinien wie in Anlage IV von Dokument TC/49/2 Rev. 2 dargelegt, zur Kenntnis.

Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website

- *252. Der TC nahm die Liste der angenommenen Prüfungsrichtlinien, die seitdem, wie in Anlage V von Dokument TC/49/2 Rev. 2 dargelegt, ersetzt wurden, zur Kenntnis.
- *253. Der TC vereinbarte, daß in Einklang mit der nach den Erörterungen über diese Angelegenheiten durch den Beratenden Ausschuß getroffene Entscheidung der Entwurf eines Deckblattes für alle früher angenommenen Fassungen von Prüfungsrichtlinien und eines Haftungsausschlusses für UPOV-Tagungsdokumente zur Prüfung durch den TC auf dessen fünfzigster Tagung vorgelegt werden sollen.
- *254. Der TC vereinbarte, der Liste der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website eine Spalte für das Datum der Annahme der Prüfungsrichtlinien hinzuzufügen.

<u>Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen</u>

- *255. Der TC nahm die in Dokument TC/49/4 enthaltene Information zur Kenntnis und hörte, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, im Jahr 2013 2.589 betrage. Das Verbandsbüro prüfe derzeit allerdings mögliche weitere Informationen, die in der nahen Zukunft zu einer Berichtigung dieser Zahl führen könnten.
- *256. Der TC vereinbarte, daß Dokument TC/49/4 für die fünfzigste Tagung des TC aktualisiert werden solle. Der TC vereinbarte, daß Zweck und Wert von Dokument TC/49/4 in künftigen Fassungen des Dokuments dargelegt werden sollen.

Programm für die fünfzigste Tagung

- *257. Folgender Entwurf der Tagesordnung wurde für die fünfzigste Tagung des TC im Jahr 2014 in Genf vereinbart:
 - 1. Eröffnung der Tagung
 - 2. Annahme der Tagesordnung
 - Erörterungen zu:
 - a) Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen
 - b) Schulungsmöglichkeiten für die DUS-Prüfung
 - c) Zusammenarbeit mit Züchtern bei der DUS-Prüfung
 - 4. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

- 5. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren
- 6. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden
- TGP-Dokumente
- Molekulare Verfahren
- 9. Sortenbezeichnungen
- 10. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
- 11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
- 12. Vorbereitende Arbeitstagungen
- 13. Prüfungsrichtlinien
- Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
- 15. Programm der einundfünfzigsten Tagung
- 16. Annahme des Berichts über die Entschließungen (sofern zeitlich möglich)
- 17. Schließung der Tagung
- *258. Der TC vereinbarte, daß sich die fünfzigste Tagung über drei Tage erstrecken solle: von Montagmorgen bis Mittwochnachmittag. Er vereinbarte, daß die Erörterungen unter Tagesordnungspunkt 3 auf den Mittwochvormittag angesetzt werden sollen. Der TC vereinbarte, daß die Vorsitzenden der TWP ersucht werden sollen, unter Tagesordnungspunkt 5 genau wie auf der neunundvierzigsten Tagung eine visuelle Präsentation zu halten. Er vereinbarte, daß der TC-EDC im Januar 2014 eine zweitägige Sitzung abhalten solle.

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

*259. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) mit Beendigung der anstehenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober enden werde. Er schlug dem Rat vor, für die bevorstehende dreijährige Amtszeit Herrn Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko) zum neuen Vorsitzenden und Herrn Kees Van Ettekoven (Niederlande) zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des TC zu wählen.

260. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Schriftweg angenommen.

[Anlagen folgen]

TC/49/42

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS / TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres/ in the alphabetical order of the names in French of the members/ in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder/ por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA



Robyn HIERSE (Mrs.), Chief Plant Variety Examiner, Directorate: Genetic Resources, Department of Agriculture, Forestry & Fisheries, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599 (tel.:+27 21 809 1655 fax: +27 21 887 2264 e-mail: RobynH@nda.agric.za)



Carensa PETZER (Mrs.), Chief Plant Variety Examiner, Directorate Genetic Resources, National Department of Agriculture, Private Bag X 5044, Stellenbosch 7599 (tel.:+27 21 809 1653 fax: +27 21 887 2264 e-mail: CarensaP@nda.agric.za)

Noluthando NETNOU-NKOANA (Mrs.), Registrar: Plant Breeders' Rights Act, Directorate: Genetic Resources, Department of Agriculture, Forestry and Fisheries, 257 Harvest House, 30 Hamilton Street, Private Bag X973, 0001 Pretoria (tel.: +27 12 319 6183 fax: +27 12 319 6385 e-mail: noluthandon@daff.gov.za))

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA



Beate RÜCKER (Mrs.), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, Postfach 61 04 40, 30627 Hannover (tel.:+49 511 9566 5639 fax: +49 511 956 69600 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA



Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Coordinadora de Propiedad Intelectual / Recursos Fitogenéticos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Venezuela 162, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 32205414 e-mail: cgianni@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA



Nik HULSE, Senior Examiner of PBR, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, 47 Bowes Street, Phillip ACT 2606 (tel.:+61 2 6283 7982 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: nik.hulse@ipaustralia.gov.au)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 2 / Seite 2 / página 2

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA



Barbara FÜRNWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Saat- und Pflanzgut, Physiosantiät, Bienen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, A-1220 Wien (tel.:+43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL



Fabrício SANTANA SANTOS, Coordinator, National Plant Variety Protection Office (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Food Supply, Esplanada dos Ministerios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 250, CEP 70043-900 Brasilia, D.F. (tel.:+55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: fabricio.santos@agricultura.gov.br)



Vera Lúcia DOS SANTOS MACHADO (Mrs.), Federal Agricultural Inspector, National Plant Variety Protection Office (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Food Supply, Esplanada dos Ministerios, Bloco D, Anexo A, sala 249, 70043-900 Brasilia , D.F. (tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: vera.machado@agricultura.gov.br)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ



Anthony PARKER, Commissioner, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59, Camelot Drive, Ottawa, Ontario K1A 0Y9

(tel.: +1 613 7737188 fax: +1 613 7737261 e-mail: anthony.parker@inspection.gc.ca)



Sandy MARSHALL (Ms.), Senior Policy Specialist, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 773 7134 fax: +1 613 773 7261 e-mail: sandy.marshall@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE



Manuel TORO UGALDE, Jefe Subdepartamento, Registro de Variedades Protegidas, División Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Avda Bulnes 140, piso 2, 1167-21 Santiago de Chile

(tel.: +56 2 23451833 ext 3063 fax: +56 2 6972179 e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA



LV Bo, Director, Division of Variety Management, Ministry of Agriculture, No. 11 Nongzhanguannanli, Beijing

(tel.:+86 10 59193150 fax: +86 10 59193142 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 3 / Seite 3 / página 3



QI Wang, Director, Division of Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, No. 18, Hepingli East Street, Beijing 100714 (tel.:+86 10 84239104 fax: +86 10 84238883 e-mail: wangqihq@sina.com)



Hong CHEN, Examiner, Development Center for Science and Technology, Ministry of Agriculture, Building 18, Maizidian Street, Chaoyang District, 100125 Beijing (tel.: +86 10 59199397 fax: +86 10 59199396 e-mail: chenhong@agri.gov.cn)



SUN Jinsong, Project Administrator, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office (SIPO), 6, Xitucheng Road, Haidian District, Beijing (tel.: +86 10 62086504 fax: +86 10 62019615 e-mail: sunjinsong@sipo.gov.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Juan Camilo SARETZKI-FORERO, Primer Secretario, Misión Permanente de Colombia, Chemin Champ dÁnier 17-19, 1209 Ginebra (tel.: 41 22 789 4554 fax: 41 22 791 0787 e-mail: juan.saretzki@missioncolombia.ch)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA



Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, The Danish AgriFish Agency (NaturErhvervestyrelsen), Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer

(tel.: +45 5816 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@naturerhverv.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA



Luis SALAICES, Jefe del Área del Registro de Variedades, Subdirección general de Medios de Producción Agrícolas y Oficina Española de Variedades Vegetales (MPA y OEVV), Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente (MAGRAMA), C/ Almagro No. 33, planta 7a, E-28010 Madrid

(tel.: +34 91 347 6712 fax: +34 91 347 6703 e-mail: luis.salaices@magrama.es)



Jose Luis ALONSO PRADOS, Director Técnico, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades y Productos Fitosantarios (DTEVPF), INIA, Ctra de la Coruña km 7, E-28040 Madrid

(tel.:+34 91 347 1473 fax: +34 91 347 4168 e-mail: prados@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA



Laima PUUR (Ms.), Head, Variety Department, Estonian Agricultural Board, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi

(tel.:+372 4351240 fax: +372 4351241 e-mail: laima.puur@pma.agri.ee)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 4 / Seite 4 / página 4

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA



Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Policy and External Affairs, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A30, Alexandria VA 22313

(tel.:+1 571 272 9300 fax: + 1 571 273 0085 e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)



Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, USDA, AMS, S&T, Plant Variety Protection Office, USDA, AMS, S&T, Plant Variety Protection Office, 1400 Independence Ave., S.W., Room 4512 - South Building, Mail Stop 0273, Washington D.C. 20250

(tel.: +1 202 720-1128 fax: +1 202 260-8976 e-mail: paul.zankowski@ams.usda.gov)



Karin L. FERRITER (Ms.), Intellectual Property Attaché, United States Mission to the WTO, 11, route de Pregny, 1292 Chambesy

(tel.: +41 22 749 5281 e-mail: karin_ferriter@ustr.eop.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA



Sami MARKKANEN, Senior Officer, Control Department, Seed Certification Unit, Finnish Food Safety Authority Evira, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa (tel.:+358 7829 4543 fax: +358 77 25317 e-mail: sami.markkanen@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA



Joël GUIARD, Expert études des variétés Relations internationales OCVV UPOV, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Rue Georges Morel, CS 90024, F-49071 Beaucouzé Cedex

(tel.:+33 241 228637 fax: +33 241 228601 e-mail: joel.guiard@geves.fr)



François BOULINEAU, DUS Coordinator, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), F-49250 Brion

(tel.: +33 2 41 57 23 22 fax: +33 2 41 57 46 19 e-mail: francois.boulineau@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA



Zsuzsanna FÜSTÖS (Mrs.), Head, Horticultural Variety Trial Department, National Food Chain Safety Office (NÉBIH), Keleti K. u. 24, H-1024 Budapest (tel.: +36 1 336 9160 fax: +36 1 336 9097 e-mail: fustoszs@nebih.gov.hu)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 5 / Seite 5 / página 5

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA



Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Evaluation Centre, Department of Agriculture, National Crops Centre, Backweston Farm, Leixlip, Co. Kildare (tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)



Antonio ATAZ, Adviser to the Presidency of the European Union, Council of the European Union, Brussels

(tel.: +32 2 281 4964 fax: +32 2 281 6198 e-mail: antonio.ataz@consilium.europa.eu)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA



Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification INRAN, Via Ugo Bassi, 8, I-20159 Milano (tel.:+39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 e-mail: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPÓN



Mitsutaro FUJISADA, Senior Policy Advisor: Intellectual Property, New Business and Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo (tel.:+81 3 6738 6445 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: mitutarou_fujisada@nm.maff.go.jp)



Kenji NUMAGUCHI, Examiner, Plant Variety Protection Office, New Business and Intellectual Property Division, Seeds and Seedlings Division Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo

(tel.: +81 3 6738 6449 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENYA / KENIA / KENYA



James M. ONSANDO, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592, 00100 Nairobi

(tel.:+254 20 3584088 fax: +254 20 3536175 e-mail: director@kephis.org)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO



Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades Vegetales, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México (tel.:+52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: eduardo.padilla@snics.gob.mx)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 6 / Seite 6 / página 6

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA



Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner / Principal Examiner, Plant Variety Rights Office, Intellectual Property Office of New Zealand, Private Bag 4714, Christchurch 8140

(tel.:+64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY



Dólia Melania GARCETE GONZALEZ (Sra.), Directora, Dirección de Semillas (DISE), Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Gaspar Rodriguez de Francia No. 685, e/ Julia Miranda Cueto y R. Mariscal Estigarribia, Asunción (tel.: +595 21 577243 fax: +595 21 582201 e-mail: dolia.garcete@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS



Kees VAN ETTEKOVEN, Head of Variety Testing Department, Naktuinbouw NL, Sotaweg 22, Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen (tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6565 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA



Marcin KRÓL, Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63022 Slupia Wielka (tel.:+48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: m.krol@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA



Kyung-Jin CHO, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Forest Seed & Variety Center, Korea Forest Service, 72 Suhoeri-ro, Suanbo-myeon, Chungju-si, Chuncheongbuk-do 380-941

(tel.: +82 43 850 3320 fax: +82 43 850 0451 e-mail: kyungcho@korea.kr)



Oksun KIM (Ms.), Researcher, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS) / MIFAFF, 328, Jungang-ro, Manan-gu, Anyang, 430-016 Gyeonggi-do (tel.:+82 31 467 0191 fax: +82 31 467 0160 e-mail: oksunkim@korea.kr)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 7 / Seite 7 / página 7

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU / REPÚBLICA DE MOLDOVA



Mihail MACHIDON, Chairman, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR), Bd. Stefan cel Mare, 162, C.P. 1873, MD-2004 Chisinau (tel.:+373-22-220300 fax: +373-22-211537 e-mail: mihail.machidon@yahoo.com)

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC / DOMINIKANISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA



Ysset ROMAN (Sra.), Ministro Consejero, Misión Permanente, 63 Rue de Lausanne, Ginebra, Suiza

(tel.: +41 22 715 3910 e-mail: mission.repdom@rep-dominicana.ch)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA



Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, National Plant Variety Office, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, 656 06 Brno (tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA



Mirela Dana CINDEA (Mrs.), Director, State Institute for Variety Testing and Registration Romania (ISTIS), 61, Marasti, Sector 1, Bucarest

(tel.: +40 21 318 43 80 fax: +40 21 318 44 08 e-mail: istis@easynet.ro)



Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), DUS Expert, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, Sector 1, P.O. Box 32-35, 011464 Bucarest (tel.:+40 213 184380 fax: +40 213 184408 e-mail: mihaela_ciora@istis.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO



Andrew MITCHELL, Head of Varieties and Seeds Policy, Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), Eastbrook, Shaftesbury Road, CB2 8DR Cambridge (tel.: +44 300 060 0762 e-mail: andrew.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 8 / Seite 8 / página 8

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA



Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra

(tel.:+421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA



Manuela BRAND (Frau), Leiterin, Büro für Sortenschutz, Fachbereich Zertifizierung, Pflanzen- und Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern

(tel.: +41 31 322 2524 fax: +41 31 322 2634 e-mail: manuela.brand@blw.admin.ch)

Alexandra GRAZIOLI (Mme), Conseillere, Mission permanente de la Suisse auprès de l'UNOG, 9-11, rue de Varembé, Case postale 194, CH-1211 Genève 20

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION / UNIÓN EUROPEA



Päivi MANNERKORPI (Mrs.), Chef de section - Unité E2, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européene (DG SANCO), rue Belliard 232, 04/075, 1040 Bruxelles

(tel.:+32 2 299 3724 fax: +32 2 296 0951 e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)



Isabelle CLEMENT-NISSOU (Mrs.), Policy Officer – Unité E2, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européene (DG SANCO), rue Belliard 232, 04/025, 1040 Bruxelles

(tel.:+32 229 87834 fax: +32 2 2960951 e-mail: isabelle.clement-nissou@ec.europa.eu)



Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, CS 10121, 49101 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)



Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, CS 10121, 49101 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)



Jean MAISON, Deputy Head, Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Marechal Foch, CS 10121, F-49101 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6435 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: maison@cpvo.europa.eu)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 9 / Seite 9 / página 9

VIET NAM / VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM



Quoc Manh NGUYEN, Deputy Chief, Plant Variety Protection Office (PVPO), Department of Crop Production (DCP), Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), 105 A6A, No. 2 Ngoc Ha Street, Ba Dinh District, Hanoi

(tel.: +84 4 38453182 fax: +84 4 7344967 e-mail: quocmanh.pvp.vn@gmail.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ARABIE SAOUDITE / SAUDI ARABIA / SAUDI-ARABIEN / ARABIA SAUDITA



Fahd Saad ALAJLAN, Head, Plant Variety Protection Section, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), 6086 Riyadh

(tel.: +966 1 481 3329 fax: +966 1 481 3830 e-mail: fajlan@kacst.edu.sa



Hassan Ali ALMAZNAI, Lawyer, Legal Support Department, Directorate General for Industrial Property, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), P.O. Box 6086, Riyadh 11442

(tel.: +966 1 488 3555 Ext. 2679 fax: +966 1 481 3863 e-mail: hmaznaei@kacst.edu.sa)

CAMBODGE / CAMBODIA / KAMBODSCHA / CAMBOYA



Prak CHEATTHO, Deputy Director, General Directorate of Agriculture, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, #200, St. Preah Norodom BVD, Sangkat Tonlebasak, Khan Chamkamon, Phnom Penh

(tel.: +855 97 710 0721 +855 12 856 476 e-mail: cheattho@hotmail.com)



Chantravuth PHE, Deputy Director, Department Industrial Property, Ministry of Industry, Mines Energy, #45, Preah Norodom, Boulevard Hhan Doun Penh, Khan Daun Penh, Phnom Penh

(tel.: +855 23 211141 fax: 855 23 428 263 e-mail: phechantravuth@yahoo.com)

MALAISIE / MALAYSIA / MALAYSIA / MALASIA



Halimi MAHMUD, Director, Crop Quality Control Division, Ministry of Agriculture and Fisheries, Kuala Lumpur

(tel.: +603 8870 3447 fax: 603-8888 7639 e-mail: halimi@doa.gov.my)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 10 / Seite 10 / página 10

PHILIPPINES / PHILIPPINES / PHILIPPINEN / FILIPINAS



Clarito M. BARRON, CESO IV, Director, Bureau of Plant Industry, Department of Agriculture, 692 San Andres Street, Malate - Manila (tel.: +63 2 525 7857 fax: +63 2 521 7650 e-mail: cmbarron@ymail.com)

RÉPUBLIQUE DÉMOCRATIQUE POPULAIRE LAO / LAO PEOPLE'S DEMOCRATIC REPUBLIC / DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK LAOS / REPÚBLICA DEMOCRÁTICA POPULAR LAO



Makha CHANTALA, Deputy Director General, Intellectual Property Division, National Authority for Science and Technology (NAST), Department of Intellectual Property, Standardization and Metrology (DISM), Makaidiao, P.O. Box 2279, Vientiane (tel.: +856 21 248784 fax: +856 21 2134772 e-mail: c makha@yahoo.com)



Bounchanh KHOMBOUNYASITH, Director, Agronomy Management Division, National Authority for Science and Technology (NAST), Department of Intellectual Property, Standardization and Metrology (DISM), Lane xang Avenue, Patuxay Square, P O Box 811, Vientiane

(tel.: +856 21 412350 fax: +856 21 412349 e-mail: bchanhb@yahoo.com)

THAÏLANDE / THAILAND / THAILAND / TAILANDIA



Sopida HAEMAKOM (Ms.), Secretary of the Department of Agriculture and Chief of Legal Office, Ministry of Agriculture and Cooperatives, 50 Phaholyothin Road, Chatuchak, Bangkok 10900

(tel.: +66 2 5792445 fax: +66 2 9405527 e-mail: sopida_doa@yahoo.com)

RÉPUBLIQUE-UNIE DE TANZANIE / UNITED REPUBLIC OF TANZANIA / VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA / REPÚBLICA UNIDA DE TANZANÍA



Juma Ali JUMA, Deputy Principal Secretary, Ministry of Agriculture and Natural Resources, P.O. Box 159, Zanzibar

(tel.: +255242230986 fax : +255242234650 e-mail: j_alsaady@yahoo.com)



Patrick NGWEDIAGI, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Ministry of Agriculture, Food Security and Cooperatives, P.O. Box 9192, Dar es Salaam (tel.: +255 22 2861404 fax: +255 22 286 1403 e-mail: ngwedi@yahoo.com)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 11 / Seite 11 / página 11



Audax Peter RUTABANZIBWA, Chairman, PBR Advisory Committee and Head of Legal Unit, Ministry of Agriculture, Food Security and Cooperatives (MAFC), P.O. Box 9192, Dar es Salaam

(tel.: +255 22 2865392 fax: +255 22 862077 e-mail: udax.rutabanzibwa@kilimo.go.tz)



Sidra Juma AMRAN (Ms.), Head of Legal Unit, Ministry of Agriculture and Natural Resources, P.O. Box 159, Zanzibar

(tel.: +255242230986 fax: +255242234650)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DE SEMENCES (ISTA) / INTERNATIONAL SEED TESTING ASSOCIATION (ISTA) / INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA) / ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA EL ENSAYO DE SEMILLAS (ISTA)



Rita ZECCHINELLI (Mrs.), ISTA Executive Committee Member, Laboratorio Analisi Sementi INRAN-ENSE, Via Emilia Km. 307, 26838 Tavazzano (Lodi), Italy (tel.: +39 0371 761919 fax: +39 0371 760812 e-mail: ritazecc@ense.it)

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE) / ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) / ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) / ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)



Michael RYAN, Head of Unit, Agricultural Codes and Schemes, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), 2, rue André-Pascal, 75775 PARIS Cedex 16,

(tel.: +33 1 4524 8558 fax: +33 1 4524 8500 e-mail: michael.ryan@oecd.org)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)



Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium

(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)



Christiane DUCHENE (Mrs.), Seed and IP Regulary Affairs, Limagrain, BP 1, 63720 Chappes , France

(tel.: +33 473 634083 e-mail: christiane.duchene@limagrain.com)

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 12 / Seite 12 / página 12



Milica POPOVIC (Miss), Registration Manager Europe, Nuseed, Zrenjaninski Put BB, 21241 Kac, Serbia

(tel.: +381 216210667 fax: +381 216 210667 e-mail: milica.popovic@rs.nuseed.com)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)



Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland

(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)



Stevan MADJARAC, Global Germplasm IP Head, Monsanto Company, 700 Chesterfield Pkwy, BB1B, Chesterfield 63017, United States of America (tel.: +1 636 7374395 e-mail: stevan.madjarac@monsanto.com)



Astrid M. SCHENKEVELD (Mrs.), Specialist, Variety Registration & Protection, Rijk Zwaan Zaadteelt en Zaadhandel B.V., Burg. Crezeelaan 40, 2678 ZG De Lier, Pays-Bas (tel.: +31 174 532414 fax: +31 174 510720 e-mail: a.schenkeveld@rijkzwaan.nl)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO / BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI



Michael JUNG, Head, Internet Services Section, Business Solutions Management Service, Information and Communication Technology Department



Glenn MAC STRAVIC, Head, Brand Database Unit, Global Databases Service, Global Information Service



Young-Woo YUN, Senior Industrial Property Information Officer, WIPO Standards Section, International Classifications and WIPO Standards Service, Global Infrastructure Sector



Lili CHEN (Ms.), Software Developer, Brand Database Unit, Global Databases Service, Global Information Service

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 13 / Seite 13 / página 13



Monica DEDU (Ms.), Senior Analyst-Programmer, Internet Services Section, Business Solutions Management Service, Information and Communication Technology Department



Susan DE MICHIEL (Ms.), Web Systems Officer, Internet Services Section, Business Solutions Management Service, Information and Communication Technology Department

V. BUREAU / OFFICE / VORSITZ / OFICINA



Joël GUIARD, Chairman

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV



Peter BUTTON, Vice Secretary-General



Yolanda HUERTA (Mrs.), Legal Counsel



Julia BORYS (Mrs.), Senior Technical Counsellor



Fuminori AIHARA, Counsellor



Ben RIVORE, Consultant

TC/49/42 Annexe I / Annex I / Anlage I / Anexo I page 14 / Seite 14 / página 14



Leontino TAVEIRA, Consultant



Romy OERTEL (Ms.), Secretary II

[L'annexe II suit/ Annex II follows/ Anlage II folgt/ Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

BERICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGEN IN DER UPOV, U.A. DIE AUF DEN LETZTEN TAGUNGEN DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES, DES BERATENDEN AUSSCHUSSES UND DES RATES ERÖRTERTEN WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN

TECHNICAL COMMITTEE Forty-ninth Session

REPORT ON DEVELOPMENTS IN UPOV

including relevant matters discussed in the last sessions of the Administrative and Legal Committee, the Consultative Committee and the Council

> Peter Button Vice Secretary-General, UPOV

Geneva, March 18 to 20, 2013

OVERVIEW

- People, membership & statistics
- External relations
- Geneva events
- **UPOV Collection**
- DL courses

OVERVIEW

- People, membership & statistics
- External relations
- Geneva events
- **UPOV** Collection
- DL courses

COUNCIL

ELECTIONS for a term of three years ending in 2015



President of the Council

Ms. Kitisri Sukhapinda (United States of America)



Vice-President of the Council

Mr. Luis Salaices (Spain)

MEMBERSHIP OF UPOV

1991 Act

New Members

as of Jan. 5, 2013 Serbia

New Accessions/Ratifications

Panama as of Nov. 22, 2012

as of May 27, 2012 **France**

MEMBERSHIP OF UPOV

Examination of Laws

Draft Laws examined

Council session **Advice**

Ghana

November 1, 2012 Positive

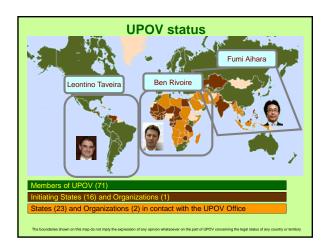
United Republic of Tanzania November 1, 2012 Positive

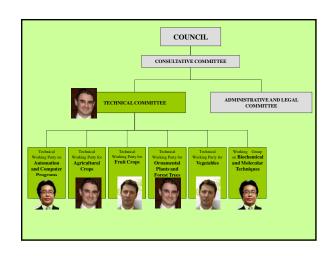
(For mainland Tanzania only.
The law for Zanzibar is to be separately examined by the Council in March 2013)

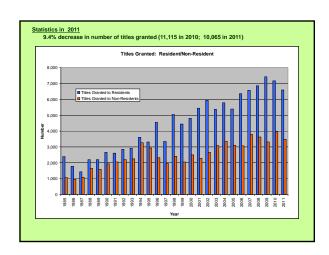
(law adopted)

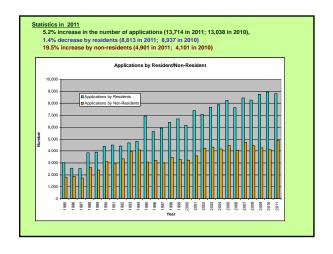












OVERVIEW

- People, membership & statistics
- External relations
- Geneva events
- UPOV Collection
- DL courses

13

ITPGRFA

International Treaty on Genetic Resources for Food and Agriculture (ITPGRFA)

Platform for the Co-Development and Transfer of Technologies

Members of the Union approved the participation of the Office of the Union in the Platform

14

OVERVIEW

- People, membership & statistics
- External relations
- · Geneva events
- UPOV Collection
- DL courses

15

Symposium on the Benefits of Plant Variety Protection for Farmers and Growers

CLOSING REMARKS

Kitisri Sukhapinda
President of the Council of UPOV

Geneva, November 2, 2012

Session I: The Role of PVP in IMPROVING INCOMES for FARMERS and GROWERS

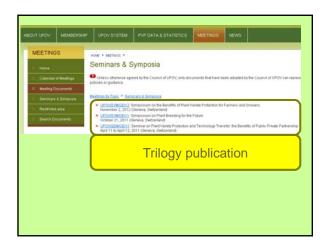
The UPOV System of Plant Variety Protection:

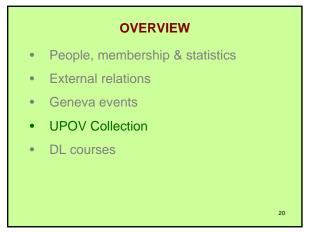
- Encourages the breeding of new varieties enabling farmers to respond to the environmental and economic challenges confronting agriculture
- Provides farmers and growers with access to the best local and global varieties
- Enables variety choice to be combined with information and delivery of good quality planting material
- Is a tool for capturing value through farmer cooperation
- Facilitates "WIN-WIN" cooperation between farmers and breeders
- Provides business opportunities for small farmers and growers
- Has the potential to be even more effective through improvements in implementation

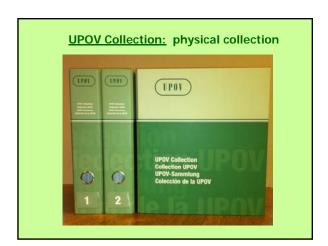
Session II: The Role of PVP in ENABLING FARMERS and GROWERS to BECOME BREEDERS

The UPOV System of Plant Variety Protection:

- Provides an incentive for farmers and growers to become breeders
- Enables any farmer or grower to use the best available, protected varieties for breeding work
- Offers an effective and transparent system that is easily accessible for small and medium-sized enterprises
- Enables farmers and growers to develop local, national and international businesses
- Empowers farmers and growers in the production chain
- ... BUT we need to explain it better











Document reference	Status	Title	Schedule		
UPOV/INF/15	Revision	Guidance for Members of UPOV on Ongoing Obligations and Related Notifications and on the provision of information to facilitate cooperation	Council March 2013 for adoption		
UPOV/EXN/BRD	New	Definition of Breeder	CAJ/67 March 2013 for approval		
UPOV/INF/5 (October 1979)	Revision	UPOV Model Plant Breeders' Rights Gazette	CAJ/67		

Document reference	Status	Title	Schedule		
UPOV/EXN/HRV	New	Acts in Respect of Harvested Material Harvested material Unauthorized use of propagating material Acts in respect of propagating material Conditions and limitations Compulsory exceptions Optional exception Exercise his right	CAJ/67 March 2013 for approval and 		
		to immediately start work on illustrative examples for a future possible revision	CAJ/67 to invite CAJ-AG?		
		to consider the development of guidance on "reasonable opportunity"	CAJ/67 to invite CAJ-AG?		

Document Statu reference	Title	Schedule	
JPOV/EXN/PPM New	Propagation and Propagating Material Forms of material that could be propagating material Non-exhaustive list of factors, such as: (i) whether the material has been used to propagate traverier; (ii) whether the material is capable of producing entire plants of the variety; (iii) whether the material is capable of producing entire plants of the variety; (iii) whether there has been a custom/practice of using the material for that purpose; (iv) the intention on the part of those concerned (producer, seller, bury, user); and (v) whether the plant material is suitable for reproducing the variety unchanged	CAJ-AG October 20	

Document reference	Status	Title	Schedule
UPOV/EXN/EDV	Revision	Essentially Derived Varieties EDV "B", EDV "C" to EDV "Z"	CAJ/67 March 2013 for approval and
		use of molecular marker data information of an initial variety to obtain essentially derived varieties Relationship between Article 14(5)(b)(i) and (iii) starting point: "the derived variety must retain almost the totality of the genotype of the mother variety and be distinguishable from that variety by a very limited number of characteristics (typically by one)"	CAJ-AG October 2013 and CAJ to consider possible seminar in Octobe
		Presentations on matters concerning essentially derived varieties arising after the grant of a breeder's right (e.g. AU, BR, EU)	Future CAJ-AG

	Title	Schedule		
o be ecided	Matters Arising after the Grant of a Breeder's Right (a) Cancellation of the breeder's right; (b) Nullity of the breeder's right; (c) Variety denominations; (d) Variety descriptions [(e) Provisional protection] [(f) Filing of applications] [(g) Enforcement of breeders' rights]	CAJ-AG October 2013		
		beided Breeder's Right (a) Cancellation of the breeder's right; (b) Nullity of the breeder's right; (c) Variety denominations; (d) Variety descriptions [(e) Provisional protection] [(f) Filing of applications]		

OVERVIEW

- People, membership & statistics
- External relations
- Geneva events
- UPOV Collection
- DL courses

Introduction to the UPOV System of Plant Variety Protection under the UPOV Convention

Course dates 2013

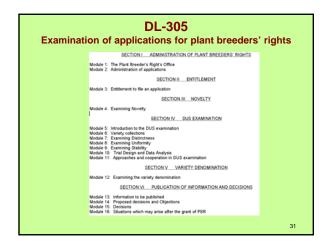
Season /
Study period. May 13 to June 16, 2013
Final earn. June 10to 16, 2013

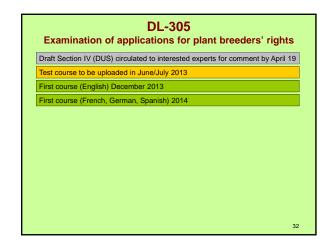
Think event. June 10to 16, 2013

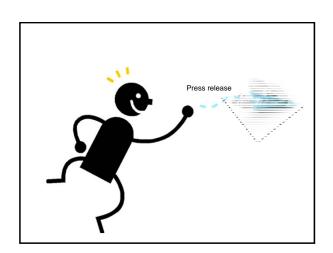
Registrations is available between February 1 to March 31, 2013. After March 31, registration will no longer be possible. For Category and 2 participants, all endorsements must be provided by May 1, 2013.

Registrations can be made in three different categories:
Category 1:
Government officials of members of the Union nominated by the relevant representative to the UPOV Council No fee
Category 2:
Category 3:
Category 4:
Category 4:
Category 4:
Category 5:
Category 5:
Category 6:
Category 6:
Category 7:

29













ANLAGE III

MÜNDLICHE BERICHTE DER VORSITZENDEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Mündlicher Bericht der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TECHNICAL COMMITTEE

MEETING
Report Back of the TWA 2012

GENEVA, SWITZERLAND MARCH 18-20, 2013



TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

41st SESSION ANGERS, FRANCE MAY 21-25, 2012 with the PREPARATORY WORKSHOP on the 20 MAY 2012

CHAIRPERSON: ROBYN HIERSE Report:TWA/41/34 REPORT

ΓECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- > 53 participants from 28 members of the Union
- > 1 Observer State
- 2 Organisations
- 3 electronic participants 2 from Australia and 1 from WIPO
- Preparatory Workshop was attended by 25 participants from 14 members of UPOV



TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- > Reports from the participants TWA/41/31
- > Followed by a presentation from the UPOV OFFICE on latest developments
- ➤ Molecular Techniques TWA/41/2

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- > TGP documents discussed
 - TGP/7,TGP/8 and TGP/14

FECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- > TGP/7 Development of Test Guidelines
 - Guidance on the number of plants to be examined (for distinctness)
 - Guidance for the method of observation
 - Example varieties
 - Providing photographs with the TQ

FECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- TGP/8:Trial Design and Techniques used in the Examination of Distinctness, Uniformity and Stability
- > TGP/14: Glossary of Terms Used in UPOV Documents

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

The following documents were also noted and discussed as follows:

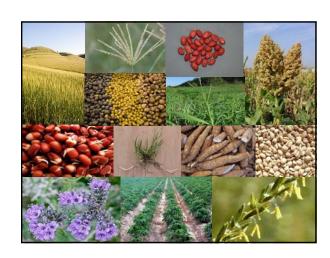
- > TWA/41/10 Method of calculation for COYU
- TWA/41/9 Assessment of uniformity by off-types on the basis of more than one sample or sub-samples
- > TWA/41/4 Variety Denominations
- > TWA/41/6: Variety Description Databases
- > TWA/41/7: Exchangeable Software
- ➤ TWA/41/8: Electronic Application Systems

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- WEBEX presentation on PLUTO database and noted the information in TWA/41/5: UPOV Information Databases
- > WEBEX presentation on a web based TG Template

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- Three TG's to be submitted to the TC Common Vetch, Foxtail Millet and Sesame
- > TWA plan to discuss 12TG's at TWA session in 2013
- TG's to be discussed: Adlay, Adzuki/Red bean, Cassava, Elytrigia, Groundnut, Kentucky Bluegrass, Solanum tuberosum subsp. andigenum, Rhodesgrass, Scorpion Weed, Sorghum, Urochloa and Wheat



TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

On May 23, 2012, the TWA visited the technical unit of GEVES in L'Anjouère where they were shown greenhouse and field trials of several crops



TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- ➤ 42nd TWA Session Kiev, UKRAINE JUNE 17-21 2013
- > Preparatory Workshop JUNE 16, 2013

TECHNICAL COMMITTEE MEETING Report Back of the TWA 2012

THANK YOU

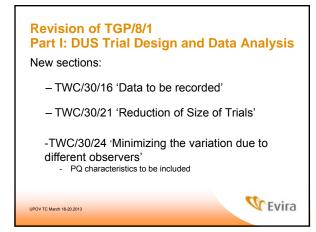


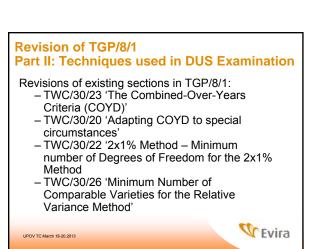
TC/49/42 Anlage III, Seite 4

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme









New sections for Part II:
Transformation methods

TWC/30/30 (and TWC/30/30 Add) Data processing for the assessment of distinctness and for producing variety descriptions

- Methods from France, Germany, Japan, Republic of Korea and The United Kingdom

- The TWC agreed to process:

• A Summary of the different approaches

• A Survey on the processing of a common data set for determination the aspects in common and where there is divergence among the methods

Revision of TGP/8/1

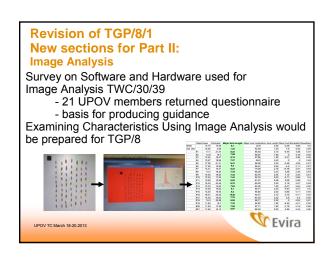


Image Analysis



- Aim Software
 - Made by an expert from France (GEVES)
 - AIM software is used to control the centralized and shared image analysis system in GEVES
 - Could be made available free of charge
 - Suggestions:
 - training on use
 - translation into English
 - to be included in the list of exchangeable software

UPOV TC March 18-20.2013



Assessing uniformity by off-types on the basis of more than one sample or sub samples

- More detailed information and further analysis is needed in order to give guidance
- France, Germany and the Netherlands would present one or more concrete situations in their countries and the statistical basis of their analysis
- The statistical basis for the acceptable number of off-types in the sub sample of 20 plants used in the context of a sample of 100 plants would be assessed by experts from France and Germany.

UPOV TC March 18-20.2013



TWC/30/7 'Exchangeable software'.

- The TWC suggested that before taking a view on the inclusion of a software on the list, clarification is needed on the following issues:
 - · conditions of availability
 - need for translation
 - training and maintenance
 - · costs for potential users

UPOV TC March 18-20.2013



'Information System (IS) used for Test and Protection of Plant Varieties in the Russian Federation' TWC/30/35

- Developed by IT specialists of Gossortcomissya
- IS is used for
 - data acquisition, accumulation and storage information processing
- 9 Functional subsystems including Trial Design and DUS Testing
- Could be included in the list of exchangeable software, with a remark that it would be available in the Russian language.

UPOV TC March 18-20.2013







TC/49/42 Anlage III, Seite 6

Mündlicher Bericht der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten

Technical Working Party for Fruit Crops (TWF)

43rd session, Beijing, China July 30th to August 3rd 2012 **Report TWF/43/38**

Technical Working Party for Fruit Crops

- 53 participants from 16 members of the Union.
- 3 observer states.
- 1 observer organization.







Technical Working Party for Fruit Crops

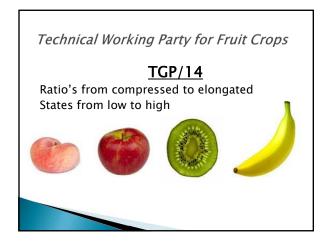
TGP/7

- The TWF considered the following documents on the basis of TWF 43/3
- Providing photographs with the Technical Questionnaire.
- Guidance for method of observation.
- Guidance on number of plants to be examined.
- Example varieties: A three step approach were proposed by the TWF for Leading experts to consider when drafting Test Guidelines.

Technical Working Party for Fruit Crops

TGP/8

- ▶ The TWF considered TWF/46/16.
- The TWF agreed that the document should be submitted to the TC for approval at its next session.



Technical Working Party for Fruit Crops

Proposals for Partial Revision: Mandarins

- The TWF discussed document TWF 43/36
- The TWF received a presentation from Mr. Jean Maison (EU) coordinator of the Mandarin Subgroup.
- Experts from Spain & Morocco reported on their progress to date.

Technical Working Party for Fruit Crops

Test Guidelines

The TWF agreed that the following draft Test Guidelines should be sent to the TC for adoption at its 48th session: Kumquat (Fortunella Swingle), Pineapple (Ananas comosus L.Merr.), Pomegranate (Punica granatum L.),

The TWF agreed to discuss 11 guidelines at its 44rd session.

New Guidelines for discussion 2013

- These Guidelines are :
- Acca, Apple Rootstock, Coconut, Mandarin, Papaya, Peach, Pecan nut, Litchi, Walnut, Vanilla & Prunus Rootstock.
- Suggested by 16 of the 71 Member Countries of UPOV.
- I would like to invite participation from TC members to the TWF & with that, also more involvement in Guideline proposals and discussions.

Guidelines for Discussion

Technical Working Party for Fruit Crops

▶ Forty Third session of the TWF

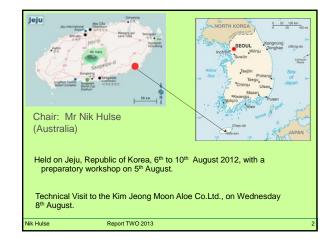
- At the invitation of an expert from New Zealand, the TWF agreed to hold its 44th session in Napier, from April 29 – May 3, 2013, with a preparatory workshop on April 28.
- The workshop gives an introduction to UPOV, an overview of how to draft & interpret Guidelines & thus provides an excellent opportunity for training of DUS examiners.

Technical Working Party for Fruit Crops • Apart from discussing TGP documents & Guidelines the TWF also builds relations and exchange knowledge across UPOV member States:

TC/49/42 Anlage III, Seite 9

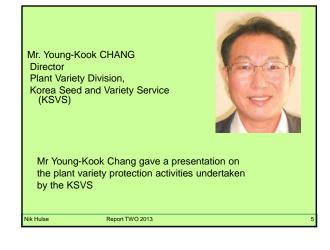
Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

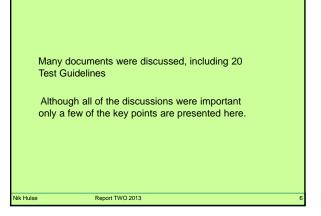












Document TWO/45/12 "Guidance on the Number of Plants to be Examined (for Distinctness)"

The TWO requested the document take into consideration that the minimum number of plants should match the number necessary to assess the characteristic requiring the greatest number of plants.

Nik Hulea

Report TWO 2013

Documents TWO/45/14 and TWO/45/14 Add. "Example Varieties"

The TWO supported the three step approach for considering Example Varieties developed by the TWF:

- to ascertain whether example varieties were necessary for a specific characteristic;
- 2 if considered necessary, those example varieties that could be used as common or universal references should be identified;
- 3 to establish whether a regional set of example varieties were necessary for the specific Test Guidelines.

Nik Hulse

Report TWO 2013

Documents TWO/45/14 and TWO/45/14 Add. "Example Varieties" (CONt.)

The TWO also agreed that the use of illustrations should be further encouraged for QL and PQ characteristics

 this would assist in step 1 of the approach by reducing the need for example varieties to be included in the Test Guidelines for these characteristics.

Nik Hulse

Report TWO 2013

Document TWO/45/25

REVISION OF DOCUMENT TGP/14: Section 2: Botanical Terms

The TWO suggested some improvements to the document, including adding text to explain;

- that when describing colors of plants in Test Guidelines, it is generally the practice to look at one or more of the three elements of color, separately or in combination.
- how to determine which color is main and which is secondary when these are too similar in area by using the darkest color or the color location.
- that variegation consists of color, color distribution and pattern and, depending on the species, it may not be necessary for all components to be described.

Nik Hulse

Report TWO 2013

Variety description databases (TWO/45/6 and TWO/45/6 Add.)

The TWO noted the document and received a presentation by an expert from France

- the aim of the study is to obtain a common data base of variety descriptions – trial using Pea varieties
- The TWO highlighted the importance of the study in the future harmonization of variety descriptions.

Nik Hulse

Report TWO 2013

Web based Test Guidelines (TG) Template

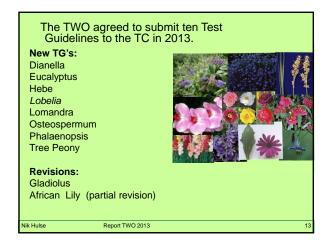
The TWO received a presentation and noted the proposed features for the web based TG template.

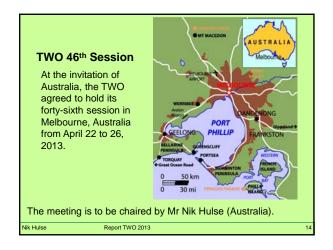
- The possibility of using such a template and related databases to facilitate the development of national guidelines was discussed.
- The TWO supported the initiative and agreed the work on the TG Template should continue

Nik Hulse

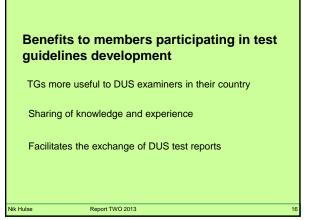
Report TWO 2013

TC/49/42 Anlage III, Seite 11











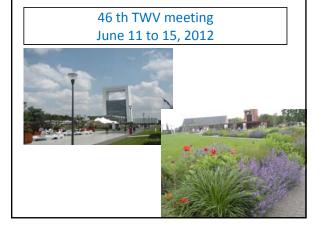
TC/49/42 Anlage III, Seite 12

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten

46 th TWV meeting June 11 to 15, 2012

- . Near the city of Venlo Floriade horticultural exposition,
- . Chairperson : M.F.BOULINEAU, . Number of participants : 43
- (38 participants from 16 UPOV members and 5 from 2 organizations)
- . Welcomed by MM.VALSTAR and KOOMEN,
- . Minutes: TWV / 46 / 41.
- . Next place : Nagasaki, (Japan) May 2013

TC 49 - François BOULINEAU - 18/03/201



46 th TWV meeting June 11 to 15, 2012

Main topics developed:

A very important and very specific point on the level of uniformity according to the state of expression of obligatory disease resistances was discussed on the base of a CPVO presentation. This point will be discussed once again during the forty-seventh session.

TC 49 - François BOULINEAU - 18/03/201

46 th TWV meeting June 11 to 15, 2012

Main topics developed:

Concerning the guidance of data analysis for blind randomized trials, the TWV express the importance of this approach for breeders and the contribution they made to the system. It recommends that this guidance should be continued on the base of the actual document.

TC 49 - François BOULINEAU – 18/03/2013

46 th TWV meeting June 11 to 15, 2012

Main topics developed:

Concerning the point on variety description databases, the TWV agreed that the work on the project for Pea database should be continued and that it would be a good example for the development of similar databases for other crops. It also agreed that it would be a good basis for future revision of the test guideline for Pea in respect of grouping characteristics.

TC 49 - François BOULINEAU – 18/03/201

46 th TWV meeting June 11 to 15, 2012

During this session, 13 test guidelines were discussed, 9 are now ready for TC-EDC and 4 will be examined once again during the next session where 8 new crops are planned for discussion, (mainly revision or partial revision).

TC 49 - François BOULINEAU – 18/03/201

TC/49/42 Annexe III, page 13

46 th TWV meeting June 11 to 15, 2012

SPECIES READY FOR TC / EDC 2013:

Coriander (Coriandrum sativum L.)

Endive (Cichorium endivia L.)

Lettuce (Lactuca sativa L.)

Opium/Seed Poppy (Papaver somniferum L.)

Oyster Mushroom (Pleurotus (Fr.) Quel.)

Spinach (Spinacea oleracea L.)

Tomato (Solanum lycopersicum L.)

Tomato Rootstocks

Watermelon (Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai)

TC 49 - François BOULINEAU – 18/03/2013

46 th TWV meeting June 11 to 15, 2012

TEST GUIDELINES TO BE DISCUSSED AT TWV/47:

Bottle Gourd, Calabash (*Lagenaria siceraria*) -> FR
Brown Mustard (*Brassica juncea L.*) -> JP
Cassava (*Manihot esculenta*) -> KE / BR
Chives (*Allium schoenoprasum L.*) -> NL
Cucumber (*Cucumis sativus L.*) -> NL
Cucurbita maxima x C.moschata (Rootstocks) -> FR

TC 49 - François BOULINEAU – 18/03/2013

46 th TWV meeting June 11 to 15, 2012

TEST GUIDELINES TO BE DISCUSSED AT TWV/47 (following):

Leaf Cichory (Cichorium intybus L. var. foliosum) -> FR
Lentil (Lens culinaris Medik.) -> FR
Melon (Cucumis melo L.) -> NL / FR
Pea (Pisum sativum L.) -> FR

Sweet Pepper, Hot Pepper (Capsicum annuum L.) -> FR

Witloof, Chicory (Cichorium intybus L. partim) -> FR

TC 49 - François BOULINEAU - 18/03/2013



[Anlage IV folgt]

TC/49/42

ANLAGE IV

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN VOR IHRER ANNAHME AUF DER NEUNUNDVIERZIGSTEN TAGUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

TC-EDC/Jan13/23 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Salat

Anlage, Seite 1	allen Untermerkmalen von Merkm. 39 ein "(b)" hinzufügen					
Anlage, Seite 8	aktuelle Fassung zum Datum der Annahme hinzufügen und Datum in die Tabelle einfügen					
Anlage,	lateinische Bezeichnungen in kursiv setzen:					
Seite 10	1. Pathogen Fusarium oxysporum f. sp. lactucae					
	3. Wirtsarten Lactuca sativa L.					
	Sternchen in Ergänzungen löschen					
Anlage,	13. unklar, klären/zu 10.3 verschieben					
Seite 11						

TC-EDC/Jan13/24 Spinat (Spinacea oleracea L.) (Teilüberarbeitung)

Merkm. 17	allen Untermerkmalen von Merkm. 17 QL hinzufügen
-----------	--

TC-EDC/Jan13/25 Tomate (Solanum lycopersicum L.) (Teilüberarbeitung)

In Verbindung mit den Anmerkungen zum Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Tomatenunterlagen zu prüfen, um Übereinstimmung zu gewährleisten.

Anlage II,	- Unter Punkt 9.3 sollte bei den Kontrollsorten für die Stufe "mäßig resistent" die						
Seite 2	Beispielssorte "Anahu x Monalbo" gestrichen werden.						
(Zu 46)	- Bei der Stufe "stark resistent" zu der bereits genannten Anahu and Anabel die						
, ,	Beispielssorte "Anahu x Casaque Rouge" hinzufügen.						
Anlage II,	am unteren Seitenrand soll es heißen:						
Seite 4	"13. Kritische Kontrollpunkte:						
(Zu 47)	Sämtliche Symptome können auch bei resistenten Sorten vorhanden sein, jedoch deutlich						
, ,	schwächer ausgeprägt als bei anfälligen Sorten. Normalerweise weisen resistente Sorten						
	bedeutend weniger Wachstumsverzögerung als anfällige Sorten auf."						
Anlage II,	am unteren Seitenrand: Kursivdruck von "O. neolycopersici" korrigieren						
Seite 30	, , ,						
(Zu 60)							
Anlage II,	- 9.1 nach Angabe der Anzahl der Pflanzen das Wort "Pflanzen" hinzufügen						
Erläuterungen	- 9.2 "Nicht zutreffend" ersetzen durch "1 Wiederholung"						
Zu 46-61	- 12. Titel soll lauten "Auswertung der Testergebnisse im Vergleich mit Kontrollsorten"						

TC/49/42 Annex IV, page 2

1. NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Koriander (Coriandrum sativum L.)	TG/CORIA(proj.5)
,	(I) - /

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/CORIA(proj.5)):

Merkm. 7	- Leerzeichen vor Doppelpunkt löschen
	- prüfen, ob es heißen sollte "Blattstiel: Länge" Führender Sachverständiger: Merkmal unverändert beibehalten. Lieferte korrekte
	Abbildung
Merkm. 8	- Erläuterung liefern: Abbildungen unklar
	- prüfen, ob Abbildungen für Stufen 2 und 3 verkehrt herum sind
	Führender Sachverständiger: Merkmal soll neu formuliert werden und er lieferte neue Abbildungen
8.1 (a)	sollte lauten "Erfassungen am Sämling sollten an Pflanzen mit drei Blättern erfolgen." Führender Sachverständiger: einverstanden
8.1 (b)	sollte lauten "Erfassungen an Pflanze, Laub und Blatt sollten zum Zeitpunkt des
	Blütebeginns erfolgen."
	Letzter Satz bezieht sich nur auf Merkm. 9 und sollte in 8.1 verschoben werden, siehe
	unten
	Führender Sachverständiger mit neuer Fomulierung von 8.1 einverstanden und lieferte neue Erklärung für Erläuterung zu 9
8.1 (c)	sollte lauten "Erfassungen an den Früchten sollten im Stadium trockener Samen aus den
0.1 (0)	Dolden der ersten oder zweiten Ordnung erfolgen."
Zu 3	- Zeichnung löschen
	- sollte lauten "vom Keimblattknoten"
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 8	Bilder für Stufe 2 und 3 nicht zweckmäßig, 2 liegt nicht zwischen 1 und 3
	Führender Sachverständiger: siehe Anmerkung zu Merkm. 8
Zu 7, 9	- prüfen, ob es heißen sollte "Die Erfassung sollte am fünften Blatt erfolgen" und Angabe
	der Merkmale in der Zeichnung sind zu korrigieren
	Führender Sachverständiger: lieferte neue Zeichnung (siehe Anmerkung zu Merkm. 7)
	und neue Erläuterung
Zu 13	sollte lauten "Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist der Zeitpunkt, an dem 50% der Pflanzen
	mindestens eine geöffnete Blüte haben."

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 7, 9	sollte	lauten	"Erfassungen	an	Blättern	und	Blattfiedern	sollten	am	Blatt	des	dritten
	Knoten	is von d	der Basis aus e	erfol	gen."							

Dianella (Dianella Lam. Ex juss.)	TG/DIANE(proj.5)
-----------------------------------	------------------

Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/DIANE(proj.5)):

Merkm. 1	"ohne Blütenstand" in Klammern setzen
Merkm. 8,	"adaxial" und "abaxial" ersetzen durch "Oberseite" und "Unterseite" und Erläuterungen zu
10,11 usw.	beiden Begriffen hinzufügen
	Führender Sachverständiger: einverstanden, Erläuterung am Ende von 8.1 (b) hinzufügen
Merkm. 15	prüfen, ob Ausprägungsstufen folgendermaßen neu zu ordnen sind: spitz (1), zugespitzt (2), fein zugespitzt (3)
	Führender Sachverständiger: einverstanden

TC/49/42 Annex IV, page 3

Merkm. 22, 23	- prüfen, ob Merkm. 22 und 23 kombiniert werden können oder Anzahl der Stufen von Merkm. 23 verringern Führender Sachverständiger: Merkmale kombinieren und derzeitige Erläuterung Zu 22 beibehalten. Im gesamten Dokument Schreibweise der Beispielssorte "Dinky Di" korrigieren
8.1 (a)	Sollte lauten: "Erfassungen an Pflanze, Trieb und Stengel sollten gegen Ende des aktiven vegetativen Wachstums erfolgen." Führender Sachverständiger: einverstanden
8.1 (b), (c)	"Alle" streichen
8.1 (b)	 - 1. Satz sollte lauten "Erfassungen am Blatt sollten an den jüngsten ausgewachsenen Blättern auf beiden Seiten der jungen Blätter erfolgen." - Formulierung für Farbdefinitionen gemäß TGP/14 verwenden Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 2	soll lauten "Die Dichte der Pflanze wird als Gesamtdichte des Laubes erfaßt."
Zu 4	Zeichnungen statt Fotoaufnahmen verwenden vom führenden Sachverständigen geliefert

Eukalyptus (nur Teil der Gattung)	TG/EUCAL(proj.10)

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/EUCAL(proj.10)):

3.1.1	Sollte heißen "Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel eine Wachstumsperiode
	betragen"
	Führender Sachverständiger: war einverstanden und schlug anschließend vor, 3.1.2 zu
	streichen, da in Widerspruch zu 8.1
Merkmals-	Merkmalsreihenfolge sollte entweder chronologischer oder botanischer Reihenfolge
tabelle	entsprechen
	Führender Sachverständiger: soll gemäß Noten in Kapitel 8.1 chronologischer Reihenfolge und bei allen Merkmalen mit derselben Note botanischer Reihenfolge folgen
Merkm. 3, 4	selbe Beispielssorten sollten angegeben werden
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Merkm. 5, 16	sollte lauten: "Form"; oder sonst Stufen niedrig bis hoch, (+) und Erläuterung hinzufügen.
usw.	Führender Sachverständiger: soll lauten: "Form"
Merkm. 8, 19,	prüfen, ob Reihenfolge der Stufen folgendermaßen zu ändern ist: (1) abgerundet, (2)
35	stumpf, (3) spitz, (4) pfriemförmig
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 13, 23	"aufwärts gerichtet" durch "aufrecht" ersetzen
USW.	
Merkm. 14, 15	dieselben Beipielssorten wie für Merkmale 3 und 4 anführen
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Merkm. 22, 40	Stufe 9 sollte "rund" statt "kugelförmig" heißen
Merkm. 24, 25	prüfen, ob Merkm. 24 und 25 gleichzeitig erfaßt werden sollten
	Führender Sachverständiger: beide Merkmale sind mit (d) zu kennzeichnen
Merkm. 26	"ohne Rhytidom" in Klammern setzen
Merkm. 27	prüfen, ob (b) die richtige Note ist
	Führender Sachverständiger: die richtige Note ist (c)
Merkm. 43	Merkm. hat Note (e), aber in 8.1 gibt es keine Note (e)
	Führender Sachverständiger: die richtige Note ist (d)
Merkm. 45	- als QN anzugeben
	- prüfen, ob dies nur auf den Doldentyp zutrifft, oder ob es heißen soll "Blütenstandstiel:
	Form im Querschnitt"
	Führender Sachverständiger: Merkm. soll heißen "Blütenstandstiel: Form im Querschnitt"
Merkm. 48	"ähnlich" durch "gleich lang" ersetzen
Merkm. 51	prüfen, ob QL
	Führender Sachverständiger: es ist QL
Merkm. 53	prüfen, ob "tief" aus Stufe 1 gestrichen werden kann, Stufe 3 soll lauten "über den Rand
	hervorstehend"
	Führender Sachverständiger: einverstanden

TC/49/42 Annex IV, page 4

Morlem E4	ala ON anguachan
Merkm. 54	- als QN anzugeben
	- Stufe 3 soll "sehr fibrös" heißen
8.1	- Zuordnung fehlender Noten in Merkmalstabelle prüfen
	fehlende Noten vom führenden Sachverständigen geliefert
	- das Wort "Alle" zu Beginn aller Erläuterungen streichen
Zu 1, 12, 28	aktuelle Abbildung durch eine verbesserte ersetzen (wie von der TWO erbeten)
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 9, 20, 36	Bild zu gerader Spitze für Stufe 1 liefern
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 56	sollte lauten "Die Dichte sollte aufgrund des Holzvolumens bei höchster Feuchtigkeitsstufe
	über die Bestimmung mit der hydrostatischen Waage gemäß TAPPI Norm #T258 om-94
	(Technical Association of Pulp and Paper Industry) erfaßt werden."
	neue Formulierung vom führenden Sachverständigen geliefert (Einschub "bei höchster
	Feuchtigkeitsstufe") gelöscht
9.	Erläuterungen zu Zeichnungen sind zu klären
	vom führenden Sachverständigen geliefert

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 8, 19, 31	sollte lauten "Verhältnis: Länge/Breite" und es sollte die Stufen (1) sehr klein bis (9) sehr groß geben und die Erläuterungen zu den Merkmalen sollten entsprechend geändert werden
Merkm. 30	dieselben Beipielssorten wie für Merkmale 7 und 18 anführen
Merkm. 39	vor Merkmal 36 ziehen
Merkm. 42	sollte Noten 1 und 2 statt 1 und 9 haben
Merkm. 44	sollte lauten "Zeitpunkt der ersten Blüte"
Zu 30	prüfen, ob Erläuterung zu 30 auch auf Merkmale 7 und 18 zutrifft
	Führender Sachverständiger: ja
Zu 4, 16, 28	prüfen, ob Erläuterung zu 4, 16, 28 auch auf Merkmal 43 zutrifft
	Führender Sachverständiger: ja

Kumquat (Fortunella Swingle)	TG/FORTU(PROJ.4)
------------------------------	------------------

Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/FORTU(proj.4)):

Deckblatt	streichen <i>Citrus japonica</i> Thunb., da es ein Synonym für <i>Fortunella japonica</i> ist, die zur Gattung <i>'Fortunella'</i> gehört
Merkm. 6	Stufe 1 sollte "keine oder sehr wenige" heißen
Merkm. 9	Stufe 2 soll "schmal elliptisch" lauten
Merkm. 10	Stufen folgendermaßen neu anordnen: (1) stumpf, (2) spitz, (3) mit aufgesetzter Spitze
Merkm. 18	- es sollte die Noten (3) niedrig, (5) mittel und (7) hoch geben
	- prüfen, ob (+) und Erläuterung dazu, wie das Gewicht zu erfassen ist, hinzuzufügen ist Führender Sachverständiger: war einverstanden und lieferte neue Erläuterung
Merkm. 20	prüfen, ob als PQ anzugeben Führender Sachverständiger: ja, es ist PQ
Merkm. 21	bei Stufen 1 und 5 "sehr" hinzufügen Führender Sachverständiger: Ich denke nicht, dass es erforderlich ist, "sehr" hinzuzufügen. Obwohl ich annehme, dass der EDC, denkt, daß Stufen 1 bis 5 logischerweise sehr dünn, dünn, mittel, dick, sehr dick sein müssten, macht es für den Phänotyp der Sorten mehr Sinn, daß die Stufen 1 bis 5 dünn, dünn bis mittel, mittel bis dick und dick lauten. Ich würde die ursprünglichen Stufen gerne beibehalten, da es viele Merkmale mit Stufe 1 bis Stufe 5 gibt.
Merkm. 26	prüfen, ob Stufe 1 lauten sollte "keine oder wenige" Führender Sachverständiger: einverstanden
8.1	das Wort "Alle" zu Beginn aller Erläuterungen streichen
Zu 9	Abbildung in Form eines Rasters liefern (siehe TGP/14/1)
	vom führenden Sachverständigen geliefert

r	
Zu 10	bessere Fotoaufnahmen für Stufen 1 und 3 liefern
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 11	Fotoaufnahmen verbessern: kein Unterschied zwischen Stufen 2 und 3
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 14	Erläuterung dazu, was mit "breitester Teil" gemeint ist
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 19	- "Verhältnis Durchmesser/Höhe" am oberen Rand des Rasters löschen
	- "mittel" durch "zusammengedrückt" ersetzen
	- Reihenfolge der Abbildungen gemäß TGP/14 umkehren ("zusammengedrückt" bis
	"langgezogen")
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 22	soll lauten "Die Süße des Fleisches ist die mit einem Refraktometer gemessene Menge
	der gesamten löslichen Trockensubstanz."
	Führender Sachverständiger: einverstanden und gleiche Änderung vorgeschlagen für
	Erläuterung zu 24
Zu 27	soll lauten "Die Embyronie der Samen wird nach Entfernung der Samenschale erfaßt."
Zu 29	"Genußreife" sollte durch eine objektive Beschreibung der Reife ersetzt werden
	Führender Sachverständiger: Es ist schwierig, die Reife mit einem objektiven Begriff, wie
	z.B. der Farbe der Schale zu beschreiben. Wenn die Früchte die Farbe der Sorte
	vollständig erreichen, sind sie manchmal überreif. Im DUS-Anbauversuch bewertet ein
	Sachverständiger die Merkmale, weshalb "Genußreife" ausreichend ist.
TQ 6	Stufen von Merkm. 20 hinzufügen

Strauchveronika (Hebe Comm. ex Juss)	TG/HEBE(proj.5)
(· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013 sowie die Antworten des führenden Sachverständigen, Herrn Chris Barnaby (Neuseeland):

Merkm. 1	Stufe 3 sollte "mäßig breitwüchsig" und Stufe 4 "stark breitwüchsig" heißen Führender Sachverständiger: Der Ersatz der Stufe 4 "waagerecht" durch "stark breitwüchsig" verringert den Informationsgehalt. "Waagerecht" wurde gewählt, um die spezifische Wuchsform anzugeben, nämlich liegend bis kriechend. Sorten, die dieser Stufe entsprechen, sind stark breitwüchsig, aber werden nicht hoch. "Breitwüchsig" bringt die sehr geringe Höhe und die waagerechte Ausrichtung nicht zum Ausdruck.
Merkm. 4	- QN und (b) eine Zeile höher setzen - im Englischen Leerzeichen vor Doppelpunkt löschen
Merkm. 11, 12	prüfen, ob Merkm. 11 tatsächlich QL ist; wenn nicht, ist es mit Merkm. 12 zu kombinieren Führender Sachverständiger: Es gibt eine genetische Grundlage und es ist qualitativ.
Merkm. 12	MG streichen Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 16	anzugeben als Verhältnis, (+) und Erläuterung ist hinzuzufügen Führender Sachverständiger: Die Stufen sind aussagekräftig und sollten beibehalten werden. Kombinierte Erläuterung zu den Merkmalen 16 und 17 geliefert
8.1	das Wort "Alle" bzw. "Sofern nicht anders angegeben, sollten alle" am Anfang aller Erläuterungen streichen
8.1 (a)	"später in der Wachstumsperiode" streichen Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 10	prüfen, ob es heißen sollte "Die Einbuchtung befindet sich an der Blattknospe; sie bildet eine Lücke zwischen der Basis eines Blattpaares im Knospenstadium. Sie kann bei einigen Sorten mit bloßem Auge erfaßt werden, sollte bei anderen Sorten jedoch mit einem Vergrößerungsglas erfaßt werden" und restlichen Text streichen Führender Sachverständiger: einverstanden mit Neuformulierung des ersten Teils, aber nicht mit Streichung des restlichen Textes, da der zusätzliche Text eine Klarstellung liefert und die Untergruppe ihn für hilfreich hielt.
Zu 17	Abbildung in Form eines Rasters liefern (siehe TGP/14/1) Kombinierte Erläuterung zu den Merkmalen 16 und 17 vom führenden Sachverständigen geliefert

<u>Zu 16:</u> Blattspreite: Verhältnis Länge/Breite <u>Zu 17:</u> Blattspreite: Form

←	breiteste Stelle	\rightarrow
(unterhalb	in der Mitte	(oberhalb der
der Mitte)		Mitte)

ite → stark langgezogen		1 lanzettlich	4 rechteckig	5 verkehrt lanzettlich
abgerundet $ ightarrow$ leicht langgezogen $$	-	2 eiförmig		
abgerundet → leicht langge		Ĭ	3 elliptisch	6 verkehrt eiförmig

Zu 23	Fotoaufnahme für Stufe 6 liefern vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 35	sollte lauten "Die Erfassungen erfolgen, wenn zwischen der Hälfte und zwei Dritteln aller Blüten an einem einzelnen Blütenstand offen sind, wobei kürzlich geöffnete Blüten mit älteren Blüten im Blütenstand verglichen werden." neue Formulierung vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 40	"vorhanden" streichen Führender Sachverständiger: einverstanden

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 16	es sollte die Stufen (1) sehr klein bis sehr groß (9) geben
Zu 16,17	ein vom führenden Sachverständigen geliefertes Raster (siehe oben) hinzufügen, das
	gemäß TGP/14 mit den Stufen (1) sehr klein bis (9) sehr groß aktualisiert wird

Lobelie (Lobelia erinus L)	TG/LOBEL(proj.4)
Lobelle (Lobella ellitae L	• /	TO/LODLL(projr)

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/LOBEL(proj.4)):

1.	- das Wort "Hybrids" im Englischen klein schreiben
0.0.4	- Namen in eine einzige Zeile setzen
3.3.1	ersten Satz aus Kapitel 8.1 "Die Merkmale sollten zum Zeitpunkt der Vollblüte erfaßt werden" hinzufügen
5.3 (c)	Farbgruppe 3 "blau/violett" klären (ist (3) richtig, wenn (2) hellblau ist?):
	Sollte Gruppe 3 heißen "mittel-/dunkelblau bis violett"?
	Führender Sachverständiger: Gruppe 3 soll heißen 'mittel-/dunkelblau bis violett'
Merkm. 12	prüfen, ob Stufe 3 heißen sollte "breit elliptisch" (siehe Abbildung Zu 12)
	Führender Sachverständiger: Das Bild für "kreisförmig" in der Erläuterung zu 12 ist von
	TGP/14 entnommen und von der Untergruppe gebilligt, so daß es nicht ausgetauscht
	werden muß.
Merkm. 17, 18	- Unterstreichung hinzufügen "Nur für Sorten mit Blütentyp: gefüllt:"
	- "für" streichen
Merkm. 21	(+) hinzufügen mit Erläuterung zu Hauptfarbe gemäß TGP/14
	Führender Sachverständiger: Das Wort "Haupt" streichen. Nach weiteren Überlegungen
	wurde mir klar, daß immer nur eine Farbe präsent ist. Wird das Wort "Haupt" gestrichen,
	so erübrigt sich die Notwendigkeit einer Erklärung, denke ich.
Merkm. 29, 30	prüfen, ob zu kombinieren (Merkm. 29 ist eventuell nicht QL?) – Stufe 1 "keine"
	hinzufügen für Merkm. 30
	Führender Sachverständiger: Merkm. 29 ist QL. Ok für Hinzufügung von Stufe 1 "keine"
0.4 ()	für Merkm. 30
8.1 (a)	sollte lauten "Triebmerkmale sollten am mittleren Drittel des Triebes erfaßt werden."
8.1 (c)	"Alle" streichen
8.1 (d)	zu klären
	Führender Sachverständiger: Formulierung ändern in "Nur an Sorten mit einfachen Blüten zu erfassen."
Zu 14	zu streichen oder nur Stufen 1 und 4 beibehalten
Zu 14	Führender Sachverständiger: Stufen 2 und 3 streichen.
Zu 16	Erläuterung zur Anzahl der Lappen/Blütenblätter liefern
Zu 10	Führender Sachverständiger: zu Stufe 1 (nur 5 Lappen) und zu Stufe 2 (mehr als 5
	Lappen) hinzufügen
Zu 19	zu verbessern (Pfeil mit Knick)
20 10	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 28	Erläuterung soll lauten "Stufe 2 (länglich und rundlich) bedeutet, daß sowohl Blüten mit
20 20	länglicher weißer Zone auf der Unterlippe, als auch Blüten mit rundlicher weißer Zone auf
	der Unterlippe an der gleichen Pflanze vorhanden sind.
Zu 29	- Stufe "vorhanden" soll Note 9 haben
	- Pfeil von Foto 1 der Stufe "vorhanden" auf das Wort "vorhanden" verschieben
Zu 32	- Stufen von Merkm. 32 zu ändern, so daß sie Erläuterung Zu 32 wiedergeben oder
	Erläuterung Zu 32 verbessern, z.B. vergl. Erläuterung Zu 27 zweite Fotoaufnahme
	- Erläuterung dazu, welche Lappen überlappen hinzufügen
	Führender Sachverständiger: Bild für Stufe 1 in Erläuterung Zu 32 als 2. Bild von Stufe 1
	der Erläuterung Zu 27 verwenden und Erläuterung Zu 32 hinzufügen
TQ 1	alle Textkästchen für landesübliche Namen entfernen

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 6, 13	Übereinstimmung der Noten prüfen (soll Merkm. 6 die Noten 1, 2, 3 haben?)
Merkm. 18, 31	prüfen, ob Erläuterung zu Hauptfarbe gemäß TGP/14 hinzuzufügen ist (wie für Merkm. 21)

	Lomandra (Lomandra Labill.)	TG/LOMAN(pro	oi.5)	
--	----------------------------	---	--------------	-------	--

Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/LOMAN(proj.5)):

Merkm. 11	Begriff "adaxial" durch "Oberseite" ersetzen und eine Erläuterung hinzufügen
usw.	Führender Sachverständiger: war einverstanden und lieferte Erläuterung, die 8.1 (c)
	hinzuzufügen ist
Merkm. 19	Erläuterung dazu, was erfaßt werden soll, hinzufügen
	vom führenden Sachverständigen geliefert
8.1 (a)	Sollte lauten: "Erfassungen an Pflanze, Trieb und Stengel sollten gegen Ende des aktiven
	vegetativen Wachstums erfolgen."
8.1 (b), (d)	das Wort "Alle" zu Beginn aller Erläuterungen streichen
Zu 4	Fotoaufnahme für Stufe 2 verbessern oder Zeichnungen verwenden
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 12, 13	gemäß Entwurf von TGP/14 neu formulieren

Strauchpäonie	(Paeonia Sect. Moutan)	TG/PAEON(proj.8)
Caladonpaonio	(, accina coci incatari	,	. O, . , L= O . t(p. o). o /

Vom Erweiterter Redaktionsausschuß auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/PAEON(proj.7) mit der Liste der im Rahmen einer elektronischen Sitzung der Untergruppe von der Führenden Sachverständigen, Frau Yuan Tao (China), gelieferten Antworten, die noch in die Prüfungsrichtlinien für Strauchpäonie aufzunehmen sind:

Allgemein	Rechtschreibung des landesüblichen Namens ist im Englischen in "Tree Peony" zu berichtigen			
	Führende Sachverständige: einverstanden			
1.	Angabe von Synonymen streichen			
	Führende Sachverständige: nur Paeonia moutan Sims ist ein Synonym. Ok zur			
	Streichung			
2.2	"mindestens" streichen			
	Führende Sachverständige: einverstanden			
Inhaltsver-	- Merkmale in folgende neue Reihenfolge setzen: 1, 8, 5, 6, 9, 2, 7, 11 bis 20, 10, 21, 3,			
zeichnis	25, 24, 23, 26, 27, 28, 38, 37, 32, 33 bis 36, 29, 39, 30, 31, 40 bis 49, 22, 4, 50, 51			
Merkm. 3	- prüfen, ob (+) zu streichen oder Abbildung zu liefern ist			
	- es sollte die Stufen (1) aufrecht, (2) waagerecht und (3) hängend geben			
	Führende Sachverständige: Abbildung wie in proj. 4 geliefert und den Stufen (1) aufrecht,			
	(2) waagrecht und (3) herabhängend zugestimmt.			







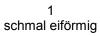
3 hängend

Merkm. 5, zu 5	- prüfen, ob Noten 1, 2, 3 zweckmäßig sind
	- Stufe 7 soll "breit eiförmig" lauten
	- als QN anzugeben
	Führende Sachverständige lieferte Merkmal und Zusatz wie folgt:

5.	VG	Mixed bud: shape in lateral view	Bourgeon mixte : forme en vue latérale	Gemischte Knospe: Form in Seitenansicht	Yema mixta: forma en perspectiva lateral		
(+)		idicial view	Torrice on vac faterale	Tom in Centeriansion	peropeotiva lateral		
QN	(a)	narrow ovate	ovale étroit	schmal eiförmig	oval estrecha	Qing Long Wo MO Chi, Rou Fu Rong	1
		medium ovate	ovale moyen	mittel eiförmig	oval media	LuoYang Hong	3
		broad ovate	ovale large	breit eiförmig	oval ancha	Cai Xia, Cong zhong xiao	5

Zu 5: Gemischte Knospe: Form in Seitenansicht







3 mittel eiförmig



5 breit eiförmig

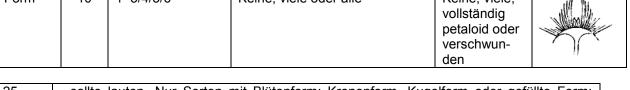
Merkm. 8	Im Engl. Bindestriche einfügen ("One-year-old-branch")
	Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 11	Da es ein Pflanzenteil und nicht die ganze Pflanze ist, sollten Stufe 1 "aufrecht" und
	Stufe 2 "halbaufrecht" lauten
	Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 13	streichen
Merkm. 17	"sehr" (Stufe 1) streichen
	Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 19	Stufe 2 sollte lauten "schmal eiförmig", Stufe 3 sollte lauten "schmal elliptisch", Stufe 4
	sollte lauten "breit elliptisch"
	Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 21	Stufe 4 soll "breitrund" lauten
	Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 22	"Vorhandensein von" streichen
	Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 23,	- Zu 23 erfordert Schlüssel der Organe, aus dem die Unterschiede zwischen den Stufen
zu 23	klar hervorgehen
	es ist eine Tabelle mit der Beschreibung jedes Blumentyps kombiniert mit der Anzahl der
	Blütenblattwirbel, den petaloiden Staubblättern, pistaloiden Stempeln und der Anzahl der
	Blüten mit einer Abbildung jedes Blumenttyps zu liefern.
	Führende Sachverständige: Die Reihenfolge der Darstellung der Blütentypen sollte von
	der am wenigsten komplexen zur komplexesten Form reichen: Einfache Form, goldene
	Staubblattform, Anemonenform, Lotusform, Chrysanthemenform, Rosenform, goldene
	Kreisform, Kronenform, Kugelform und gefüllte Form. Die zwei gefüllten Formen sollten
	miteinander kombiniert werden (siehe unten). Das derzeitige Flußdiagramm sollte durch
	die Tabelle mit gelieferten Abbildungen ersetzt werden (siehe unten).

23. (*) (+)	VG	Flower: form	Fleur : forme	Blüte: Form	Flor: forma		
PQ	(c)	single form	en forme unique	einfache Form	forma simple	Shu Sheng Peng Mo	1
		golden stamen form	en forme d'étamine dorée	goldene Staubblattform	forma de estambre dorado	Yao Huang	2
		anemone form	en forme d'anémone	Anemonenform	forma de anémona	Yin Si Guan Ding	3
		lotus form	en forme de lotus	Lotusform	forma de loto	Yu Ban Bai	4
		chrysanthemum form	en forme de chrysanthème	Chrysanthemenform	forma de crisantemo	Cong Zhong Xiao, Ru Hua Si Yu	5
		rose form	en forme de rose	Rosenform	forma de rosa	Luo Yang Hong	6
		golden circle form	en forme de cercle doré	goldene Kreisform	forma de círculo dorado	Fen Mian Tao Hua	7
		crown form	en forme de couronne	Kronenform	forma de corona	Shou An Hong	8
		globular form	en forme circulaire	Kugelform	forma globular	Fen Yu Qiu	9
		proliferate form	en forme de prolifération	gefüllte Form	en forma de floración	Jun Yan Hong, Xian Tao	10

Zu 23: Blüte: Form

Blütentyp	Note	Anzahl der Blütenblattwirbel	Petaloide Staubblätter	Petaloide Stempel	Abbildung
Einfache Form	1	1~3	Keine	Keine	
Goldene Staubblattform	2	2~3	Keine, aber die Staubblätter sind in der Mitte sehr hell und groß, größere Antheren und flache Staubfäden	Keine	Macall
Anemonenform	3	2~3	Fast alle, sichtbar kleiner als normale Blütenblätter.	Keine oder verringert	Machine
Lotusform	4	4~5	Keine	Keine	NO.
Chrysanthemen- form	5	6, Blütenblätter zur Mitte hin zunehmend kleiner	Ein paar, in der Mitte der Blüte.	Keine	100
Rosenform	6	Mehr als 6, Blütenblätter werden von außen zur Mitte der Blüte hin kleiner	Wenige, viele Staubgefäße verschwunden.	Keine oder ein paar oder reduziert	
Goldene Kreisform	7	2~3 Schichten	Viele, eine Gesamtheit normaler Staubgefäße verbleibt als gelber Kreis zwischen inneren und äußeren Blütenblättern	Keine oder ein paar oder reduziert	Wedler .
Kronenform	8	1~3	Viele und vollständig petaloid, größer von außen nach innen, vermischt mit einigen unvollständig petaloiden. Hohe Blütenmitte, in Form einer Krone.	Ein paar, reduziert oder verschwun- den.	
Kugelform	9	1~3	Alle und vollständig petaloid, ähnlich wie normale Blütenblätter. In Form eines Balles	Ein paar, reduziert oder verschwun- den	

Gefüllte Form	10	1~3/4/5/6	Keine, viele oder alle	Keine, viele, vollständig petaloid oder verschwun-		
				den	11	l



Merkm. 25, Zu 25	- sollte lauten "Nur Sorten mit Blütenform: Kronenform, Kugelform oder gefüllte Form: Höhe der petaloiden Staubblätter (im Vergleich zu den Blütenblättern)" und Stufe "fehlend" löschen Zu 25: Blüte: Höhe
	Höhe der Blüte
Merkm. 28,	- Stufen von Merkm. 28 soll heißen "Streifen", "Blöcke", "in der Mitte", "Ring", "am Rand".
zu 28	Zu 28 für Stufe (2) "Streifen" ist eine verbesserte Abb. zu verwenden
	und folgende Erläuterungen sind einzufügen: Streifen (Sekundärfarbe bezieht sich auf die petaloiden Staubblätter. Streifen vorhanden von der Basis bis zur Spitze) Blöcke in der Mitte
	Ring (auf den meisten Wirbeln mit Ausnahme der äußeren Wirbel, wodurch eine
	kreisförmige Erscheinung entsteht)
204	am Rand
Merkm. 30 ⁴	Sollte lauten: "Nur Sorten mit petaloiden Staubblättern: Petaloides Staubblatt: Typ"
Merkm. 31	Sollte lauten: "Nur Sorten mit petaloiden Staubblättern: Blüte: Ausprägung der Antheren"
Merkm. 32	sollte lauten "Blütenblatt: Fleck", siehe 8.1 (d) Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 33	- sollte lauten: "Blütenblatt: Länge des Flecks"
INICIKIII. JJ	- Stufen "sehr kurz" bis "sehr lang"
	Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 33, 34	Warum sind die Beispielssorten völlig verschieden?
WICIKIII. 55, 54	Führende Sachverständige: schlug vor, Beispielssorten zu ändern (siehe unten)

33. (*) (+)	VG	Petal: length of blotch	Pétale : taille de la tache	Blütenblatt: Größe des Flecks	Pétalo: tamaño de la mancha		
QN	(d)	very short	très petite	sehr klein	muy pequeña	Hu Hong	1
		short	petite	klein	pequeña	Luo Yang Hong	2
		medium	moyenne	mittel	media	Cong Zhong Xiao	3
		long	grande	groß	grande	Shu Sheng Peng Mo	4
		very long	très grande	sehr groß	muy grande	Zhong Ban Bai	5

 $^{^{\}rm 4}$ Korrektion von Dokument TC/49/41 "Bericht über die Entschließungen"

34. (*) (+)	VG	Petal: width of blotch	Pétale : largeur de la tache	Blütenblatt: Breite des Flecks	Pétalo: anchura de la mancha		
PQ	(d)	very narrow	très étroite	sehr schmal	muy estrecha	Chi Tang Xiao Yue	1
		narrow	étroite	schmal	estrecha	LanHai Bi Bo	2
		medium	moyenne	mittel	media	Cong ZhongXiao	3
		broad	large	breit	ancha	Shu Sheng Peng Mo	4
		very broad	très large	sehr breit	muy ancha	Zhong Ban Bai	5

Merkm. 37	"sehr" zu Stufe 5 hinzufügen Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 38	- prüfen, ob Stufen (1) elliptisch, (2) kreisförmig, (3) breitrund verwendet werden sollten Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 39	(+) hinzufügen mit Erläuterung zu Hauptfarbe (gemäß TGP/14) oder "Haupt" streichen Führende Sachverständige: "Haupt" streichen
Merkm. 42	es sollte Noten 1 bis 3 geben Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 44	- sollte lauten "Fleischigkeit der Scheibe" mit den Stufen (1) schwach, (2) mittel, (3) stark - (+) hinzufügen und Erläuterung aus proj. 4 wieder einfügen (Zu 46) Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 50	zu streichen (nicht für DUS-Prüfung geeignet) Führende Sachverständige: einverstanden
Merkm. 51	sollte lauten: "Zeitpunkt des Blühbeginns" Führende Sachverständige: einverstanden
8.1 (a)	Satz streichen Führende Sachverständige: einverstanden
8.1 (b)	"Alle" streichen Führende Sachverständige: einverstanden
8.1 (c)	 sollte lauten "Erfassungen an Blüte, Blütenblatt, Staubblatt und Stempel sollten an der Terminalblüte eines blühenden Zweiges erster Ordnung erfolgen. Erfassungen am Blütenblatt sollten erfolgen, wenn die Blüte vollständig geöffnet ist. Erfassungen an der Blütenform sollten an den Blüten mit der komplexesten Form erfolgen." gelöschter Satz verschieben zu Erläuterung Zu 21 Führende Sachverständige: einverstanden
8.1 (d)	sollte lauten "Erfassungen am Fleck sollten am ersten und zweiten inneren Blütenblattwirbel erfolgen, wenn die Blüte vollständig geöffnet ist. Der Fleck ist eine unregelmäßig geformte, unterschiedlich große Markierung an der Basis der Innenseite des Blütenblattes."
Zu 9	Führende Sachverständige: einverstanden streichen Führende Sachverständige: einverstanden
Zu 19	Führende Sachverständige: einverstanden streichen: "Es sind Form und Position der erfaßten Fiederblattspreite anzugeben" Die erste Fotoaufnahme sollte durch folgende Erläuterung ersetzt werden: "Die Form der Kontur des Fiederblattes ist zu erfassen." Führende Sachverständige: einverstanden
Zu 20	prüfen, ob (7) "vorhanden" für (9) korrekt wäre Führende Sachverständige: Eventuell nicht. Wenn (9) aufmerksam beobachtet wird, dann ist der Blattstiel nicht zu sehen, wir nennen diese Art von Situation vollständig gespalten, er ist ein Teil eines Blattes statt eines separaten Blattes. Folgende Erläuterung ist hinzuzufügen: Die Einbuchtung ist eine Vertiefung an der Blattfieder. Die Einbuchtung kann sich bis zur Mittelrippe erstrecken und somit einen Lappen bilden. Zur Vermeidung von Verwirrung: eine Blattfieder hat einen kleinen Blattstiel, aber ein Lappen hat keinen kleinen Blattstiel.
	 - es sollte eine gemeinsame Erläuterung Zu 19, 20 bestehend aus der Tabelle zu Beginn der derzeitigen Erläuterung zu 19 gegeben werden - zusätzlich sollten getrennte Erläuterungen Zu 19 und Zu 20 mit jeweiligen Rastern aus der derzeitigen TG gegeben werden Führende Sachverständige: einverstanden

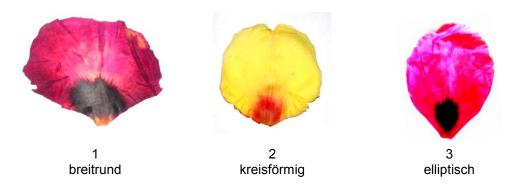
Zu 21	- Erläuterung aus 8.1 (c) sollte hinzugefügt werden "Erfassungen an der Form der
	Blütenknospe sollten erfolgen, wenn die Knospe gut entwickelt ist, aber bevor sich
	erstmals die Farbe der Knospe zeigt."
	- Abbildung in Form eines Rasters darstellen (siehe TGP/14/1)
	Führende Sachverständige: Raster wie in Dokument TWO/45/34 hinzufügen

Zu 21: Blütenknospe: Form in Seitenansicht

	←	breitester Teil	
	(unter der Mitte)	in der Mitte	(über der Mitte)
schmal (groß)			
1	1		
(e)	schmal eiförmig		
Breite (Verhältnis Länge/Breite)	2 breit elförmig	3 kreisförmig	
\downarrow			
breit (klein)		4 breitrund	

Zu 26, 27	gemäß Entwurf von TGP/14 neu formulieren
	Führende Sachverständige: stimmte der Verwendung von Farbdefinitionen gemäß
	TGP/14 zu
Zu 33	- Abbildung und Satz löschen
	- soll lauten
	"sehr klein (1) kleiner als 1/8 der Länge des Blütenblattes
	klein (2) 1/8 bis 1/4 der Länge des Blütenblattes
	mittel (3) 1/4 bis 3/8 der Länge des Blütenblattes
	lang (4) 3/8 bis 1/2 der Länge des Blütenblattes
	sehr groß (5) mehr als 1/2 der Länge des Blütenblattes"
	Führende Sachverständige: einverstanden
Zu 38	Abbildung in Form eines Rasters liefern (siehe TGP/14)
	Führende Sachverständige: Wir lieferten ein Raster in proj.6 (Zu 38), wurden dann aber
	gebeten, das Raster zu entfernen. Wir stimmen der erneuten Hinzufügung zu. Dagegen
	sollten in der mittleren Spalte von vorne bis zum Ende die Stufen (1) elliptisch, (2)
	kreisförmig, (3) breitrund statt Folgendem stehen (siehe unten)

Zu 38: Blütenblatt: Form (ohne Petaloide)



Zu 42	Fotos durch Zeichnungen ersetzen
	Führende Sachverständige: Pfeile zur Kennzeichnung von Fruchtblatt und Scheibe in
	jeder Abbildung hinzufügen; es sollte eine Abbildung für jede Stufe geben; die ersten
	2 Abbildungen des Beispiels sind zu streichen.

Zu 42: Stempel: Öffnung der Scheibe



Zu 51	sollte lauten "Der Blühbeginn ist der Zeitpunkt, zu dem 10% aller Blütenknospen in der -
	ersten Blühperiode geöffnet sind."
	Führende Sachverständige: einverstanden

Cranatanfal (Duniag granatum)	1	TC/DCDAN/proj E)
Granatapfel (Punica granatum I)	TG/PGRAN(proj.5)

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/PGRAN(proj.5)):

Deckblatt	die deutschen landesüblichen Namen "Granatapfelbaum" und "Granatapfelstrauch" streichen	
3.1.2	sollte in Kapitel 3.3 verschoben werden	
4.1.4	mit Führendem Sachverständigen abzuklären: "Alle Erfassungen erfolgen an allen 5 Pflanzen im Anbauversuch."	
	Der Verweis auf 2 Pflanzenteile jeder der 5 Pflanzen ist unklar (siehe 8.1. (e)). Auf welche Merkmale bezieht sich diese Empfehlung?	
	Führender Sachverständiger: Wir behalten den gegenwärtigen Text als allgemeine Anforderung für die Erfassung von Pflanzenteilen bei. Ist ähnlich wie in anderen TGs. Folglich wird 8.1 (e) geändert werden	
5.3	Harmonisierung zwischen Gruppierungsmerkmalen und TQ5 ist zu prüfen Führender Sachverständiger: stimmte zu, in TQ 5 nur die Gruppierungsmerkmale zu behalten und die Merkmale 1, 12, 18, 39 aus TQ 5 zu streichen.	
6.5	Die Klammern sind zu berichtigen (g)	
Merkm. 4	 - sollte lauten "Pflanze: Anzahl einjähriger Triebe, die mit Dornen abschließen" - prüfen, ob (b) durch (a) ersetzt werden sollte - Stufe 1 sollte "keine oder sehr wenige" heißen Führender Sachverständiger: mit allen vorgeschlagenen Änderungen einverstanden 	
Merkm. 5	prüfen, ob eine Note als Erläuterung hinzugefügt werden sollte (siehe 8.1) Führender Sachverständiger: (+) und Erläuterung in Kapitel 8.2 hinzufügen	

Merkm. 8, 15 und 24	das Merkmal als eine Form darstellen, mit Stufen, wie etwa "sehr zusammengedrückt" bis "sehr langgezogen" oder als "Verhältnis Länge/Breite" mit Stufen wie "sehr klein" bis "sehr
una 24	groß"
Marilina 00	Führender Sachverständiger: Merkmale als Verhältnis Länge/Breite angeben
Merkm. 20	Stufe 1 sollte "glatt" heißen Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 23	- Skala prüfen Führender Sachverständiger: es sollte die Noten 3, 5, 7 geben
Merkm. 25, 29	prüfen, ob Reihenfolge der Merkmale geändert werden sollte, da sowohl 25 als auch 29 an der Frucht im Querschnitt erfaßt werden Führender Sachverständiger: Merkmal 25 vor Merkm. 29 ziehen
Merkm. 27, 28	prüfen, ob (f) gestrichen werden sollte Führender Sachverständiger: (f) durch (e) ersetzen
Merkm. 39, 40	prüfen, ob VG adäquat Führender Sachverständiger: VG/MG ist adäquat
8.1	das Wort "Alle" zu Beginn aller Erläuterungen streichen
8.1 (b)	prüfen, ob (b) nur auf Merkm. 4 zutrifft, denn dann sollte es als Erläuterung Zu 4 verwendet werden Führender Sachverständiger: als Erläuterung zu 4 verwenden
8.1 (c)	sollte lauten "Knoten mit einer geringen Anzahl an Blättern"
8.1 (d)	Definition des Zeitpunktes der Vollblüte hinzufügen
8.1(e)	vom führenden Sachverständigen geliefert Probenentnahme unklar, siehe 4.1.4.
0.1(e)	abgeänderte Formulierung vom führenden Sachverständigen geliefert
8.1 (f)	streichen und zur Erläuterung zu Merkm. 29 hinzufügen
8.1	Führender Sachverständiger: einverstanden es könnte hilfreich sein, zu erwähnen, daß die Merkm. 22 bis 39 zum Zeitpunkt der
0.1	Genußreife zu erfassen sind. Dieser Hinweis ist nur unter (e) gegeben. Führender Sachverständiger: Anmerkung (e) ist bereits in den Merkm. 22 bis 32
	enthalten. Merkm. 33 bis 38 sind Samenmerkmale mit der Note (g). Es wäre zweckmäßig,
	unter 8.1 (g) folgenden Text hinzuzufügen: "an Früchten zum Zeitpunkt der vollständigen Genußreife"
8.1 (g)	prüfen, zu welchem Zeitpunkt dies zu erfassen ist
	geänderte Erläuterung vom führenden Sachverständigen geliefert (siehe Anmerkung zu 8.1)
Zu 2	die üblichen Zeichnungen statt Fotoaufnahmen verwenden, Unterschied zwischen Stufen 3 und 5 unklar.
	Führender Sachverständiger: entsprechende Zeichnungen aus TGP/14 verwenden
Zu 8, 15, 24	siehe Anmerkung zu Merkmal 15 Führender Sachverständiger: geändert gemäß Änderungen an den Merkm. 8, 15, 24
Zu 9	verbesserungsbedürftig, Stufe 5 sollte ohne Spitze abgebildet werden vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 13, 14, 18, 19, 22, 23, 26, 33, 34, 36, 37	angeben, worauf sich Pfeile beziehen (Länge, Breite,) Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 18, 19	Satz löschen oder einen anderen Satz für Breite hinzufügen
Zu 21	Führender Sachverständiger: Satz streichen prüfen, ob letzter Teil "und an vollständig geöffneten Blüten" zu streichen ist
Zu 27	Führender Sachverständiger: einverstanden Erläuterung gemäß TGP/14 verbessern
Zu Z1	Führender Sachverständiger: Erläuterung zu 27 streichen, da Erläuterung gem. TGP/14
	ausreichend ist. Die Information, daß die Grundfarbe immer gelb ist, ist keine Information für die Deckfarbe.
Zu 29	Satz oben streichen und Pfeile hinzufügen
	Führender Sachverständiger: Wir bevorzugen, den Satz als eine Erläuterung des
	Merkmals beizubehalten. Das Ende der Läppchen zwischen den Samen ist das Ende oder der Anfang der Schale, weshalb das eine nützliche Erläuterung ist. Das Bild enthält
Zu 30	bereits Pfeile soll lauten "mit Hilfe eines Refraktometers erfaßt"
	- letzten Satz streichen - nach Beispiel Pfirsich vorgehen
	neue Formulierung vom führenden Sachverständigen geliefert

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 29	(d) hinzufügen
Zu 29	zweiten Satz streichen

Ananas (Ananas comosus (L.) Merr.)	TG/PINEAP(proj.12)
/	

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/PINEAP(proj.12)):

1.	Hinzufügen "Im Falle von Ziersorten könnte es insbesondere notwendig sein, zusätzliche
1.	Merkmale oder zusätzliche Ausbildungsstufen zu den in der Merkmalstabelle
	angegebenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die
	Beständigkeit zu prüfen" (draft TGP/7)
3.3	hinzufügen, daß alle Merkmale zum Zeitpunkt der oder nach der Blühinduktion zu
	erfassen sind
	Führender Sachverständiger: 3.3.3 mit derselben Formulierung wie Kapitel 8.1 (a)
	hinzufügen
4.2.2	eine Probengröße von 10 Pflanzen angeben
	Führender Sachverständiger: einverstanden
6.4	In Kapitel 8.4 Querverweis für Synonyme liefern
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkmals-	Skalen der QN Merkmale prüfen
tabelle	Führender Sachverständiger: nur ändern: Merkm. 33 sollte die Noten 3, 5, 7 haben
Merkm. 3, 4	- Sollte lauten: "Blatt:"
	- (+) hinzufügen und erklären, welches Blatt erfaßt werden sollte
	Führender Sachverständiger: einverstanden und lieferte Formulierung für Erläuterung Zu 3, 4
Merkm. 7	- "Dichte von" streichen
IVICIKIII. 1	- prüfen, ob eine Note hinzuzufügen ist
	Führender Sachverständiger: Note (a) hinzufügen
Merkm, 10 bis	unterstrichenen Teil streichen
13	
Merkm. 11	Stufe 4 sollte heißen "am gesamten Rand"
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 12	Sollte lauten "Blatt: Farbe der Stacheln"
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 13	Sollte lauten "Blatt: Größe der Stacheln"
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 14	- sollte lauten "Blütenstand: Bracteengröße"
	- Note prüfen (siehe 8.1)
Manlana 45	Führender Sachverständiger: neue Note (b) hinzufügen
Merkm. 15	prüfen, ob QL, oder ob es heißen sollte "purpurne Farbe der Spitze" und Stufen
	entsprechend anpassen (blau, blaurot, rot) Führender Sachverständiger: Für CIRAD gibt es 2 Ausprägungsstufen (blaupurpur 98A
	und purpurrot 89A). Wenn wir eine Stufe hinzufügen, haben wir keine Beispielssorten für
	"blaurot". Zweckmäßiger ist es dann, 2 Stufen beizubehalten (blau und rot) und es sollte
	lauten "purpurne Farbe der Spitze"
Merkm. 19	(+) streichen
Merkm. 20	es sollte die Stufen (3) niedrig, (5) mittel und (7) hoch geben ⁵
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 33	es sollte die Stufen (1) klein, (2) mittel und (3) groß geben
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 34	Stufe 1 sollte "cremefarben" heißen
	Führender Sachverständiger: einverstanden

 $^{^{\}rm 5}$ Korrektion von Dokument TC/49/41 "Bericht über die Entschließungen"

_

8.1	 unter Berücksichtigung der in den Kapiteln 4.1.4 und 8.3 gelieferten Information ist eine vollständige Neuformulierung erforderlich Verweis auf Merkmale ist nicht korrekt Wiederholungen im Hinblick auf 8.3 prüfen und vermeiden 	
	- Übereinstimmung der Zuteilung von Noten in Merkmalstabelle prüfen	
	Führender Sachverständiger lieferte neue Formulierung, die von der TWF auf dem Schriftweg gebilligt wurde	
8.2	- sollte zu 8.4 werden	
	Führender Sachverständiger: einverstanden	
	- Verweis auf Bartholomew streichen und in Kapitel 9 verlegen	
	Führender Sachverständiger: einverstanden	
	- prüfen, ob die Synonyme für UPOV-Zwecke korrekt sind	
	Führender Sachverständiger: beibehalten wie es ist, Sortenbezeichnungen können nicht	
	verändert werden (Veröffentlichung)	
Zu 31	Legende zu Raster sollte lauten "Form der apikalen Hälfte"	
Zu 37	Formatierung der Fotoaufnahmen prüfen, Bild für Stufe 1 fehlt in pdf	
Zu 37/zu 38	Satz in Erläuterung Zu 37 ist zu Erläuterung Zu 38 zu verschieben	
Zu 43	sollte lauten "Mit einem Penetrometer zu erfassen…"	
8.3	- Klärung der Stufen erforderlich. Ist 1-T der Zeitpunkt der Blühinduktion?	
	- sollte in Einklang mit 8.1 neu formuliert werden	
	Führender Sachverständiger: in Kapitel 8.1 verschieben und Kapitel 8.3 streichen	

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

3.3.3	streichen
Merkm. 15	sollte lauten "Blütenblatt: Farbe der Spitze" mit Stufen "blaupurpurn" und "purpurrot"
8.1 (d)	letzten Satz streichen (Wiederholung des 1. Satzes)
Zu 3, 4	sollte im Engl. "Measurements" statt "Measures" heißen
8.3	- Literaturhinweis zu Überschrift hinzufügen "(Bartholomew et al., 2002)"
	- "Extra sweet" ist mit großem "S" zu schreiben
	- Sätze oben streichen

Seitling (Pleurotus (Fr.) Quel.)	TG/PLEUR(proj.5)

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/PLEUR(proj.5)):

Deckblatt	Namen prüfen und auf der ersten Seite ein * zu Alternative Namen hinzufügen Führender Sachverständiger: "Hiratake" und "Usuhiratake" streichen und die Schreibweise von "Enringi" in "Eringi" ändern
1.	Namen in einer Zeile halten
6.4	Information aus Kapitel 8.1 hinzuzufügen
6.5	(o), (e), (p) angeben und auf 6.4 verweisen
Merkmalsta- belle	Leerzeichen vor Spezifikation von (o), (e), (p) und nicht in kursiv setzen
Merkm. 3	- prüfen, ob es tatsächlich unterschiedliche Formen oder dieselbe Form mit unterschiedlichen Längen sind Führender Sachverständiger: Streifen hat tatsächlich unterschiedliche Formen und ist eindeutig PQ Merkmal.
Merkm. 7	es sollte die Stufen (1) stark konvex, (2) schwach konvex und (3) konkav geben
Merkm. 11	"fehlend" in "keine" abändern
Merkm. 12	prüfen, ob QL und (+) mit Erläuterung hinzufügen Führender Sachverständiger lieferte Abbildungen
8.1	- ist in 6.4 zu verschieben
8.2	Note (a) hinzufügen und auch in die Merkmalstabelle einfügen vom führenden Sachverständigen geliefert

Zu 1, 2, 4, 5,	- Abbildungen für Typen I bis IV prüfen
10	- soll heißen "Beispiel I bis "Beispiel 4" statt "Typen"
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 11	- soll heißen "Pleurotus spp." statt "Pleurotus spp."
	- zu überarbeiten
Technischer	Zeilen für Gattung streichen
Fragebogen 1	
Technischer	Stufen aus Merkmalstabelle verwenden
Fragebogen 6	
Technischer	prüfen, warum dieses Merkmal nicht in der Merkmalstabelle enthalten ist / Technischer
Fragebogen	Fragebogen 5
7.6	Führender Sachverständiger: 7.6 streichen

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Deckblatt	spanische botanische Namen nicht kursiv	
Merkm. 6	(a) hinzufügen	
8.3	streichen	

Sesam (Sesamum indicum L.) TG/SESAME(proj.
--

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/SESAME(proj.10)):

Merkm. 6	(+) streichen	
Merkm. 9	- sollte lauten "Blattspreite: Verhältnis Länge/Breite"- sollte Stufen von "klein" bis "groß" geben- Anzahl der Noten prüfen	
	Führende Sachverständige: Noten sind korrekt, aber Beispielssorten müssen berichtigt werden	
Merkm. 12	streichen Führende Sachverständige: einverstanden	
Merkm. 15	Bedeutung der Merkmale 15 und 18 und ob sie kombiniert werden können prüfen. Führende Sachverständige: Merkmale 15 und 18 unverändert beibehalten	
Merkm. 16	sollte lauten " <u>Trieb</u> : Anzahl der Blüten pro Blattachse" Führende Sachverständige: soll lauten "Blütentrieb: …" (als der Teil, an dem sich die Blüten und Nektarien befinden)	
Merkm. 16, 17	nach Merkmal 6 zu verschieben Führende Sachverständige: vor Merkmal 15 zu setzen	
Merkm. 17	Sollte lauten: " <u>Trieb</u> : Nektarien" Führende Sachverständige: soll lauten "Blütentrieb: …" (als der Teil, an dem sich die Blüten und Nektarien befinden)	
Merkm. 19	- sollte lauten "an der Innenseite" prüfen, ob Merkm. 19 gestrichen werden kann - kann Merkm. nicht gestrichen werden, dann Abb. der Krone, Außenseite der Krone und Innenseite der Unterlippe hinzufügen (Merkmale 15, 18, 19) Führende Sachverständige: Merkmal 19 beibehalten, neue Abbildung geliefert	
Merkm. 28	- Note (a) streichen - VG streichen	
Merkm. 29	Note (c) streichen	
8.1 (c)	sollte lauten "Merkmale an Kapsel und Samen sollten zum Zeitpunkt der Reife erfaßt werden" Führende Sachverständige: einverstanden	
Zu 4	verbesserte Abbildung liefern (am untersten Knoten befinden sich entwickelte Kapseln, weshalb der angezeigte nicht der erste Knoten mit Blüten sein kann). Führende Sachverständige: Abbildung streichen und nur Text beibehalten	
Zu 6	zu streichen (siehe Note (c)) Führende Sachverständige: einverstanden	

Zu 9	- Text streichen und gemäß Merkm. 9 (siehe oben) ändern			
	Führende Sachverständige: einverstanden			
	- bessere Abbildungen liefern			
	Führender Sachverständiger KR: keine besseren Fotos verfügbar			
Zu 18, 19	streichen			
	Führender Sachverständiger: lieferte neue Abbildung, auf der Außenseite der Krone und			
	Innenseite der Unterlippe ersichtlich sind			
Zu 21	Erläuterung zu "Karpell" hinzufügen (ein Karpell enthält zwei Samen)			
	Führender Sachverständiger KR lieferte verbesserte Abbildung			
Zu 22, 23	Abbildung ist zu klären und zu verbessern			
	Führende Sachverständige: keine Änderungen erforderlich			
Zu 28, 29	Formulierung ist zu verbessern			
	von führenden Sachverständigen geliefert			
9.	Literaturangaben sind zu vervollständigen			
	von führenden Sachverständigen geliefert			

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 16	Sollte lauten "Blüte: Hauptfarbe der Krone"
9.	Literaturhinweise prüfen und vervollständigen

Kolbenhirse (Setaria italica (L.) P. Beauv.)	TG/SETARIA(proj.8)
	Cotama mamoa (,,	1 . C/ C = 1 / ii ii/ ii/p/ cj. c/

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/SETARIA(proj.8)):

Deckblatt	- prüfen, ob die engl. Bezeichnung Foxtail Millet wirklich der landesübliche Name ist (siehe landesübliche Namen, Auszug aus GRIN) - prüfen ob Prüfungsrichtlinie nur Unterart italica behandelt Führender Sachverständiger: Die Bezeichnung Foxtail Millet ist auf jeden Fall der richtige landesübliche Name und unsere Prüfungsrichtlinie behandelt nur die Unterart italica. Es gibt zwar viele Namen, wie etwa Italian millet und German millet, aber Foxtail millet ist der bekannteste Name.
Merkmals- tabelle	Wachstumsstadien in erste Zeile jedes Merkmals versetzen
Merkm. 1	als QN anzugeben
Merkm. 4	Stufe (1) sollte "aufrecht" und Stufe (2) "halbaufrecht" heißen Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 5	sollte heißen "Pflanze: Anthocyanfärbung des Blattkragens"
Merkm. 7, 10, 17	prüfen, ob QL; falls nicht, so sollten es die Noten fehlend oder schwach (1), mittel (2), stark (3) geben Führender Sachverständiger: ja, es ist QL
Merkm. 8	Stufe 3 sollte "leicht überhängend" und Stufe 4 "stark überhängend" heißen Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 14	prüfen, ob immer vorhanden; wenn nicht, so sollte es die Stufen 1 "fehlend oder sehr gering" und 5 "sehr stark" geben Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 21	sollte heißen "Rispe: Typ" Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 2	streichen Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 5	nur Fotoaufnahme für Stufe 3 beibehalten und Pfeil hinzufügen, der auf Blattkragen zeigt Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 8	sollte lauten "Die Erfassungen sollten an Blättern im mittleren Drittel des Halms durchgeführt werden." Führender Sachverständiger: einverstanden

Zu 11	sollte lauten "Die Erfassungen sollten am frühen Morgen erfolgen, vor Öffnung der		
Zuii			
	Staubbeutel."		
	Führender Sachverständiger: einverstanden		
Zu 15, 18, 20,	- Satz oben streichen und zum Kasten für die Erläuterung zu 18 "ohne Blütenstandstiel"		
22	hinzufügen		
	Führender Sachverständiger: einverstanden		
8.3	Schreibweise prüfen		
	vom führenden Sachverständigen durchgeführt		
9.	prüfen, ob Schreibweise von "category" im Engl. im 1. Literaturverweis zu berichtigen ist		
	Führender Sachverständiger: berichtigt		

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 21, 24	Klarstellung bezüglich Primäräste, Struktur der Rispen liefern				
	Führender Sachverständiger: in der Erläuterung zu 21, Note 7 sollte die Formulierung				
	unter "verzweigt" in Klammern lauten "gestreckte Primäräste"				

Tomatenunterlagen TG/TOM_ROOT(proj.5)

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/TOM_ROOT(proj.5)):

Tabelle auf Deckblatt	- Kursivsetzung berichtigen - botanische Namen in FR, DE, ES streichen Führender Sachverständiger: einverstanden			
Alternative(r) Name(n)	zwischen Arten sind Linien erforderlich, wahrscheinlich sind keine landesüblichen Namen und Synonyme aufzuführen (siehe Kapitel 1) Führender Sachverständiger: einverstanden und es gibt keine anderen landesüblichen Namen			
1.1	Synonyme streichen Führender Sachverständiger: einverstanden			
1.2	zu streichen - falls erforderlich, auf dem Deckblatt unter "Verbundene Dokumente" Hinweis auf TG/44/11 hinzufügen Führender Sachverständiger: Ich bin nicht mit der Streichung der Anmerkung unter 1.2 einverstanden, da der Name der Prüfungsrichtlinien Tomatenunterlagen ist und DUS-Sachverständigen vermittelt werden muß, daß es einige Tomatenunterlagen gibt, die zu anderen Arten gehören und von Dokument TG/44/11 abgedeckt werden. Ich bin damit einverstanden, auf dem Deckblatt unter "Verbundene Dokumente" das Dokument TG/44/11 hinzuzufügen.			
5.3	Übereinstimmung mit Technischem Fragebogen 5 (sind die Merkmale des Technischen Fragebogens in 5.3 enthalten?) Führender Sachverständiger: Merkmal 28 zum Technischen Fragebogen 5 hinzufügen			
Merkm. 11	- sollte lauten "Blütenstiel: Länge" - prüfen, ob (b) hinzugefügt werden sollte. Führender Sachverständiger: ja, (b) hinzufügen			
Merkm. 11 bis 19	Reihenfolge dieser Merkmale überprüfen (botanische oder chronologische, die in der TG/Tomate eingehaltene Reihenfolge befolgen) neue Reihenfolge vom führenden Sachverständigen geliefert			
Merkm. 14	prüfen, ob als QL anzugeben Führender Sachverständiger: Ich ziehe vor, es als QN beizubehalten			
Merkm. 27.2, 27.3	als QL anzugeben			
Merkm. 29	prüfen, ob tatsächlich QL Merkm. Führender Sachverständiger: bleibt QL			
Merkm. 32	Unterstreichung in der Merkmalsbezeichnung: Oidium neolycopersici löschen			
8.1	das Wort "Alle" zu Beginn jeder Erläuterung streichen			
Zu 2	sollte lauten "Die Erfassung sollte erfolgen, wenn an fünf Nodien Früchte angesetzt werden."			

74	- Michael - 7 - of constant Polymer by Michael - Nove designed by the Constant Polymer Cons				
Zu 4	sollte lauten "Zu erfassen ist die durchschnittliche Länge der Internodien zwischen dem				
	ersten und dem vierten Fruchtstand." Führender Sachverständiger: einverstanden				
	Führender Sachverständiger: einverstanden				
Zu 11	Höhe ist angegeben, nicht Länge (Pfeil biegen)				
	vom führenden Sachverständigen geliefert				
Zu 13	- Text löschen, da Hinweis auf Spitze nicht relevant ist				
	- Abbildung von Stufe 4 ändern				
	Führender Sachverständiger: Um Übereinstimmung mit der Richtlinie für Tomate				
	TG/44/11 zu gewährleisten, soll es so bleiben, wie es ist.				
Zu 16	- sollte lauten "Unter bestimmten Bedingungen ist die grüne Schulter möglicherweise nicht				
	deutlich ausgebildet" und Rest des Satzes streichen				
	Führender Sachverständiger: einverstanden				
Zu 21	Verfahren streichen und Erläuterung zu Autonekrose hinzufügen				
	vom führenden Sachverständigen geliefert				
Zu 22	- 9.3: für die Stufe "mäßig resistent" die Beispielssorte "Anahu x Monalbo" streichen				
	- bei der Stufe stark resistent zu der bereits genannten Anahu and Anabel die				
	Beispielssorte "Anahu x Casaque Rouge" hinzufügen.				
Erläuterungen	- 9.2: ersetzen " Nicht zutreffend" ersetzen durch "1 Wiederholung"				
zu 22 bis 32	- Formulierung von 12 verbessern (prüfen, ob Merkm. 29 QL ist)				
	Führender Sachverständiger: Ersten Satz von 12 ("Aus der Interpretation von Daten im				
	Sinne von UPOV-Merkmalen geht hervor") durch: "Auswertung der Testergebnisse im				
	Vergleich mit Kontrollsorten." Sofern QL in Merkmal 29 betroffen ist, dann ja, es ist QL				
Erläuterungen	9.1: nach Anzahl der Pflanzen das Wort "Pflanzen" hinzufügen				
zu 24 bis 32					
Zu 23, 24, 25	":" nach 'kritische Kontrollpunkte' hinzufügen				
Zu 23	Note am Ende der Erläuterung löschen				
9.	- Ersten Literaturhinweis berichtigen: Caranta C;				
	- Verweis auf ISF vollständig angeben				
	- Quelle Laterrot 1982 streichen				
Technischer	es sollten 3 Optionen angeführt werden				
Fragebogen 1					
Technischer	zu vervollständigen				
Fragebogen 4	vom führenden Sachverständigen geliefert				
Technischer	Stufen aus Merkmalstabelle verwenden				
Fragebogen 6					
- 99					

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Deckblatt, 1.1,	Rechtschreibung	des	botanischen	Namens:	"habrochaites"	statt	"habroichaites"
Technischer	berichtigen						
Fragebogen 1							
Merkm. 11	nach Merkmal 15 versetzen						
Zu 1	Noten und Stufen für Abbildung angeben						
Zu 3	prüfen, ob zu strei	chen					
Zu 17	Zeichnung für Stuf	e 4 ve	erbessern				

2. ÜBERARBEITUNGEN

Saatwicke (Vicia sativa L.)	TG/32/7(proj.5)
-----------------------------	-----------------

Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/32/7(proj.5)):

4.2.3	das Wort "plants" nach "3 off-types" am Ende des letzten Satzes streichen (nur im Englischen)			
Merkm. 2	"the" (doppelt) streichen (nur im Engl.)			
Merkm. 4	Wachstumsstadium streichen, da Erläuterung präziser ist			

Merkm. 7	Sollte lauten "Blatt: Form der Spitze"			
Merkm. 17	Stufe 3 sollte "sehr unregelmäßig" heißen und Merkmal als QN angegeben werden			
Merkm. 19, 21	prüfen, ob Stufen folgendermaßen lauten sollten (basierend auf den Zeichnungen in den Erläuterungen und gemäß TGP/14):			
	19. Samen: braune Ornamentierung			
	(1) fehlend, (2) Sprenkel, (3) Flecken, (4) Sprenkel und Flecken			
	21. Samen: blauschwarze Ornamentierung			
	(1) fehlend, (2) Punkte, (3) Flecken, (4) Punkte und Flecken			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Zu 8	Fotos entfernen			
Zu 18	"überschattet" durch "verdeckt" ersetzen			
Technischer	"einzeln verstreut" durch "Sprenkel" ersetzen			
Fragebogen 6				

Gladiole (Gladiolus L.)	TG/108/4(proj.8)

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/108/4(proj.8)):

2.2	"handelsüblich" streichen				
Merkmals-	alle MG Angaben in der gesamten Tabelle prüfen				
tabelle	Führender Sachverständiger: alle VG/MG/MS-Angaben in VG/MS ändern				
Merkm. 10	zur Verdeutlichung botanische Namen verwenden				
	Führender Sachverständiger: meiner Ansicht nach ist es unmöglich, dies durch				
	Verwendung der botanischen Namen klarer zu machen. Die Bezeichnungen, die wir				
	derzeit verwenden, sind unter Gladiolen-Sachverständigen üblich. Wir baten die				
	Sachverständigen um bessere Formulierung, aber das ist laut der Sachverständigen die				
	klarste Formulierung.				
Merkm. 11	als QN anzugeben				
Merkm. 17	in Klammern stehende Information in Kapitel 8 verschieben (um auf Sorten mit				
	Sekundärfarbe statt auf vielfarbige Sorten Bezug zu nehmen)				
	vom führenden Sachverständigen geliefert				
Merkm. 19	sollte "keine" statt "fehlend" heißen				
Merkm. 20,	prüfen, ob als "Radialstreifen" statt "Bänder" bezeichnet werden sollen				
Zu 20	Führender Sachverständiger: Es ist eher ein Band als Streifen, da es in der Reihe der Flecken eine ganz leichte Abweichung gibt. Ein Streifen bedeutet, daß die Flecken in				
	einer geraden Linie stehen, aber in diesem Fall kann es Abweichungen von einer Linie				
	geben.				
Merkm. 23	als QN anzugeben				
Merkm. 26	prüfen, ob QL, oder ob es zu streichen und Stufe "fehlend (oder sehr kurz)" zu Merkm. 27				
	hinzuzufügen ist				
	Führender Sachverständiger: Laut unserem Sachverständigen ist die Stufe sehr klar				
	fehlend oder vorhanden. Es ist eindeutig QL. Es gibt mehr Merkmale für Streifen. Unsere Schlußfolgerung lautet, es so zu lassen, wie es ist.				
Merkm. 30	prüfen, ob QL, oder ob zu kombinieren und Stufe "fehlend" zu Merkm. 31 hinzuzufügen ist				
Merkiii. 30	Führender Sachverständiger: Eindeutig QL. Es wird sehr schwierig sein, das Merkmal mit				
	Merkmal 31 zu kombinieren. Genau wie für 26				
Merkm. 31	als QN statt als QL anzugeben				
Merkm. 36	"stark" durch "sehr" ersetzen				
Merkm. 42	- als QN statt als PQ anzugeben				
	- Formulierung des unterstrichenen Teils löschen				
Merkm. 43	(+) hinzufügen mit Erläuterung zu Hauptfarbe				
-	vom führenden Sachverständigen geliefert				
Merkm. 46	Sollte lauten "Staubblatt: Farbe des Konnektivs"				
Merkm. 48	"(ohne Basis)" in die Erläuterung versetzen				
	abgeänderte Erläuterung vom Führenden Sachverständigen geliefert				

Manlana 50	neither ab VO addingst			
Merkm. 52	prüfen, ob VG adaquat			
	Führender Sachverständiger: Dieses Merkmal ist leicht visuell zu erfassen. Wenn eine			
	große Sammlung von Vergleichssorten auf dem Feld vorhanden ist, kann die Erfassung			
	visuell erfolgen, selbst wenn die Sammlung nicht vollständig, aber eine Sammlung			
	eigener Sorten auf dem Feld vorhanden ist, die die gesamte Bandbreite an Reife			
	repräsentiert.			
8.	Kapitel 8.1 hinzufügen, um Abbildung von äußerem Perigonblatt, innerem Perigonblatt			
	und mittlerem inneren Perigonblatt zu liefern			
	vom führenden Sachverständigen geliefert			
8.1	soll zu Kapitel 8.2 werden			
Zu 3	sollte lauten "Die Erfassung der Blattbreite sollte am zweitletzten Blatt erfolgen."			
Zu 6	Text sollte nur lauten "Länge"			
Zu 8	angeben, wann Erfassungen erfolgen sollen			
	Führender Sachverständiger: Erfassungen sollten an allen Blüten erfolgen, die gleichzeitig			
	voll geöffnet sind, einschließlich der ersten Blüte.			
Zu 15	Erläuterung dazu, wo der "breiteste Teil" ist, liefern			
	vom führenden Sachverständigen geliefert			
Zu 16, 34, 35,	Anmerkung in Kapitel 8.1 verwenden oder einzeln in die maßgeblichen Teile von Kapitel 8			
48	setzen			
	Führender Sachverständiger: getrennte Ergänzungen sind auszuarbeiten			
Zu 42	Innen- und Außenseite angeben			
	Abbildung, auf der die Innenseite ersichtlich ist, vom führenden Sachverständigen			
	geliefert			
Zu 46	sollte lauten "Das Konnektiv ist das Gewebe, welches die beiden Hälften der Anthere			
	(Theken) verbindet."			
Zu 52	sollte lauten "Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist der Zeitpunkt, an dem bei 50% der			
	Pflanzen die erste Blüte voll geöffnet ist."			

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmals-	Erfassungsmethode prüfen			
tabelle	korrekte Angaben zur Erfassungsmethode vom führenden Sachverständigen geliefert			
Zu 8	angeben, wann genau die Erfassungen erfolgen sollen			
	Führender Sachverständiger: Folgende Formulierung zu Kapitel 8.1 hinzuzufügen: "Die			
	Erfassungen sollten erfolgen, wenn die erste Blüte verwelkt."			
Zu 15	Satz sollte lauten "Der breiteste Teil der Blüte sollte erfaßt werden."			

Endivie (Cichorium endivia L.)	TG/118/5(proj.4)
,	(1)

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/118/5(proj.4)):

Deckblatt	 die französischen landesüblichen Namen lauten "Chicorée frisée, Chicorée scarole" prüfen, ob die Prüfungsrichtlinien die gesamte Art behandeln sollte Führender Sachverständiger: ja, die Prüfungsrichtlinien sollten die gesamte Art behandeln
2.3	"mindestens" streichen
5.3	sollte heißen "Zunächst sollte die Sammlung"
5.3	 die Gruppierung bezieht sich auf Unterarten, die nicht in den Prüfungsrichtlinien behandelt werden Führender Sachverständiger: Richtlinie soll gesamte Art behandeln, siehe Kommentar auf Deckblatt Gruppierung muß auf Merkmalen, die in der Prüfungsrichtlinie gegeben sind, basieren und muß erläutern, wie mit den Sorten, die in eine oder mehrere Gruppen fallen, zu
	verfahren ist, vergl. z.B. Gartenkürbis (TG/119/4 Corr., S. 5) - Erläuterung hinzufügen, daß im Falle von Zweifel darüber, welcher Gruppe eine Sorte angehört, diese Sorte in allen maßgeblichen Gruppen geprüft werden sollte. Vom führenden Sachverständigen geliefert und von der TWV auf dem Schriftweg gebilligt (Anmerkung des Büros: Technischer Fragebogen 7.1 entsprechend geändert)

Merkm. 2	Stufe 1 sollte "aufrecht" und Stufe 2 "halbaufrecht" heißen	
Merkm. 4	"an der Oberfläche" streichen	
Merkm. 26	(+) mit Erläuterung dazu, wann Erntereife erreicht ist, hinzufügen	
	vom führenden Sachverständigen geliefert	
Merkm. 27	prüfen, ob als MG anzugeben	
	Führender Sachverständiger: ja, als MG anzugeben	
8.1	- umzugestalten (vergl. Anmerkung zu Kapitel 5.3 oben) Führender Sachverständiger: Kapitel umbenennen in "Wuchstyp-Untergruppen für Endivie", gesamten Text löschen und nur Fotoaufnahmen mit Namen der Untergruppen beibehalten	
8.2	das Wort "Alle" zu Beginn der Erläuterungen (a) bis (c) streichen	
Zu 7	zu streichen	
Zu 8	zu streichen	
Zu 13	Pfeil rechts der Zeichnung entfernen	
Zu 19	zu streichen	
Zu 25	Anmerkung hinzufügen, daß Hinweis auf RHS-Farbkarte bezeichnend ist	

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 18	Stufen "sehr klein" bis "sehr groß" sollten vorhanden sein
-----------	--

Wassermelone	TG/142/5(proj.5)
(Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai)	1 G/142/5(proj.5)

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/142/5(proj.5)):

r				
Deckblatt	den französischen Namen "Melon d'eau" zur Tabelle hinzufügen			
Merkm. 6	gemäß TGP/14 sollte es die Stufen (1) klein bis (3) groß geben, da es sich um ein			
	Merkmal des Verhältnisses Länge/Breite handelt			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 8	Schreibweise der Beispielssorte für Stufe 7 berichtigen in "Cadanz"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 11	Schreibweise der Beispielssorte für Stufe 6 berichtigen in "Panonnia"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 12	Schreibweise der Beispielssorte für Stufe 4 berichtigen in "All Sweet"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 14	Stufe 5 sollte "spitz" heißen			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 16	(+) hinzufügen mit Erläuterung zu Grundfarbe			
	vom führenden Sachverständigen geliefert			
Merkm. 20	(+) hinzufügen mit Erläuterung zu Hauptfarbe der Streifen			
	vom führenden Sachverständigen geliefert			
Merkm. 21	Schreibweise der Beispielssorte für Stufe 4 berichtigen in "A graine rouge à confire à chair			
	verte"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 25	- "Grad von" streichen			
	- Beispielssorten für Stufe 3 sollte heißen "Asahi Miyako Hybrid, Bego"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 27	Schreibweise der Beispielssorte für Stufe 5 berichtigen zu "Panonnia"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 28				
- Beispielssorten für Stufe 6 soll heißen "Asahi Miyako Hybrid, Sugar Baby, Topgun				
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 28	(+) hinzufügen mit Erläuterung zu Hauptfarbe des Fleisches			
	vom führenden Sachverständigen geliefert			
Merkm. 31	Schreibweise der Beispielssorte für Stufe 3 berichtigen zu "Panonnia"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			

Merkm. 32	- Stufen (1) sehr klein bis (5) sehr groß sollten vorhanden sein
	- (+) und Abbildung hinzufügen
	Führender Sachverständiger: einverstanden und lieferte Abbildung
Merkm. 33, 34,	Erläuterung zu Grundfarbe & Deckfarbe hinzufügen (siehe TGP/14)
35	vom führenden Sachverständigen geliefert
Merkm. 34	- prüfen, ob QL. Wenn nicht QL, löschen und Stufe "fehlend" zu Merkm. 35 hinzufügen
	Führender Sachverständiger: Merkm. 34 ist QL (Literaturhinweis: Cucurbit Genetics
	Cooperative, 2007: Gene List for Watermelon) Gene RR TT WW bringen schwarz
	gepunktete Samen hervor. Wenn diese Gene nicht dominant homogen vorhanden sind,
NA 1 00	wird es keine schwarzen Flecken geben.
Merkm. 38	Nummerierung des Merkmals unter Merkmal 38 berichtigen in 38.1 statt 39.1
Merkm. 38, 39	QL zu jedem Merkmal hinzufügen
8.1	- "Richtiges Stadium für die Erfassung" streichen
	- das Wort "Alle" bzw. "Sofern nicht anders angegeben, sollten alle" zu Beginn aller
0.4 ()	Erläuterungen streichen
8.1 (c)	- nur ersten Satz beibehalten
	- getrennte Anmerkung für letzten Satz erstellen und erläutern, daß die Grundfarbe die
	helle Farbe ist und Streifen die dunkle Farbe haben
	Führender Sachverständiger: einverstanden, nur den ersten Satz beizubehalten, aber
0.1 (b) und (d)	Erläuterung in 8.2 zu liefern Text sollte nicht unterstrichen werden
8.1 (b) und (d) Zu 6	Position der Pfeile berichtigen
Zuo	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 8	nur Stufen 3, 5, 7 darstellen und 1 bis 9 streichen
Zuo	Führender Sachverständiger: bevorzugt, 1 und 9 beizubehalten, aber stimmte zu
Zu 10	zu streichen
Zu 10	Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 12	zu verbessern (Formen der Wassermelone statt Formen der Blätter)
Zu 12	vom Führenden Sachverständigen geliefert
Zu 14	Position der Pfeile wie in proj. 3 zu berichtigen
Zu 16	zu streichen. Bei einer etwaigen künftigen Überarbeitung können Fotoaufnahmen, die
20 10	unter denselben Bedingungen gemacht wurden, aufgenommen werden
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 19	Unterschied zwischen Grundfarbe und Streifen ist unklar, siehe auch Ausprägungsstufen
	für Merkm. 16 und 20
	Erklärung vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 20	- Erläuterung unklar: Merkm. 16 und 20 sollten unterschiedliche Ausprägungsstufen
	haben
	- Erläuterung zu Hauptfarbe hinzufügen
	Erklärung vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 21	Fotoaufnahme für Stufe 5 ersetzen (Fokus auf maßgeblichen Aspekt, besseres Licht)
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 27	Bild für Stufe 7 ersetzen
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 29	zu streichen
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 31	zu streichen
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 33	Fotoaufnahme für Stufe 6 verbessern
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 35	Fotoaufnahmen sind zu trüb, Abbildungen verbessern
	vom führenden Sachverständigen geliefert
zu 36	Fotoaufnahme für Stufe 3 verbessern
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Technischer	zu ergänzen durch fehlendes Züchtungsschema
Fragebogen 4	vom führenden Sachverständigen geliefert

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 14	Stufe 4 sollte "abgerundet bis spitz" heißen

Merkm. 32	Erfassungsmethoden	hinzufügen,	Ausprägungstyp	und	Note	aus	Kapitel	8.1	falls
	zutreffend								

Mohn (Papaver somniferum L.) TG/166/4(proj.4)	omniferum L.) TG/166/4(proj.4)
---	--------------------------------

Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/166/4(proj.4)):

Deckblatt	spanischen Namen "Opio" hinzufügen			
4.2.2	sollte lauten: "Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 2% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei			
	einer Probengröße von 200 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 7."			
NA 1 411 5	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 1 bis 5	sollte lauten: "Blatt:" (siehe Erläuterung (a))			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 5	sollte lauten "Blatt: Tiefe der Randeinschnitte" Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 6	Stufen 1 und 9 streichen, da es keine Beispielssorten gibt			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 7	prüfen, ob QL			
	Führender Sachverständiger: ja, es ist QL (erörtert auf TWV/46)			
Merkm. 9	Stufe 2 sollte lauten "nur Ring an der Basis", Stufe 3 sollte lauten "an Knospe und Ring an			
	Basis"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 11	- sollte lauten "Blütenblatt: Zeichnung"			
	- Stufe 2 sollte "Fleck" heißen			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 12	Sollte lauten "Blütenblatt: Farbe der Zeichnung"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 13	sollte lauten: "Blütenblatt: Ausdehnung der Zeichnung von der Basis" und sollte folgende			
	Stufen haben:			
	(1) unter breitestem Teil, (2) bis zum breitesten Punkt, (3) über breitestem Teil			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 17	prüfen, ob QL			
	Führender Sachverständiger: ja, es ist QL (erörtert auf TWV/46)			
Merkm. 18	- Sollte lauten: "Kapsel: Form im Längsschnitt"			
	- Stufe 2 sollte "zylindrisch" heißen			
- Stufe 5 sollte "eiförmig" heißen (siehe Fotoaufnahme zu 18)				
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 24	als PQ statt als QL anzugeben			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 25	sollte lauten "Narbenscheibe: Anzahl Fruchtblätter"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 26	sollte lauten "Narbenscheibe: Spitze der Fruchtblätter"			
	Führender Sachverständiger: einverstanden			
Merkm. 28	(+) streichen			
	Führender Sachverständiger: (+) beibehalten, (c) und 8.1 (c) löschen und als Erläuterung			
	zu Merkm. 28 verwenden			
Merkm. 29 bis	- prüfen, ob diese Merkmale für DUS erforderlich sind			
32	Wenn nicht, sind Merkmale zu streichen; wenn ja, sollte der Führende Sachverständige			
Erläuterung zu	vollständige Methodik (mit Probenentnahme) und Daten (Information über die Jahre)			
29 bis 32	liefern, um die Zuverlässigkeit dieser Merkmale zu belegen.			
	- prüfen, ob als MS anzugeben und ob 9 Noten benötigt werden			
	Führender Sachverständiger: Sie sind erforderlich für DUS. Der Jahreseffekt ist bei			
	extremen Witterungsverhältnissen signifikant, aber die Sorten behalten ihre Anordnung			
	bei. Daten werden für TWV/47 vorbereitet.			
	Es ist QN / MG (wie in TG/276/1 Hanf)			

8.1	Bearbeitung/Neuformulierung erforderlich (Strichpunkte streichen,)			
0.1				
	Führender Sachverständiger lieferte neue Formulierung und verschob (c) in die			
	Erläuterung zu Merkm. 28			
Erläuterung zu	Zeichnung für Stufe 1 liefern			
11	vom führenden Sachverständigen geliefert			
Erläuterung zu	breitesten Teil mit einer Linie anzeigen			
13	vom führenden Sachverständigen geliefert			
Erläuterung zu	- in Form eines Rasters darzustellen (siehe TGP/14/1)			
18	- linkes Bild für Stufe 4 streichen			
	- Stufe 5 sollte "eiförmig" heißen und "rechte Fotoaufnahme" ist zu streichen			
	vom führenden Sachverständigen geliefert			
Erläuterung zu	Abbildung verbessern (Spitze der Fruchtblätter anzeigen)			
26	vom führenden Sachverständigen geliefert			
Erläuterung zu	siehe Anmerkung zu den Merkmalen 29-32			
29-32	Führender Sachverständiger: siehe Anmerkung zu den Merkm. 29-32 und gelieferten Text			
	über die Proben hinzufügen (Methodik entspricht Biomed. Chromatogr., 2001,15,45.;			
	Biomed. Chromatogr., 2002,16,390.)			
Technischer	zu vervollständigen			
Fragebogen 4	Führender Sachverständiger: Technischer Fragebogen 4 wie in TG/166/4(proj.2)			
	eingliedern (der Beschluß von TWV 46 lautete, das detaillierte Formular durch dieses zu			
	ersetzen)			

Osteospermum	TG/176/5(proj.4)
--------------	------------------

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/176/5(proj.4):

5.3	prüfen, ob Merkm. 5 (TQ 5) hinzugefügt werden sollte
5.3	
Manlana Od	Führender Sachverständiger: nein, Merkm. 5 ist nicht hinzuzufügen
Merkm. 21	gemäß TGP/14 sollte es die Stufen (1) sehr klein bis (5) groß geben, da es sich um ein
	Merkmal des Verhältnisses Länge/Breite handelt
NA 1 04	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 24	sollte lauten "Zungenblüte: Anteil mit eingerolltem Rand"
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 30	"Hervortreten" durch "Ausprägung" ersetzen
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Merkm. 32	- Unterstreichung löschen
	Führender Sachverständiger: einverstanden
	- sollte lauten "Zungenblüte: Farbe der Unterseite"
	Führender Sachverständiger: NEIN, "Farbgruppe" ist beizubehalten.
	Das Merkmal beschreibt nicht die Farbe der Unterseite, sondern die Farbgruppe (z.B.
	braunpurpurn bis braunviolett, Stufe 10), zu der die Sorte gehört. Innerhalb der
	Ausprägungsstufen kann es Abweichungen zwischen den verschiedenen Sorten geben.
8.1	das Wort "Alle" am Anfang aller Erläuterungen streichen bzw. in "Sofern nicht anders
	angegeben, sollten alle"
Zu 8	neu formulieren "In Fällen, in denen die Flächen der Haupt- und Sekundärfarbe
	annähernd gleich groß sind, so daß nicht zuverlässig entschieden werden kann, welche
	Farbe die größte Fläche bedeckt, wird die dunklere Farbe als Hauptfarbe betrachtet."
	(siehe Draft TGP/14)
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Erläuterung zu	Erläuterung zu Hauptfarbe hinzufügen
17, 18	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 27, 28, 29	gemäß Entwurf von TGP/14 neu formulieren
	Führender Sachverständiger: einverstanden
Zu 30	Erläuterung hinzufügen (siehe Merkm. 30)
	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 32	Fotos sollten entfernt werden.
	Führender Sachverständiger: einverstanden

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 31	Position der Textbox ist zu berichtigen (siehe proj. 2)
-------	---

Phalaenopsis (<i>Phalaenopsis</i> Blume)	TG/213/2(proj.7)
	- (1) /

a) Folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seinen Sitzungen vom 9. und 10. Januar 2013. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien enthalten (Dokument TG/213/2(proj.7)):

Deckblatt	spanischen Namen "Orquídea Mariposa" hinzufügen
Merkm. 5	zu ändern gemäß Entwurf von TGP/14 (entweder Verhältnis oder Form)
	Führender Sachverständiger: Merkmal sollte heißen "Blatt: Form" und MS ist folglich zu
	streichen
Merkm. 8	prüfen, ob Beispielssorten von Note 2 zu Note 3 verschoben werden sollten
	Führender Sachverständiger: Beispielssorten sind am richtigen Platz. Diese sind tatsächlich leicht asymmetrisch.
Merkm. 27	zu ändern gemäß Draft von TGP/14 (entweder Verhältnis oder Form)
WOTKIII. 27	Führender Sachverständiger: Merkmal sollte heißen "Dorsales Kelchblatt: Form" und MS
	ist folglich zu streichen
Merkm. 31, 56	prüfen, ob QL, oder ob es 3 Stufen geben sollte (fehlend oder schwach (1), mittel (2),
	stark (3))
	Führender Sachverständiger: Es ist tatsächlich QL. Die meisten Sorten sind tatsächlich
Markes 50	nicht verdreht.
Merkm. 52	- zu ändern gemäß Entwurf von TGP/14 (entweder Verhältnis oder Form) Führender Sachverständiger: Merkmal sollte heißen "Blatt: Form" und MS ist folglich zu
	streichen
	- prüfen, ob Stufen von Merkm. 27 und 52 auf gleiche Art und Weise dargestellt werden
	können.
	Führender Sachverständiger: Stufen 1 und 9 von Merkm. 52 streichen
Merkm. 70	- Stufe 7 sollte "verkehrt rautenförmig" heißen
Merkm. 71	(+) streichen
Merkm. 84	Stufe 3 sollte "mittel" heißen
Zu 5	ohne Tabelle darzustellen
7 40	vom führenden Sachverständigen geliefert
Zu 12	gemäß Entwurf von TGP/14 zu ändern
Zu 21, 22, 71	- in Kapitel 8.1 zu verlegen und mit aktueller Abbildung von 8.1 mit Anmerkung für alle
	behandelten Blüten- und Lippenmerkmale zu kombinieren (Haare zu 8.1 (c) hinzufügen) neue Abbildung für 8.1 vom Führenden Sachverständigen geliefert
	- Zu 21 und 22 sollen bleiben, aber alles außer Angabe der Länge und Breite sollte
	gelöscht werden. "Zu 71" aus dem Titel streichen
	neue Erläuterung zu den Merkm. 21 und 22 vom Führenden Sachverständigen geliefert
Zu 70	ist in Form eines Rasters zu liefern (siehe TGP/14)
	vom führenden Sachverständigen geliefert

b) Vom TC-EDC im März 2013 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 70 Abbildungen von oberster Zeile in mittlere Zeile verschieben
--

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]